

Vorbericht

und

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplan

2024

- Entwurf -

A

Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2024

1	Ausgangslage zum Haushaltsplanentwurf 2024	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Jahresabschluss 2022	12
1.3	Haushaltsentwicklung 2023	14
2	Wesentliche Ziele und Strategien des LWL	17
2.1	LWL-Aktionsplan Inklusion	17
2.2	(AG-) BTHG	19
2.3	Demografische Entwicklung	20
2.4	Digitalisierung	22
2.5	Kulturpolitisches Konzept	23
2.6	Klimaschutz	24
2.7	Nachhaltige Mobilität	25
3	Nachhaltigkeitsberichterstattung	27
4	Haushaltsjahr 2024	31
4.1	Gesamtüberblick	31
4.2	Ergebnisplan	32
4.2.1	Überblick über die Erträge	32
4.2.2	Allgemeine Deckungsmittel	32
4.2.3	Überblick über die Aufwendungen	35
4.2.4	Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe	35
4.2.5	Stellenplanentwurf, Personal- und Versorgungsaufwendungen	44
4.2.6	Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes	48
4.2.7	Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates	49
4.2.8	LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	52
4.3	Finanzplan	54
4.3.1	Investitionstätigkeit	54
4.3.2	Finanzierungstätigkeit	55

4.4 Chancen und Risiken in der Haushaltsplanung 2024	57
5 Haushaltskonsolidierung	61
5.1 Konsolidierungsprogramm 2016 bis 2019.....	61
5.2 Konsolidierungsprogramm 2024 bis 2027.....	69
6 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027	71
7 Bürgschaften, Gewährverträge	75
8 Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel.....	76

B

Anhang zum Haushaltsplanentwurf 2024

Anhang 1 zum Vorbericht: Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele	78
Anhang 2: Erläuterung der Kennzahlen	96

C

Sonstige Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2024

Haushaltsquerschnitt.....	101
Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung nach Produktgruppen)	107
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	108
Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung	109
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	116
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	117
Aufgestellter und vom Landesdirektor bestätigter Entwurf der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz des LWL zum 31.12.2022..... <small>(Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2022 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt)</small>	118
Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	119

1 Ausgangslage zum Haushaltsplanentwurf 2024

1.1 Ausgangslage

Angesichts der tiefgreifenden Neuerungen durch die dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) hatte man noch zu Beginn des Jahrzehnts angenommen, dass die daraus folgenden grundlegenden Änderungen des Leistungssystems und -geschehens in den sozialen Aufgabenbereichen der Eingliederungs- und Sozialhilfe als maßgeblich und strukturell prägend im Fokus stehen würden. Dies wurde flankiert und teilweise auch überlagert von multiplen Krisen, die das gesamtgesellschaftliche Leben wie auch die Haushaltssituation der kommunalen Familie und des LWL seit 2020 bestimmt haben und die in Teilen weiter andauern:

- Die weltweite Corona-Pandemie mit einer massiven Auswirkung auf das alltägliche Leben weltweit, aber auch nachhaltigem Einfluss auf die Sozialsysteme, deren langfristige auch finanzielle Folgewirkungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und andere Aufgabenbereiche des LWL derzeit immer noch nicht vollständig überblickt werden können.
- Der inzwischen bereits seit eineinhalb Jahren andauernde völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine, der unvorstellbares Leid für die Menschen in der Ukraine gebracht hat und gleichzeitig seitdem mittelbare Kriegswirkungen auf die Wirtschaft und den Energiemärkten in Deutschland ausgelöst hat, welche die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Haushalt des LWL auf der Aufwands- wie auf der Ertragsseite massiv beeinflussen.
- Störungen und Unterbrechungen zahlreicher Lieferketten im Welthandel aufgrund von Lockdowns, Kriegs- und Boykottmaßnahmen oder politischen Unsicherheiten, die zu diversen Lieferengpässen oder gar Produktionsausfällen, Preissteigerungen sowie Angebots- und Nachfrageschwankungen in der Weltwirtschaft führen.
- Der seit dem Beginn des Krieges massive Anstieg der Inflationsrate auf in der Spitze 8,8%, die mit 6,1% im August 2023 auf weiterhin hohem Niveau verharrt, mit einer Auswirkung auf Kaufkraft bzw. Entwicklung von Löhnen und Gehältern, die sich massiv auf die direkten und indirekten Personalkosten des LWL auswirkt.
- Die infolge der von der EU gegenüber Russland verhängten Sanktionen sowie durch die russischen Gas-Lieferstopps ausgelöste Energiepreiskrise, auf die der Bund mit drei temporär wirkenden Entlastungspaketen reagiert hat.

Dabei überdecken sich diese Krisen teilweise und stehen zueinander in Wechselwirkung. Es handelt sich um externe, durch den LWL selbst nur sehr bedingt oder gar nicht steuerbare Faktoren, die jedoch maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Haushaltes insgesamt hatten und weiterhin haben werden.

Sowohl die Unsicherheiten bei den Systemumstellungen zur Ausführung des Bundesteilhabegesetzes als auch die Auswirkungen der beschriebenen multiplen Krisen haben in den vergangenen Jahren zu Ergebnisschwankungen im Haushalt des LWL geführt, aufgrund der sich die **Ausgleichsrücklage** erheblich reduziert hat. Mit einem Bestand von **rd. 90,0 Mio. EUR** nach erfolgter Verrechnung des Fehlbetrages 2022 steht die Ausgleichsrücklage damit nicht mehr in nennenswertem Umfang als Schwankungsreserve zur Verfügung.

Dennoch war und ist der LWL auch weiterhin aus seiner Verantwortung als Umlageverband heraus bestrebt, im Interesse seiner Mitgliedskörperschaften innerhalb seiner Einflussphäre ressourcenschonend zu handeln und verlässlich zu wirtschaften, um Aufwandssteigerungen zu begrenzen und damit die Kommunen in Westfalen-Lippe nicht über Gebühr zu belasten. Dabei soll die Qualität der Leistungen in der Eingliederungshilfe beibehalten werden.

Von Bund und Land NRW gewährte Unterstützungsleistungen seit dem Herbst 2022 haben dabei geholfen, die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und des daraus resultierenden Energiepreisschocks sowie der hohen Inflation für die Bevölkerung aber auch für die kommunalen Haushalte vorübergehend abzumildern.

So hat auch der LWL davon profitiert, dass die Kostensteigerungen für den Bezug von Strom, Gas, Wärme über die durch den Bund eingeführten Energiepreisbremsen sowie durch die Auswirkungen der befristeten Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für die Lieferung von Gas sowie Fernwärme von 19 auf 7 Prozent begrenzt werden konnten.

Durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, im Jahr 2022 ergänzt zum **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)**, wurde es den Kommunen seitens des Landes NRW zudem ermöglicht, Mehraufwendungen und Mindererträge ergebnisneutral zu isolieren, indem ein entsprechender Betrag als Ertrag eingebucht werden konnte. Galt dies bereits für Lasten infolge der Corona-Pandemie, so wurde der Anwendungsbereich im Jahr 2022 auf Ukraine-bedingte Tatbestände erweitert. Zum Stand des Jahresabschlusses 2022 ergibt sich beim LWL für den Bilanzposten zur Isolierung auf Grundlage des NKF-CUIG insgesamt ein Bestand in Höhe von **rd. 42,0 Mio. EUR**. Dieser ist entweder im Jahr 2025 einmalig gegen das Eigenkapital auszubuchen oder ab 2026 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren linear erfolgswirksam abzuschreiben.

Darüber hinaus wurde dem LWL vom Land NRW ein Betrag von 30 Mio. EUR als Ausgleich für die in Folge der Energiepreissteigerungen gewährten Zuschüsse bzw. Anpassungen der Entgelte in den Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe sowie den Einrichtungen und Leistungen nach § 67 ff. SGB XII gewährt. Von diesen als Billigkeitsleistung zur Verfügung gestellten Mitteln kann der für 2023 geplante Isolationsbetrag für Corona- und Ukraine-bedingte Schäden i. H. v. rd. 56,7 Mio. EUR um bis zu 30,0 Mio. EUR geringer ausfallen und wird dadurch die Haushaltsjahre 2026 ff. entlasten. Eine Ergebnisverbesserung ist mit ihnen nicht verbunden.

Als Reaktion auf die sich abzeichnende Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges sowie der Einstellung von Gas-Lieferungen aus Russland hat der LWL daneben auch erhebliche eigene Anstrengungen unternommen, um Energie einzusparen und damit Kostensteigerungen zu kompensieren. Durch einen zu diesem Zwecke eigens eingerichteten Krisenstab wurden verbandsweit zusätzliche sinnvolle Maßnahmen zur Reduzierung des Energiebedarfs gesammelt. Zusätzlich wurde ein Ideenwettbewerb in der Belegschaft durchgeführt. Durch hieraus entwickelte Maßnahmen wie einer Verkürzung der Heizungsperiode, einer Temperaturabsenkung in Büroräumen oder Schulungen zu energiesensiblen Verhalten konnten allein von Oktober bis Januar 10% Gas und 9% Strom eingespart werden. Allein in der LWL-Hauptverwaltung in Münster wurde eine Energieeinsparung von 5,7 Millionen Kilowattstunden erreicht, was dem Jahresverbrauch von über 300 Einfamilienhäusern entspricht.

Für die Haushaltsplanungen 2024 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 haben sich die finanziellen **Rahmenbedingungen deutlich verschärft.**

Ganz erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt des LWL für das Jahr 2024 hat dabei der durch die hohe Inflation bestimmte historisch hohe **Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (TVöD VKA)**. Die auf Basis einer Schlichtungsempfehlung zustande gekommene Tarifeinigung sieht die Auszahlung eines steuer- und abgabefreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000 EUR vor. Einmalig erhalten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 EUR, anschließend monatlich 220 EUR im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Ab 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten um 200 EUR erhöht (sogenannter Sockelbetrag). Diese um 200 EUR erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 EUR erreicht wird, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf diese Summe festgesetzt werden. Der Tarifabschluss tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. In der Spitze bedeutet dies eine **historisch hohe Steigerung von bis zu 17%, die durchschnittliche Wirkung beläuft sich auf über 11%**. Der in dieser Höhe einmalige Tarifabschluss stellt alle kommunalen Haushalte vor immense Herausforderungen, die von den übrigen geschilderten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch verstärkt werden.

Damit hat sich für den Haushalt 2024 ein vom LWL bereits bei der Haushaltsplanung 2023 benanntes Risiko realisiert. Während für die Auswirkungen des Tarifabschlusses im Haushaltsjahr 2023 noch im

Rahmen der Planung ausreichend Vorsorge getroffen wurde, führen die von den Tarifparteien vereinbarten Steigerungen für das Haushaltsjahr 2024 zu einem erheblichen, von der mittelfristigen Finanzplanung nicht abgedeckten Mehraufwand. Allein die Auswirkungen der Tarifeinigung führen zu einer Ergebnisverschlechterung gegenüber der Planung 2023 in Höhe von rd. 177 Mio. EUR. Gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2023 bedeutet dies eine Mehrbelastung von rd. 85 Mio. EUR. Der Tarifabschluss macht damit rd. 53% des gesamten finanziellen Mehrbedarfs aus und ist damit der maßgebliche Belastungsfaktor des Haushaltes 2024, der in dieser Höhe nicht durch Gegensteuerung kompensiert werden kann. Hiervon entfallen rd. 12 Mio. EUR auf die infolge des Tarifabschlusses steigenden Personalaufwendungen für die eigenen Beschäftigten des LWL. Die übrigen 165 Mio. EUR sind für die mittelbar finanzierten rund 50.000 Beschäftigten der Freien Wohlfahrtspflege, die in den Bereichen der Eingliederungs- und Sozialhilfe eingesetzt sind (vgl. Ziff. 4.2.4).

Ferner ist zu berücksichtigen, dass nach derzeitigem Stand davon auszugehen ist, dass einige der oben beschriebenen **Entlastungs- bzw. Unterstützungsleistungen von Bund und Land für das Haushaltsjahr 2024 nicht länger zur Verfügung** stehen bzw. aktuelle Gesetzgebungsvorhaben mit ertragsmindernder Wirkung zu verzeichnen sind, die auf die Finanzplanung einwirken.

Die **Preisbremsen** für Strom, Gas und Wärme gelten nach derzeitiger Gesetzeslage nur bis Ende des Jahres 2023 bzw. im Fall einer vorgesehenen Verlängerung bis längstens April 2024. Die Senkung der Umsatzsteuer auf Gas und Fernwärme ist bis März 2024 befristet.

Auf Landesebene haben Anfang Juli die kommunalpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen von CDU und Grünen darüber informiert, dass **die Isolierungsmöglichkeit nach dem NKF-CUIG** nicht über den derzeit gesetzlich geregelten Zeitraum bis Ende 2023 hinaus verlängert werden soll. Für das Jahr 2024 werden Corona- und Ukraine-bedingte Mehraufwendungen und Mindererträge damit wieder im vollen Umfang ergebniswirksam. Der LWL hatte - entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung durch das NKG-CUIG - im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 eine weiterführende Isolation in der Mittelfristplanung vorgesehen. Durch den angekündigten Wegfall ergibt sich eine Vorbelastung des Haushaltes 2024 in entsprechender Höhe von rd. 56,7 Mio. EUR.

Ertragsseitig ist auf Grundlage der aktuellen **Steuerschätzung aus Mai 2023** zu beobachten, dass sich die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in diesem Jahr schlechter entwickeln als noch in der Schätzung aus dem Herbst 2022 prognostiziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Auswirkungen von Änderungen im Steuerrecht durch das Jahressteuergesetz 2022 sowie das Inflationsausgleichsgesetz des Bundes. Ausweislich der zwischenzeitlich vorliegenden Arbeitskreisrechnung zeigt sich, dass infolge der vorgenannten Gesetze die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit geringeren Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie aus Kompensationsleistungen durch den Bund in Höhe von rund 603,6 Mio. EUR werden rechnen müssen.

Derzeit zeigt sich die Entwicklung dabei weiter volatil, sodass damit gerechnet werden muss, dass sich im Rahmen der für Oktober / November anstehenden Modellrechnung noch weitere Verschlechterungen bei den Verbundsteuern ergeben. Darauf deuten die bei der letzten Steuerschätzung noch nicht berücksichtigten, inzwischen jedoch vorliegenden Ergebnisse der Steuereinnahmen für die Monate Mai bis August hin, die insgesamt geringer als im Vorjahr sind. Darüber hinaus vom Land NRW noch nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen aktueller Gesetzesvorhaben auf Bundesebene wie dem **Wachstumschancengesetz**, die Auswirkungen auf die kommunalen Steuererträge haben können. Sich hieraus möglicherweise noch realisierende negative Veränderungen bei Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen für den LWL hätten – voraussichtlich mittelfristig – die Notwendigkeit einer weiteren Anhebung des Hebesatzes zur Folge.

Das Land NRW hat als Reaktion auf die Entwicklungen auf der Einnahmeseite und die deutliche inhaltliche Kritik der kommunalen Familie an den zunächst vorgenommenen Vorwegabzügen seine Planungen für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 korrigiert. Dabei wurden in den am 22. August beschlossenen veränderten Eckpunkten zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 die ursprünglich vorgesehenen Vorwegabzüge für das Jahr 2024 für den Einstieg in eine „Altschuldenlösung“ sowie für ein Investitionsprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie die Erhöhung der Aufwands- und Unterhaltungspauschale zurückgenommen, wodurch sich die zu verteilende Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2024 erhöht hat. Die neu beschlossenen GFG-Eckpunkte für das Jahr 2024, die weiterhin auf der Mai-Steuerschätzung beruhen, sehen nunmehr eine Steigerung der Finanzausgleichsmasse gegenüber dem GFG 2023 von +1,11% auf rd. 15,165 Mrd. EUR vor, also rd. 300 Mio. EUR weniger als noch in den letztjährigen Orientierungsdaten für 2024 vorausgesagt. Für den LWL ist nur eine leichte Steigerung der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2023 in Höhe von 25,9 Mio. EUR zu verzeichnen.

Angesichts der beschriebenen Entwicklungen von sinkenden Einnahmeerwartungen bei den kommunalen Steuern und Aufwandssteigerungen infolge von Inflation und Tarifsteigerungen steht die kommunale Familie vor nie dagewesenen, finanziellen Herausforderungen, denen sich auch der LWL bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 stellen muss. Den LWL zwingt dies, zur Deckung seines Finanzbedarfs eine erhebliche **Steigerung des Hebesatzes** von 16,20% auf **17,55%** zu planen, den höchsten Wert seit dem Jahr 2017. Auf mögliche Entwicklungen der Steuereinnahmen und deren Auswirkungen auf die Modellrechnung wurde bereits hingewiesen.

Die beschriebene derzeitige Situation aus inflationsgetriebenen Aufwandssteigerungen und Einnahmeausfällen bei den kommunalen Steuereinnahmen stellt eine finanzwirtschaftliche Zeitenwende für die gesamte kommunale Familie dar, die weiteren Leistungsausweitungen enge Grenzen setzt und substanzielle Maßnahmen zur Begrenzung der finanziellen Belastungen erfordert.

Der LWL reagiert darauf mit einer offenen Kommunikation und einer möglichst umfassenden und frühzeitigen Information seiner Mitgliedskörperschaften. Außerdem ist sich der LWL als Umlageverband und Teil der kommunalen Gemeinschaft der besonderen Verantwortung gegenüber den Kreisen, Städte und Gemeinden in seinem Verbandsgebiet bewusst und versucht dieser durch größtmögliche Rücksichtnahme auf die Situation seiner Mitgliedskörperschaften gerecht zu werden. Maßgeblich sind insofern weiterhin ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den ihm anvertrauten Finanzmitteln. Trotz aller Volatilität setzt der LWL seine Anstrengungen zudem darauf, eine möglichst hohe Verlässlichkeit insbesondere im Hinblick auf die Hebesatzgestaltung zu erreichen.

Gleichzeitig erfordern wichtige Zukunftsfelder wie der Klimaschutz, die Bewältigung des bestehenden Arbeitskräftemangels und die Digitalisierung in den nächsten Jahren dennoch erhebliche Investitionen, die keinen Aufschub dulden.

In den zentralen Aufgabenfeldern der Eingliederungshilfe bleibt eine signifikante Dämpfung der Zugangsdynamik erklärtes Ziel und ist handlungsleitend für den LWL. Dabei ist sich der LWL in seinem Handeln stets seiner Verpflichtung gegenüber den leistungs-beziehenden Menschen bewusst. Nach den Verzögerungen durch die Corona-Pandemie werden die Umstellungen des Teilhabeverfahrens durch das BTHG im LWL zum Abschluss gebracht. Gleichzeitig werden darauf abgestimmte proaktive Steuerungsstrukturen als Regelsystem etabliert, um so die Ziele von gleichberechtigter, selbstbestimmter Teilhabe sowie bedarfsgerechter Leistungsgewährung und Begrenzung der Kostendynamik überein zu bringen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung auf Grundlage eines Beschlusses der Landschaftsversammlung ein **neues Konsolidierungsprogramm** aufgelegt, das Aufgaben, Strukturen und Standards kritisch beleuchtet und mögliche Einsparpotenziale parallel zur Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 aufzeigen soll (vgl. dazu Ziff. 5).

Neben diesen internen Konsolidierungsmaßnahmen verfolgt der LWL nach wie vor konsequent **konnexitätsrelevante Sachverhalte**, wie zum Beispiel die Finanzevaluation und Kommunalverfassungsbeschwerde u.a. zum (AG-) BTHG, Gesetzgebungsverfahren (z.B. WTG NRW) oder die Evaluation zum Angehörigenentlastungsgesetz.

Auf politischer Ebene hat der LWL im vergangenen Jahr zudem mit einer **Resolution** zur „Sicherstellung der angemessenen Finanzausstattung der kommunalen Familie durch die nachhaltige Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe“ auch noch mal auf landes- und bundespolitischer Ebene die Entscheidungsträger in die Pflicht genommen. Im Rahmen der Resolution werden drei Forderungen erhoben:

1. eine auskömmliche Anhebung des Verbundsatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz sowie die Gewährleistung des vollen Konnexitätsausgleichs für das AG-BTHG durch das Land NRW sowie durch den Bund
2. die Aufstockung und Dynamisierung der 5 Mrd. EUR Bundesentlastung analog zum Kostenaufwuchs in der Eingliederungshilfe und
3. eine Reformierung des Regelungskomplexes §43a SGB XI hinsichtlich einer Gleichstellung der von den Pflegekassen gewährten Pflegeleistungen in den besonderen Wohnformen und den Pflegeeinrichtungen.

Ein solches fiskalisches Bekenntnis von Bund und Land zur Inklusion und Teilhabe würde allein in Westfalen-Lippe zu einer Entlastung der kommunalen Familie in Höhe von rd. 380 Mio. EUR im aktuellen Haushaltsjahr führen. Dieser Resolution hat sich auch der Großteil der Mitgliedskörperschaften (derzeit 16) des LWL durch entsprechende Beschlüsse in Räten und Kreistagen angeschlossen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Entwicklungen und Annahmen werden nachfolgend die Eckdaten der Haushaltsplanung 2024 zusammengestellt und die vorgeschlagenen Hebesätze zur Landschaftsumlage ausführlich erläutert. Die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt die Entwicklung der Jahre 2022 und 2023, so dass hierauf zunächst kurz eingegangen wird.

1.2 Jahresabschluss 2022

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde am 02. Mai 2023 dem LWL-Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zugeleitet. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rd. 3,8 Mrd. EUR mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 33,5 Mio. EUR** ab. Gegenüber der Planung stellt dies eine Verbesserung von rd. 10,8 Mio. EUR dar. Aufgrund des NKF-CUIG wurden Corona-bedingt rd. 4,7 Mio. EUR und Ukraine-bedingt rd. 20,2 Mio. EUR ertragswirksam isoliert. Da der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine erst im Jahresverlauf 2022 begann, war lediglich die Corona-bedingte Isolierung mit rd. 12,4 Mio. EUR geplant, so dass das Ergebnis sich durch die Isolierung gegenüber der Planung um rd. 12,5 Mio. EUR verbessert hat. Insgesamt wurden bis einschließlich 2022 **rd. 42,0 Mio. EUR isoliert**, die zusammen mit der im Jahresabschluss 2023 vorzunehmenden Isolierung ab 2026 über längstens 50 Jahre abzuschreiben sind und daher dann die Haushalte belasten bzw. einmalig ganz oder teilweise in 2025 gegen das Eigenkapital auszubuchen sind (§ 6 NKF-CUIG).

Alle anderen Änderungen gegenüber der Planung saldierten sich folglich zu einer Verschlechterung von rd. 1,7 Mio. EUR.

Hinsichtlich dieser Ergebnisentwicklung ist zu berücksichtigen, dass der LWL die zum 1. Januar 2020 in Kraft getretene dritte Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des entsprechenden Ausführungsgesetzes (AG-BTHG NRW) einzuschätzen hatte. Die Wirkung ist nach wie vor, auch wegen der u. a. Corona-bedingt verzögerten Umstellung auf das neue Leistungsgeschehen, schwer zu bewerten. Bereits im Jahresabschluss 2021 zeigte sich, dass verschiedene Annahmen nicht vollumfänglich eingetreten sind. Diese Entwicklung setzte sich in 2022 fort. Darüber hinaus konnte die Steuerungswirkung einer umfassenden Teilhabeplanung insbesondere Corona-bedingt weitgehend noch nicht seine volle Wirkung erzielen. Neben den Auswirkungen des (AG-)BTHG war das Jahr 2022 geprägt durch die noch fortdauernde Corona-Pandemie, den Krieg gegen die Ukraine, die dadurch stark gestiegenen Aufwendungen sowie den Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) aus Mai 2022. Insbesondere durch diese Faktoren kam es zu nicht vorhergesehenen Fallzahl- und Fallkostensteigerungen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe von rd. 76,1 Mio. EUR¹, dem eine auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe entfallende ertragswirksame Aktivierung Corona- und Ukraine-bedingter Verschlechterungen von rd. 17,0 Mio. EUR gegenüber steht. Entlastend wirkten sich die Pflegereform (+ 28,8 Mio. EUR) sowie geringere Leistungen in weiteren Bereichen des SGB XII und dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) aus (zusammen rd. 9,1 Mio. EUR).

¹ Hierin enthalten ist zwecks übersichtlicherer Darstellung der Minderaufwand im LWL-Dezernat für Jugend und Schule durch die verzögerte Übernahme der Fälle im Bereich der Leistungen über Tag und Nacht vom LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe.

Dem gegenüber steht eine Verbesserung des Dezernatsbudgets Erste Landesrätin von rd. 10,7 Mio. EUR, was insbesondere aus nicht vollständig realisierbaren IT-Dienstleistungen, Hardwarebeschaffungen, Softwarepflege, Lieferengpässen und teilweise nicht besetzbaren Stellen resultiert.

Im Kulturdezernat kam es zu einer Verbesserung von rd. 6,6 Mio. EUR, da ohne Beschränkungen durch die Corona-Pandemie (u. a. keine Schließung der Museen) Mehrerträge erzielt wurden. Darüber hinaus fielen die Aufwendungen rd. 3,1 Mio. EUR niedriger als geplant aus.

Unter Beachtung der Ausgleichsfiktion nach § 75 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Nach erfolgter Verrechnung beträgt der Bestand der **Ausgleichsrücklage** dann noch **rd. 90,0 Mio. EUR**.

1.3 Haushaltsentwicklung 2023

Die Haushaltssatzung 2023 legt einen Hebesatz von 16,2 % fest. Dieser führt zu einem weiteren, geplanten Fehlbetrag in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR, der durch **eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** zu decken ist.

Im Rahmen der **Haushaltsausführung 2023** zeichnet sich nach derzeitigem Stand jedoch eine **Verbesserung** von **rd. 28,3 Mio. EUR** ab, so dass aktuell ein Jahresüberschuss von rd. 28,1 Mio. EUR prognostiziert wird:

Die voraussichtlichen Verbesserungen und Verschlechterungen der Eingliederungshilfe saldieren sich nach derzeitigem Stand zu rd.² + 12,4 Mio. EUR

Das aktive Cashmanagement ermöglicht im aktuellen Zinsumfeld wieder höhere Zinserträge. Die Zinsaufwendungen fallen niedriger aus als geplant, da durch das Cashpooling im Konzern LWL deutlich weniger externe Kreditlinien gezeichnet werden. Entgegen der Haushaltsplanung wird im Saldo eine Verbesserung von rd. + 5,5 Mio. EUR prognostiziert.

Durch marktbedingte Verzögerungen bei vom LWL-BLB geplanten Sanierungen mit Bezug zum integrierten Klimaschutzkonzept (iKSK) ist davon auszugehen, dass nicht alle eingeplanten Mittel verausgabt werden können. + 3,0 Mio. EUR

Für das Personalbudget wird aktuell von einer Verbesserung von rd. + 2,8 Mio. EUR ausgegangen: Bei den Versorgungsbezügen und Beihilfezahlungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ergibt sich aktuell eine voraussichtliche Verbesserung von rd. 1,7 Mio. EUR. Sämtliche Veränderungen bei den Dienstbezügen saldieren sich zu rd. 1,1 Mio. EUR.

Die Erträge aus dem Belastungsausgleich für Personal- und Sachkosten des sozialen Entschädigungsrechts fallen nach einem Verordnungsentwurf aus März dieses Jahres voraussichtlich rd. + 1,5 Mio. EUR höher aus als geplant.

² Ohne Berücksichtigung der o. g. Billigkeitsmittel von 30,0 Mio. EUR, die gleichzeitig den Ukraine-bedingten Isolationsbetrag mindern und somit das Jahresergebnis 2023 nicht ändern. Diese werden beim LWL zentral gebucht.

Alle anderen Verbesserungen und Verschlechterungen saldieren sich zu rd. + 3,1 Mio. EUR

Die voraussichtliche saldierte Verbesserung der Eingliederungshilfe von rd. + 12,4 Mio. EUR resultiert insbesondere aus im Folgenden prognostizierten Planabweichungen:

Bei den Leistungen des LWL-Inklusionsamtes für Soziale Teilhabe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX (Eingliederungshilfe für Erwachsene, Produktgruppe 0510) ergibt sich eine Verschlechterung von rd. - 25,9 Mio. EUR. Maßgeblich für den größten Teil dieser Verschlechterung sind der Tarifabschluss TVöD VKA mit rd. - 16,7 Mio. EUR, Strukturveränderungen im Bereich der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) mit rd. - 6,9 Mio. EUR und das Verhandlungsergebnis mit der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich von gesetzlichen Veränderungen bei Midi-Jobs mit rd. - 6,5 Mio. EUR. Darüber hinaus brauchen weniger aus der Ukraine geflüchtete Menschen Eingliederungshilfe in besonderen Wohnformen als in der Haushaltsplanung zu Grunde gelegt, was zu leichten Verbesserungen führt (rd. + 3,7 Mio. EUR). Für die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für Geflüchtete aus der Ukraine erhielt der LWL im Dezember 2022 eine Landeszuweisung, von der in 2023 noch rd. + 2,3 Mio. EUR Ergebnis verbessernd eingesetzt werden können. Weitere prognostizierte Abweichungen saldieren sich zu einer Verschlechterung von rd. - 1,8 Mio. EUR.

Verbesserungen werden in den Bereichen der Leistungen für die Teilhabe am Arbeitsleben (PG 0509) mit rd. + 10,4 Mio. EUR. sowie Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (PG 0514) mit rd. + 27,9 Mio. EUR prognostiziert.

Maßgeblich für die Verbesserung in PG 0509 sind voraussichtlich niedrigere Fallzahlen (+13,0 Mio. EUR). Weitere Faktoren saldieren sich zu einer geringfügigen Verschlechterung von - 2,6 Mio. EUR.

Die Verbesserungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (PG 0514) resultieren aus den folgenden Entwicklungen:

Nachdem die Heranziehung im Bereich der interdisziplinären Frühförderung beendet worden ist, erweisen sich die auf Grundlage der bisherigen Fallzahlen fortgeschriebenen Annahmen über Neufälle als zu hoch. Es kommt zu einer Fallzahlreduzierung um 814 Fälle und einer voraussichtlichen Ergebnisverbesserung insgesamt in diesem Bereich in Höhe von rd. + 4,3 Mio. EUR.

Im Bereich der solitären heilpädagogischen Leistungen (Frühförderung) kommt es zu einer Fallzahlsteigerung um 553 Fälle, deren Ergebnisauswirkung allerdings auf Grund geringerer Fallkosten überkompensiert wird. Insgesamt ist in diesem Bereich mit einer voraussichtlichen Ergebnisverbesserung von rd. + 6,9 Mio. EUR zu rechnen.

Weitere Verbesserungen im Bereich der Frühförderung von + 2,7 Mio. EUR resultieren aus Rückforderungen bezüglich der in Vorjahren ausgezahlten Unterstützungen für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG).

Im Bereich der Leistungen über Tag und Nacht kommt es im LWL zu einer Zuständigkeitsverlagerung vom LWL-Amt für Soziale Teilhabe zum Dezernat Jugend und Schule, welche Mitte des Jahres abgeschlossen wurde. Gegenüber der Haushaltsplanung verzögerte sich auf Grund der schwierigen personalwirtschaftlichen Situation in beiden Bereichen die einzelfallbezogene Übernahme der Kostenträgerschaft durch das LWL-Dezernat Jugend und Schule vom LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe und führte zu geringeren Fallzahlen beim Dezernat Jugend und Schule. Es kommt insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung im Dezernat Jugend und Schule in Höhe von rd. + 9,9 Mio. EUR (einschließlich anderer Veränderungseinflüsse). Dem gegenüber steht eine Ergebnisverschlechterung im Bereich der Leistungen über Tag und Nacht in Höhe von - 4,7 Mio. EUR für das LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe.

Im Bereich der Pflegefamilien zeigt sich eine gegenüber den Planungsannahmen deutlich verringerte Übernahmequote von anderen Sozialleistungsträgern. Dies führt zu sinkenden Fallzahlen und gleichzeitig zu erheblichen Minderaufwendungen in Höhe von rd. + 11,6 Mio. EUR.

Insbesondere der Ausbau der Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen führte zu einer Fallzahlsteigerung. Hinzu kommt, dass seit Anfang 2023 auf Grund neuer Rechtslage Kindertageseinrichtungen Leistungen zu einem früheren Zeitpunkt bewilligt bekommen. Dies führt zu Fallzahlsteigerungen mit entsprechenden Mehraufwendungen in Höhe von rd. - 6,8 Mio. EUR.

Des Weiteren wurden in der Ergebnisprognose rd. -1,0 Mio. EUR Mehraufwendungen für höhere Leistungsentgelte auf Grund des abgeschlossenen Tarifvertrages in der PG 0514 berücksichtigt.

Alle anderen Änderungen der PG 0514 saldieren sich zu einer Verbesserung von + 0,3 Mio. EUR.

Das **prognostizierte Ergebnis 2023** würde – nach Verrechnung der Ergebnisse 2022 und 2023 mit der Ausgleichsrücklage – zu einer **Ausgleichsrücklage** von rd. **118,1 Mio. EUR** (planmäßige Entwicklung: 89,8 Mio. EUR) führen.

Der LWL beabsichtigt, den prognostizierten Jahresüberschuss von rd. 28,1 Mio. EUR maximal kommunalfreundlich bereits bei der Festsetzung des Hebesatzes 2024 zu berücksichtigen.

2 Wesentliche Ziele und Strategien des LWL

Die Landschaftsverbände führen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung diejenigen Aufgaben durch, die aufgrund ihrer speziellen Gegebenheiten und zur Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse kommunenübergreifend erledigt werden. Dies sind insbesondere soziale Aufgaben, Förderschulen, Aufgaben im kulturellen Bereich und psychiatrische Einrichtungen (§ 5 Landschaftsverbandsordnung für das Land NRW).

Für diese für die Menschen in Westfalen-Lippe wahrzunehmenden Aufgaben ergeben sich die wesentlichen Ziele und Strategien des LWL aus

- der UN-Behindertenrechtskonvention
 - LWL-Aktionsplan Inklusion
 - (AG-) BTHG
- der demografischen Entwicklung,
- der Digitalisierung,
- dem kulturpolitischen Konzept,
- dem Klimaschutz und nachhaltiger Mobilität.

2.1 LWL-Aktionsplan Inklusion

Der LWL setzt sich seit Jahrzehnten für Menschen mit Behinderungen ein. Ein zentrales Ziel des LWL ist dabei, den Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dieses ist besonders wichtig, da die Zahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen zunimmt und es immer mehr ältere Menschen mit geistiger Behinderung geben wird, deren Lebenserwartung sich der allgemeinen Lebenserwartung angleicht.

Aktionsplan Inklusion

Mit dem LWL-Aktionsplan Inklusion (Vorlage 13/1394) sowie bislang vier Fortschrittsberichten (Vorlagen 14/0659, 14/1446/1, 14/2241 und 15/0564) gibt der LWL einen systematischen Überblick über seine vielfältigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe. Zudem dienen diese Aktivitäten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es geht dabei vor allem darum, eine tragende soziale Infrastruktur mit Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen aufzubauen sowie einen Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen und Akteure miteinander zu verbinden.

Die Maßnahmen des LWL-Aktionsplans Inklusion sind nach den sechs Handlungsfeldern "Kindheit und Jugend", "Schule", "Arbeit", "Wohnen", "Gesundheit" sowie "Freizeit und Kultur" gegliedert.

Auch im Haushaltsjahr 2024 sind Aufwendungen für Maßnahmen veranschlagt, die Bestandteil des LWL-Aktionsplans Inklusion und seiner Fortschrittsberichte sind. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachaufwendungen für aus den Vorjahren weitergeführte Daueraufgaben bzw. um neue Maßnahmen, die entsprechend dem vierten Fortschrittsbericht ab dem Jahr 2022 vorgesehen sind und für die im Haushaltsjahr 2024 weiterhin oder erstmalig Haushaltsmittel zu veranschlagen sind.

Inklusion ist der rote Faden, der sich durch alle Handlungsfelder des LWL zieht. Inklusion beim LWL ist damit als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Um die inklusive Ausrichtung des LWL besser koordinieren und steuern zu können, wurde im Frühjahr 2017 der „LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales“ gebildet. Wichtige Aufgaben des Stabsbereichs sind die strategische Entwicklung des Themas Inklusion, die themenbezogene interne Koordination der Abteilungen, der Aufbau und die Pflege des Netzwerks mit den themenbezogenen Akteuren, insbesondere den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, sowie die verwaltungsinterne wie externe Wissensvermittlung zum Thema Inklusion. Der Bedeutung, die der LWL dem Thema Inklusion zumisst, entsprechend wurde der Stabsbereich organisatorisch unmittelbar dem Landesdirektor zugeordnet. Intensiviert wird der partizipative Austausch des LWL mit den Selbsthilfeverbänden der Menschen mit Behinderungen durch eingehende Beratung der wichtigsten inklusiven Themen des LWL im 2022 neu konstituierten LWL-Inklusionsbeirat.

In den politischen Beratungen des Fortschrittsberichtes 2022 zum Aktionsplan Inklusion wurde darum gebeten, den nächsten Fortschrittsbericht möglichst schon rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen 2024 vorzulegen. Gleichzeitig gilt es allerdings, den neuen LWL-Inklusionsbeirat angemessen in die Aufstellung und Beratungen des nächsten Fortschrittsberichts einzubeziehen, wie es sowohl aus dem LWL-Inklusionsbeirat selbst wie aus der politischen Vertretung des LWL heraus gewünscht wurde. Die Beteiligung des LWL-Inklusionsbeirates erfordert einen dafür ausreichenden Beratungszeitraum. Beiden Anliegen wird die Verwaltung daher nur in einem gestuften Verfahren nachkommen können. Insofern legt die Verwaltung das (terminliche) Hauptaugenmerk zunächst auf die angemessene Einbeziehung des LWL-Inklusionsbeirates. Der gesamte Fortschrittsbericht 2024 wird daher zunächst – wie gewohnt – weiterhin in der ersten Sitzungsfolge 2024 vorgelegt werden.

Um gleichwohl dem aus der Politik geäußerten Wunsch nach inklusionsspezifischen Informationen, die die Haushaltsberatungen erleichtern, nachzukommen, ist eine Aufstellung der wesentlichen Maßnahmen Ziff. 2.9 zu entnehmen.

Mit diesem Schritt werden die Haushaltsberatungen und die Beratungen des Fortschrittsberichts Inklusion stärker miteinander verzahnt.

2.2 (AG-) BTHG

Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (**BTHG**) im Dezember 2016 verfolgte der Bundesgesetzgeber das Ziel, die Grundsätze der **UN-Behindertenrechtskonvention** in Deutschland umzusetzen und damit die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern sowie die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Das BTHG tritt in vier Stufen – jeweils zum 01.01. der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023 – in Kraft.

Seit dem Doppelhaushalt 2020 / 2021 ist somit die **dritte Reformstufe** maßgeblich und strukturell prägend. Diese führt zu einem Paradigmenwechsel: von der Fürsorge zur Teilhabe und Selbstbestimmung. Die Eingliederungshilfe wurde aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII – Sozialhilfe – herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – integriert. Mit diesem Systemwechsel wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten Leistung zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet.

Zur Umsetzung der dritten Reformstufe mussten die Bundesländer den zuständigen **Träger der Eingliederungshilfe** bestimmen. Dies ist in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (**AG-BTHG NRW**) geschehen.

Diese gesetzlichen Veränderungen führten neben der reinen Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen zu erheblichen Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der kommunalen Familie sowie zu Leistungsanpassungen. Diese Effekte haben erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte der Landschaftsverbände und ihrer Mitgliedskörperschaften.

Im Schwerpunkt sind dies die **Übertragung der Zuständigkeiten** als Träger der Frühförderung, der ambulanten Eingliederungshilfen für Erwachsene und der Gewährung von Eingliederungshilfen für Menschen, die erstmals nach ihrem 65. Lebensjahr Eingliederungshilfe erhalten haben oder

beantragen werden, an die Landschaftsverbände. Die kreisfreien Städte und Kreise sind nunmehr Träger der Eingliederungshilfe für alle in der Herkunftsfamilie lebenden Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene bis zum Ende des Schulbesuchs³, sowie für den weit überwiegenden Teil der existenzsichernden Leistungen.

Des Weiteren kam es zur **Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen** und Änderungen im Bereich der **Teilhabe von Kindern mit Behinderung** in inklusiven Kindertageseinrichtungen. Die Landschaftsverbände erhielten erstmalig die gesetzliche Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe in (Regel-) Kitas und der Kindertagespflege. Die Finanzierung in diesem Bereich erfolgte vorher freiwillig auf der Grundlage politisch beschlossener Richtlinien unter einseitiger Leistungsbestimmung.

Während des im Landesrahmenvertrag vereinbarten aktuellen Übergangszeitraums erfolgt insbesondere die Umstellung der Leistungen in besonderen Wohnformen – den ehemaligen stationären Wohneinrichtungen – auf die **neue Leistungs- und Finanzierungssystematik**, indem mit den Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Gleichzeitig wird sukzessive der entsprechende Bedarf aller Leistungsberechtigten an Teilhabeunterstützung personenzentriert ermittelt.

Die **Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises** in der Eingliederungshilfe war im BTHG als vierte Stufe ab 2023 angelegt. Eine zwischenzeitliche Untersuchung ergab jedoch, dass die vorgesehene Neudefinition voraussichtlich nicht die beabsichtigte Kontinuität erzielen würde. Daher wurde die Definition mit dem „Teilhabebestärkungsgesetz“ stattdessen nahe am Wortlaut der heutigen Regelung der UN-Behindertenrechtskonvention sprachlich angepasst. Offen ist, ob die noch ausstehende konkretisierende Verordnung dennoch zu einer Änderung des Personenkreises führen wird. Der LWL und die kommunalen Spitzenverbände begleiten diese Entwicklung eng.

2.3 Demografische Entwicklung

Für den LWL bleibt die demografische Entwicklung ein zentraler Themenschwerpunkt. Hinzu kommt eine stetig zunehmende allgemeine Fluktuation auf dem Arbeitsmarkt sowie der Zuwachs von Aufgaben. Dabei gilt es, die Auswirkungen für ganz Westfalen-Lippe zu analysieren und die Weichen frühzeitig so zu stellen, dass weiterhin im gesamten LWL-Verbandsgebiet gleichwertige Lebens-

³ Sofern diese nicht auf die Landschaftsverbände übertragen sind.

verhältnisse erhalten bleiben. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden für alle Aufgabenbereiche individuelle Ziele, Konzepte und Maßnahmen entwickelt.

Den personalwirtschaftlichen Anforderungen der demografischen Entwicklung begegnet der LWL mit umfangreichen, vielfältigen Maßnahmenpaketen, um als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt bestehen zu können und gleichzeitig seinen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitgliedern gerecht zu werden. Die in der LWL-Kernverwaltung sowie dem LWL-PsychiatrieVerbund und LWL-Maßregelvollzug Westfalen begonnenen Prozesse sowie die daraus erwachsenen Maßnahmen gilt es auch weiterhin fortlaufend hinsichtlich ihrer Inhalte und Wirkungen zu evaluieren, bei Bedarf anzupassen und weiterzuentwickeln.

Die Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die allgemeine Fluktuation und den damit einhergehenden Arbeitskräftemangel steigen stetig an. Die Gewinnung von gut qualifiziertem Personal in ausreichender Menge ist ein erfolgskritischer Faktor für die vom LWL erwartete gute Qualität in der Aufgabenerledigung. Der LWL steht hier im Wettbewerb sowohl mit privaten wie auch anderen öffentlichen Arbeitgebern um die besten Fachkräfte und stellt sich hierzu mit einer Vielzahl von Maßnahmen offensiv auf. Gleichwohl ist festzustellen, dass trotz attraktiver Beschäftigungsbedingungen eine Vielzahl an Stellen nicht besetzt oder nur verzögert besetzt werden können. Diese Bewertung trifft inzwischen nicht mehr lediglich auf die typischen Mangelberufe, sondern auf nahezu sämtliche Beschäftigungsfelder zu. Aus diesem Grund legt der LWL seinen Fokus auch auf die Prozessoptimierung.

Ein Ende der Situation ist derzeit nicht prognostizierbar, es ist vielmehr von einer weiteren Verschärfung innerhalb der nächsten Jahre auszugehen. Es ist davon auszugehen, dass die Herausforderungen am Arbeitsmarkt auf Jahre hinaus bestehen bleiben und weiter wachsen.

Dies gilt nicht nur für das eigene Personal, sondern verstärkt auch für das Personal der Leistungserbringer, da dies überwiegend im Sozial-, Erziehungsdienst und der Pflege beschäftigt ist.

Auch bei den leistungsberechtigten Menschen spielt die demographische Entwicklung eine Rolle: Zum einen steigen die Hilfebedarfe tendenziell mit zunehmendem Alter; zum anderen werden auch die Menschen, die familiär und ehrenamtlich unterstützen, älter, so dass sie nicht mehr (im bisherigen Umfang) helfen können.

Zu diesen Themen werden deutschlandweit vielfältige Maßnahmen ergriffen. Der LWL trägt u. a. durch eine gezielte Teilhabeplanung und der Fokussierung auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt durch verstärkte Angebote an Werkstattalternativen, Schaffung von Übergangsperspektiven

aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie dem Ziel, die Quote der LWL-Beschäftigten mit einer Schwerbehinderung auf 10 % zu erhöhen, bei. Auch könnte der LWL für ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr sofort rund 500 Plätze anbieten.

2.4 Digitalisierung

Der digitale Wandel schreitet weiter voran und verändert permanent und nachhaltig unsere Lebens- und Arbeitswelt. Der LWL hat bereits Ende 2018 auf diese Entwicklungen reagiert, ein ganzheitliches Digitalisierungsleitbild entwickelt und mit der Digital Governance wichtige Voraussetzungen geschaffen, um den digitalen Transformationsprozess im LWL erfolgreich gestalten zu können. Digitalisierung im LWL ist längst zur Daueraufgabe geworden.

Die Basis bildet dabei das LWL-Projektportfolio IT/Digitales, das alle größeren IT- und Digitalisierungsvorhaben umfasst. In diesem enthalten sind die Sub-Portfolios der Fachdezernate, des Querschnitts sowie die dezernatsübergreifenden Digitalprojekte.

Die gesetzlichen Anforderungen, z.B. aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG), E-Governmentgesetz NRW (E-GovG NRW) und Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) werden im Rahmen von Projekten oder des laufenden IT-Service-Geschäfts berücksichtigt.

Bedingt durch Corona wurden digitale Infrastrukturen aufgebaut, die stetig weiterentwickelt werden. Videokonferenz, Home-Office und verschiedene Kollaborationslösungen wurden breit in die Fläche ausgerollt und haben zu einem weiteren Schub der Digitalisierung beigetragen.

Mit der Digitalisierung geht gleichzeitig ein Anstieg der Bedrohungen und Angriffe aus dem Cyber-raum einher. Die Anforderungen für die IT-Sicherheit im LWL wachsen stetig und erfordern eine ständige Weiterentwicklung der Sicherheitsinfrastrukturen. Der Geschäftsbetrieb des LWL ist mittlerweile zu großen Teilen von der Verfügbarkeit der digitalen Lösungen und Infrastruktur abhängig.

Das erhöhte Tempo der digitalen Transformation im LWL in Verbindung mit der Sicherstellung des laufenden IT-Betriebes und der IT-Sicherheit bewirkt einen wachsenden Personal- und Sachmittelbedarf. Dieser wirkt sich nicht nur in der LWL.IT, sondern wegen der gebotenen ganzheitlichen Sicht auf die Digitalisierung, auch auf die IT-Steuerung, Organisationsentwicklung sowie Fachdezernate und Zentralbereiche des LWL aus.

In Planung ist die Entwicklung von Digitalstrategien unter Hinzuziehung externer Beratung für die Fachdezernate, in denen vor allem die mittel- bis langfristigen Zielsetzungen im Fokus stehen sowie das Innovationspotenzial verstärkt in den Blick gerückt werden soll.

Mit Bereitstellung des Sprachmodells ChatGPT von Open AI im November 2022 ist das Thema Künstliche Intelligenz (KI) schlagartig in das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gerückt. Auch der LWL beschäftigt sich seit Mai 2023 intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten von KI.

Neben der Einführung von ChatGPT als Tool zur Erleichterung von allgemeinen Bürotätigkeiten, wie z.B. das Erstellen und Bearbeiten von Texten, soll KI langfristig auch gezielt zur Unterstützung von Geschäftsprozessen eingesetzt werden. Dazu ist es erforderlich, geeignete Sprachmodelle wie ChatGPT zu implementieren, zu trainieren und über eine Programmierschnittstelle in die IT-Prozessunterstützung einzubinden.

KI wird im LWL vor allem als Chance aufgefasst, dem Fachkräftemangel erfolgreich zu begegnen und die Sachbearbeitung weitgehend von Routinetätigkeiten zu befreien.

Auch an den Einsatz von KI als Entscheidungsunterstützung wird gedacht. Eine vollständige Automatisierung von Entscheidungen, insbesondere bei Ermessensentscheidungen, ist allerdings nicht beabsichtigt. Letztlich muss immer der zuständige Beschäftigte das Ergebnis verantworten und auf Vollständigkeit und Korrektheit prüfen. Der LWL wird sich vor diesem Hintergrund auch intensiv mit den ethischen Aspekten eines KI -Einsatzes auseinandersetzen.

2.5 Kulturpolitisches Konzept

In den letzten 15 Jahren hat sich in der Kulturlandschaft, aber auch in der Kulturpolitik, einiges an Veränderungen gezeigt, die auch die Arbeit der LWL-Kultur nachhaltig beeinflussen. Der LWL hat in einem intensiven Beteiligungsprozess ein Kulturpolitisches Konzept für die Region Westfalen-Lippe erarbeitet (Vorlage 14/1824/1). Dieses gibt in den kommenden Jahren die Richtung vor, in die sich die LWL-Kultur entwickelt, damit sie mit den genannten Herausforderungen mithalten kann. Dabei handelt es sich jedoch nicht um ein statisches Korsett, sondern vielmehr um eine lebendige, flexible und einer regelmäßigen Evaluation unterzogene Orientierung.

Ein Handlungsfeld von besonderer Bedeutung ist neben den bereits dargestellten „Querschnittsthemen“ Inklusion, Digitalisierung und demografische Entwicklung der „Ausbau von Kulturnetzwerken“. In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, durch den Ausbau von Kulturnetzwerken einen

Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies wichtige Vorteile. Als erfolgreich etablierte Netzwerke können hier beispielgebend das Preußen-Netzwerk, das Literaturland Westfalen und die Vernetzungen zur strategischen Kulturplanung genannt werden. Der Ausbau und die Pflege von Netzwerken auf verschiedensten Ebenen wird ausdrücklich von den Mitgliedskörperschaften gewünscht. Im Fokus steht dabei ebenfalls eine verstärkte Netzwerkarbeit in regionalen und bundesweiten kulturpolitischen Gremien zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen wie Diversität, Digitalität und Klimaschutz. Dies spiegelt sich ebenfalls in der neu geschaffenen Schnittstelle zur Freien Szene und den umfangreichen Förderungen und Netzwerkangeboten des LWL-Naturfonds. Der Klimaschutz wird u. a. durch die Online-Plattform „kultur-klima“ bearbeitet. Das übergeordnete Ziel ist eine stärkere Sichtbarkeit des LWL als kulturfachlicher und kulturpolitischer Akteur.

Darüber hinaus umfasst das Kulturpolitische Konzept wesentliche inhaltliche Weichenstellungen, zum Beispiel in den Bereichen Kulturförderung, Industriekultur, Erinnerungs-orte sowie Erforschung, Bewahrung und Entwicklung von regionalen Geschichtszeugnissen. Es sieht zudem die Stärkung der kulturellen Infrastruktur in Westfalen-Lippe sowie der kulturellen Teilhabe und Partizipation aller hier lebender Menschen vor. Kooperationen und Verbundprojekte mit verschiedenen kulturpolitischen Stakeholdern sollen initiiert und ausgebaut werden.

2.6 Klimaschutz

Klimaschutz wird angesichts der krisenhaften Entwicklung und den bereits heute spürbaren Folgen der globalen Erwärmung immer dringender. Die Treibhausgasemissionen müssen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten drastisch gesenkt werden, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen. Auch die Auswirkungen des Kriegs gegen die Ukraine haben deutlich gemacht, dass ein Umdenken beim Thema fossile Energien dringend geboten und strategisch sinnvoll ist.

Der Klimaschutz stellt auch für den LWL ein zentrales Anliegen dar. Bereits in der Vergangenheit hat der LWL Maßnahmen des Klimaschutzes und der Energieeinsparung konsequent verfolgt. So konnten die CO₂-Emissionen für den Gebäudebereich zwischen 1990 und 2020 um insgesamt 63,4 Prozent gesenkt werden. Im Juni 2021 hat der LWL den politischen Beschluss (vgl. Vorlage 15/0203) gefasst, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als übergeordnetes Ziel festzuschreiben – ein sehr herausforderndes Vorhaben mit vielen Unwägbarkeiten. Für die Verwaltung ist dieses Ziel Antrieb, viele etablierte Prozesse auf den Prüfstand zu stellen, um bis 2030 so viele Treibhausgase einzusparen, wie unter den gegebenen Rahmenbedingungen machbar.

Dieser Transformationsprozess erfasst den gesamten Verband. So wurde mit der Aufstellung des durch die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) geförderten Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK)

ein strategischer Handlungspfad und umfangreicher Maßnahmenkatalog entwickelt, den es sukzessive abzarbeiten gilt. Das IKSK wurde im Juni 2022 beschlossen (vgl. Vorlagen 15/0691 u. 15/0691/1).

Die Bandbreite der umzusetzenden Maßnahmen ist dabei sehr groß und reicht beispielsweise von der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes und der weiteren Umstellung auf erneuerbaren Energien über die Entwicklung zu einem nachhaltigen Beschaffungswesen bis hin zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Über eine Kosten-/Nutzen-Betrachtung wurden die geschätzten Bruttokosten für die Umsetzung des Maßnahmen-katalogs in einer ersten Kalkulation auf ca. 570 Mio. EUR quantifiziert. Ein großer Teil der Kosten fallen im Gebäudebereich außerhalb des LWL-Kernhaushaltes an, insbesondere im Sondervermögen der LWL-Kliniken und sonst. Gesundheitseinrichtungen. Den Kosten gegenüber stehen eine Vielzahl von kostendämpfenden Effekten beispielsweise durch zu akquirierende Fördermittel, Einsparungen, Erträge im Energiebereich sowie durch technologischen Fortschritt. Allerdings haben sich seit Aufstellung des IKSK die Rahmenbedingungen, u.a. durch die angespannte kommunale Haushaltslage, den sich verschärfenden Fachkräftemangel und die hohe Inflation verändert.

Im Zuge der IKSK-Umsetzungsstrategie sind von den Dezernaten und Einrichtungen sowie der Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit bereits eine Vielzahl von Startermaßnahmen und -projekten angegangen oder sogar bereits umgesetzt worden. Weitere Maßnahmen werden sukzessive von den Dezernaten, Abteilungen und Einrichtungen in einzelne Projekte, Vorhaben oder in das Tagesgeschäft überführt und in die jährlichen Haushalts- und Stellenplanberatungen sowie die Wirtschaftspläne eingebracht. Parallel dazu wird der EMAS-Einführungsprozess beim LWL weiter vorangetrieben. Aktuell werden zudem die Grundlagen für das zukünftige Klima-Monitoring und -Reporting beim LWL geschaffen. Eine Anschlussförderung der NKI wurde inzwischen positiv beschieden. Hier erhält der LWL zur weiteren Umsetzung des IKSK Personal- und Sachkosten in Höhe rd. 178.000 EUR, mit der personelle Unterstützung beim LWL-BLB und zu einem geringen Anteil auch in der Stabsstelle Klima aufgebaut werden kann.

2.7 Nachhaltige Mobilität

Eine besondere Bedeutung für Nachhaltigkeit und Klimaschutz kommt auch dem Thema Mobilität zu. Der LWL als Flächenverband in Westfalen-Lippe ist aufgrund seiner vielfältigen Aufgaben in der Region auf Mobilität angewiesen. Die Mitarbeitenden verursachen Verkehre, auf Dienstreisen oder um ihre Arbeitsplätze zu erreichen, ebenso wie Kunden und Besuchende der LWL-Einrichtungen, Spezialverkehre, Logistik und Warentransporte. Als größerer Verkehrsverursacher legt der LWL daher einen Fokus auf die nachhaltige Gestaltung seiner betrieblich bedingten Mobilität.

Bereits in der Vergangenheit ist der LWL wesentliche Schritte für eine nachhaltige und effiziente Mobilität angegangen. Mit dem Pilotprojekt „Betriebliches Mobilitätsmanagement beim LWL (BMM)“ und der Erarbeitung eines verbandsweiten betrieblichen Mobilitätskonzepts wurden die Weichen gestellt, um ein zukunfts- und umweltorientiertes Mobilitätsmanagement aufzubauen. Auf dieser Basis wird das betriebliche Mobilitätsmanagement beim LWL im Rahmen eines LWL-Mobilitätsprogramms mit verschiedenen ineinandergreifenden und teilweise vom Land NRW geförderten Projekten und Maßnahmen sukzessive weiter vorangetrieben und in den Einrichtungen ausgerollt (vgl. Vorlage 15/1496 zum aktuellen Stand des BMM beim LWL). Im Fokus stehen dabei unter anderem die Themen Verkehrsvermeidung durch Digitalisierung, der Umstieg auf Elektromobilität und ein nachhaltiges und digitales Dienstreise- und Fuhrparkmanagement, eine konsequente Fahrrad- und ÖPNV-Förderung sowie Sensibilisierungs- und Kommunikationsmaßnahmen rund um das Thema der nachhaltigen Mobilität.

Im Jahr 2023 wurden beispielsweise die Sensibilisierungsmaßnahmen durch eine LWL-weite Kommunikationskampagne zur nachhaltigen Mobilität unter dem Motto „Und ob das geht!“ flankiert, die auch über den Kampagnenzeitraum hinaus nachhaltig wirken soll. Mit einem weiteren, geplanten Förderprojekt soll ab 2024 analysiert werden, wie die von LWL beauftragten oder finanzierten Spezialverkehre nachhaltiger gestaltet werden können.

Weiterführende Ausführungen zu den strategischen Zielen des LWL und deren konkrete Umsetzung in den kommenden Haushaltsjahren können Sie dem [Anhang 1](#) zum Vorbericht entnehmen.

3 Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU werden künftig weitaus mehr Unternehmen zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung im Lagebericht verpflichtet als bisher. Der LWL-Haushalt fällt nicht unter den Geltungsbereich dieser Regelung. Dennoch greift der LWL dieses Thema nun erstmalig im Vorbericht auf, verfolgt aber einen für den LWL als eine kommunale Körperschaft passenden Ansatz.

Der LWL befasst sich als großer kommunaler Verband bereits seit vielen Jahren mit Nachhaltigkeitsfragen. So ermittelt der LWL zum Beispiel bereits seit 1978 seinen Gesamtenergieverbrauch, hat das Erreichen der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 als übergeordnetes Ziel des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe festgeschrieben und ein Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog aufgestellt. Das Thema Nachhaltigkeit ist jedoch größer zu fassen, als eine reine Fokussierung auf Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz. So umfasst Nachhaltigkeit im Sinne der allgemein anerkannten Definition des Brundtland-Berichtes von 1987 sämtliche „Entwicklungen, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ und somit neben ökologischen auch soziale und ökonomische Aspekte inklusive deren Interdependenzen.

Ausgehend von der Auswertung verschiedener Anwendungsbeispiele zum Thema wurde ein auf den LWL passender eigener Ansatz entwickelt. Ein **Fokus** liegt dabei darauf, **Maßnahmen aus** entsprechenden **Indikatoren bzw. Kennzahlen ableiten** zu können. Dabei erfolgt eine Konzentration auf bestimmte Handlungsfelder im Sinne einer Fokussierung, Priorisierung und Komplexitätsreduzierung sowie eine entsprechende Verbindung mit haushalterisch bezifferbaren Maßnahmen. Die Kennzahlen zu verschiedenen Handlungsbereichen wurden abgeleitet aus den **Berichtskategorien gemäß „Sustainable Development Goals“ (SDG) der UN**, auf die sich die 193 Mitgliedsstaaten der UN nach einem jahrzehntelangen Entwicklungsprozess verständigt haben.

Im Ergebnis werden beim LWL vor allem die Bereiche Inklusion/Soziales/Gemeinwohl sowie die ökologische Nachhaltigkeit und die Haushalts- und Finanzpolitik tangiert und sollen daher im Weiteren auf den LWL übertragen werden. Die Nachhaltigkeitskriterien werden daher aufgeteilt in die Bereiche **„Klima- und Umweltschutz“**, **„Inklusion“** sowie **„Haushalts- und Finanzpolitik“**.

Der LWL hat bereits heute vielseitige Programme implementiert, die eine Steuerung im Sinne der Nachhaltigkeit zum Ziel haben (z.B. IKSK) oder es dem Grunde nach ermöglichen (Kennzahlen und Leistungsmengen in den Produktgruppenhaushalten und im Vorbericht zum Haushaltsplan bzw. im

Lagebericht zum Jahresabschluss sowie der LWL-Inklusionsbericht). Daher wird zum jetzigen Zeitpunkt kein eigenständiges Steuerungstool als notwendig erachtet; vielmehr soll aufbauend auf den bestehenden Strukturen ein **fortschreibungsfähiges Kennzahlenset** Entwicklungen **prägnant zusammenzufassen** und damit einen gezielten Fokus auf das Thema „Nachhaltigkeit“ bieten. Als geeignetes Vehikel erscheint in diesem Zusammenhang der Haushaltsplan des LWL. Dieser bringt die Leistungs- und Maßnahmenseite (i.d.R. mit einer intendierten Wirkungsabsicht) mit dem dafür benötigten Ressourcenbedarf zusammen und verdeutlicht dadurch Ursache-Wirkungsbeziehungen. Nachhaltigkeit soll deshalb künftig Thema im Bereich der strategischen Ziele des Vorberichtes sein.

Das vorliegende Set stellt einen ersten Aufschlag im Rahmen eines **iterativen Vorgehens** dar, das bereits die **wichtigsten Kernkennzahlen** zu den genannten Handlungsfeldern enthält, aber **offen für eine sukzessive Anpassung und ggf. Erweiterung** sein soll, die sich u.a. aus dem politischen Diskurs zu dem konkreten Thema oder der Darstellung im Vorbericht, veränderten Zielsetzungen oder der fachlichen Weiterentwicklung in den jeweiligen Fachprojekten- und -abteilungen ergeben.

Als Teil der Umsetzungsstrategie zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) wird derzeit ein Klima-Monitoring- und Berichtswesen entwickelt. Derzeit können aufgrund der gewachsenen dezentralen Struktur des LWL und der dadurch bislang eingeschränkten Datenlage noch nicht für alle Bereiche LWL-weite übergeordnete Kennzahlen gebildet werden. Beispielsweise im Beschaffungs- oder Mobilitätsbereich notwendige Daten sind derzeit noch nicht verfügbar bzw. können aufgrund der sich noch in Arbeit befindlichen Digitalisierung der Prozesse (z. B. Fuhrpark- oder Dienstreisemanagement) nur per Abfrage oder Einzelbewertung händisch erhoben werden. In diesen Fällen wird daher zunächst auf Kennzahlen verzichtet. Mit der sukzessiven Verbesserung der Datengrundlage wird daher angestrebt, den Kennzahlenkatalog stetig weiter zu entwickeln.

Der Zeitpunkt der Datenerhebung für die vorgeschlagenen Indikatoren unterscheidet sich je nach Kennzahl und Datenverfügbarkeit. Diese bilden möglichst immer den aktuell verfügbaren Stand ab. Obwohl sich der Vorbericht nur auf die Haushaltsplanung für den Kernhaushalt bezieht, sind aus Gründen der Vergleichbarkeit die Kennzahlen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – soweit nicht anders gekennzeichnet – immer für den gesamten LWL einschließlich der Sondervermögen angegeben.

	Kennzahl / Indikator	Ergebnis				Planung				
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushalts- und Finanzpolitik	Jahresergebnis in Mio. EUR	47,9	-40,4	-126,3	-33,5	28,1 ⁴	-35,0	-2,6	-4,3	-6,4
	Ausgleichsrücklage in Mio. EUR	242,4	290,2	249,8	123,5	90,0	118,1 ⁴	83,1	80,5	76,2
	Ausgleichsrücklagenquote	6,68 %	8,07 %	6,61 %	3,24 %	2,24 %	2,04 %	1,20 %	1,10 %	0,97 %
	Anteil nachhaltiger Finanzanlagen im Kernhaushalt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
	Kreditzinsen	7,5	6,4	6,1	7,1	7,8	21,5	24,7	26,7	28,4
	Zinslastquote	0,21 %	0,18 %	0,16 %	0,19 %	0,19 %	0,49 %	0,54 %	0,56 %	0,58 %
	Gesamtnettoverschuldung	178,7	270,7	336,4	334,6	413,9	486,8	494,3	494,5	495,0
Soziales / Inklusion	Anzahl der Wechsel aus einer besonderen Wohnform in die eigene Häuslichkeit mit Assistenzleistungen	517	532	403	411	420	430	440	440	440
	Anzahl der Volljährigen in Pflegefamilien	679	696	689	658	721	690	690	690	690
	Anzahl der IAW-Angebote (Assistenz in der eigenen Häuslichkeit mit Zusatzvereinbarung)	959		1.373	1.579	1.657	1.740	1.827	1.919	2.015
	Übergänge WfbM – allg. Arbeitsmarkt	222	173	227	233	220	270	270	270	270
	Anzahl der Leistungsberechtigten in Inklusionsbetrieben	2.270	2.276	2.211	2.232	2.300	2.336	2.394	2.457	2.525
	Anzahl von Schüler:innen in Berufsorientierungsmaßnahmen (KAoA-STAR)	3.040	3.178	3.472	3.944	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeitender	8,09%	7,41%	7,28%	7,59%	7,90%	8,20%	8,50%	8,80%	9,10%

⁴ Prognose Ergebnisberichtsweisen 15.08.2023

Während beim LWL sowohl Inklusions- als auch Finanzdaten bereits regelmäßig erhoben werden, müssen notwendige Datengrundlagen für ein Klimamonitoring und –berichts-wesen zum großen Teil erst aufgebaut werden. Diese werden derzeit als Teil der Umsetzungsstrategie zum Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) entwickelt. Aufgrund der gewachsenen dezentralen Struktur des LWL und der dadurch bislang eingeschränkten Datenlage können daher noch nicht für alle Bereiche LWL-weite übergeordnete Kennzah-len gebildet werden. Beispielsweise sind im Beschaffungs- oder Mobilitätsbereich notwen-dige Daten derzeit noch nicht verfügbar bzw. können aufgrund der sich noch in Arbeit befindlichen Digitalisierung der Prozesse (z. B. Fuhrpark- oder Dienstreisemanagement) nur per Abfrage oder Einzelbewertung händisch erhoben werden. In diesen Fällen wird daher zunächst auf Kennzahlen verzichtet. Mit der sukzessiven Verbesserung der Daten-grundlage wird daher angestrebt, den Kennzahlenkatalog stetig weiter zu entwickeln.

	Kennzahl / Indikator	Ergebnis			
		2019	2020	2021	2022
Klima- und Umweltschutz	Gesamt-Treibhausgas-Emissionen [t CO ₂ e]	56.222	⁵	²	²
	Gesamt-Treibhausgas-Emissionen pro Mitarbei-ter:in [t CO ₂ e/MA]	2,9	²	²	²
	EMAS-Rollout in den LWL-Einrichtungen	2	2	2	2
	Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergie-verbrauch	17,7%	17,6%	17,9%	⁶
	Eigenversorgung durch Erneuerbare Energie [kWh/a]	112.040	140.318	225.206	³
	Anteil Dienst-PKW mit lokal emissionsfreiem An-trieb in der LWL-Hauptverwaltung ⁷	1%	4%	4%	6%

Die Definition der Kennzahlen kann dem [Anhang 2](#) dieses Vorberichts entnommen wer-den.

⁵ Die nächste Treibhausgasbilanz wird für das Jahr 2023 erstellt.

⁶ Kennzahlen liegen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des HH-Vorbericht noch nicht abschließend vor. Bericht erfolgt im Zuge der weiteren Klimaberichterstattung

⁷ Zum aktuellen Zeitpunkt kann nur der Anteil am Fuhrpark der Hauptverwaltung abgebildet wer-den. Berücksichtigt werden aktuell nur reine Elektrofahrzeuge, kein Hybrid- oder Plug-in-Hybrid-Fahrzeuge.

4 Haushaltsjahr 2024

4.1 Gesamtüberblick

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und -verschlechternder Sachverhalte benötigt der LWL im Ergebnisplan 2024 ein Aufkommen an **Landschaftsumlage** i.H.v. rd. **3.148 Mio. EUR**. Gegenüber der mittelfristigen Planung für das Jahr 2024 im Haushalt 2024 bedeutet dies eine um rd. 133 Mio. EUR erhöhte Landschaftsumlage sowie einen **Umlagesatz von 17,55 %** (Mittelfristplanung für 2024: 16,55 %). Dies führt zu Gesamterträgen in Höhe von rd. 4.364 Mio. EUR. Die Gesamtaufwendungen betragen rd. 4.399 Mio. EUR, der geplante **Jahresfehlbetrag** somit rd. **35 Mio. EUR**.

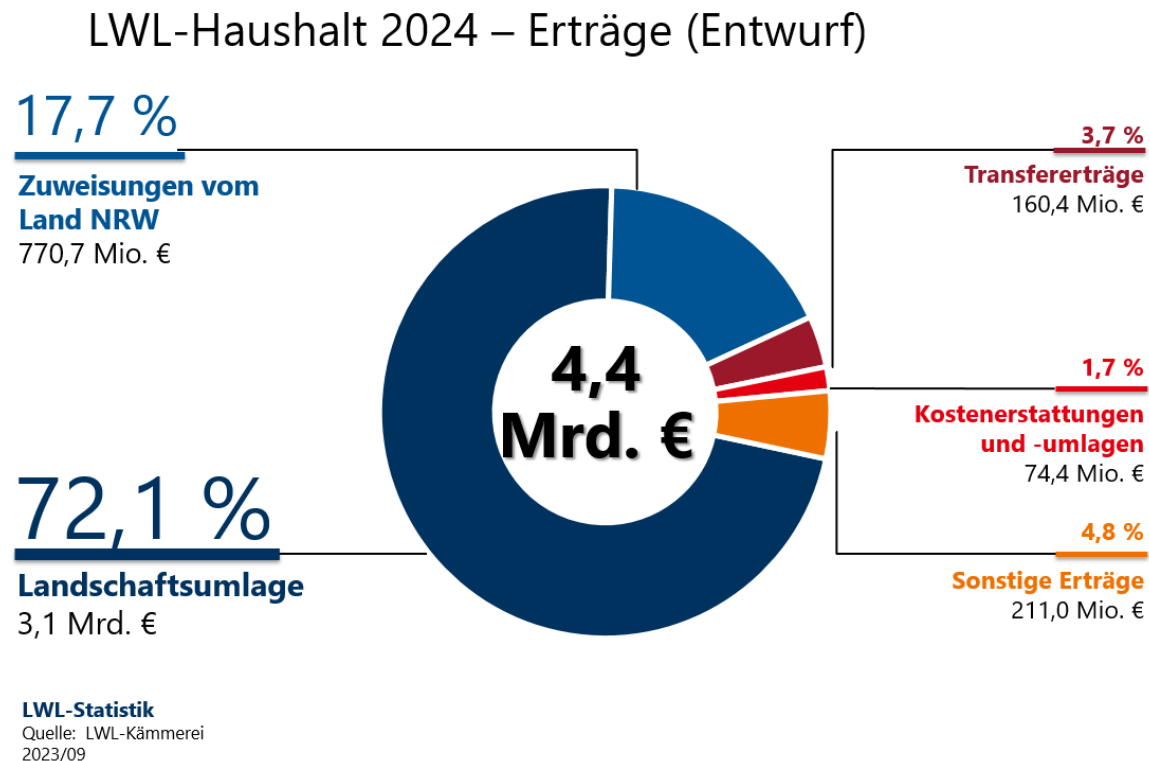
Für den Entwurf des **Ergebnis- und Finanzplanes für 2024** ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2024			
Ergebnisplan 2024	EUR	Finanzplan 2024	EUR
Erträge	-4.364.258.473	Einzahlungen	4.305.169.784
Aufwendungen	4.399.243.594	Auszahlungen	4.332.314.659
Ergebnis	-34.985.121	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.144.875
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	56.881.953
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.548.493
		Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	119.043.493
		davon:	
		Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	99.043.493
		Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	66.850.000
		davon:	
		ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen	16.850.000
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	6.526.953
		Änderung Finanzmittelbestand	-20.617.922

4.2 Ergebnisplan

4.2.1 Überblick über die Erträge

Wie folgende Grafik zeigt, entfallen 72,1 % der Erträge auf die Landschaftsumlage. Größte Position bei den Erträgen aus Landeszuweisungen (rd. 770,7 Mio. EUR) sind die Schlüsselzuweisungen mit rd. 727,3 Mio. EUR (16,7 %):



Auf die größten beiden Ertragspositionen (Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen) wird im Folgenden eingegangen.

4.2.2 Allgemeine Deckungsmittel

Der Haushaltsplanentwurf 2024 enthält die allgemeinen Deckungsmittel des LWL auf Basis der von IT.NRW am 22.08.2023 zur Verfügung gestellten **Arbeitskreisrechnung** 2024. Ausgangsbasis für die Arbeitskreisrechnung sind die neuen **Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024** vom 22.08.2023.

Die Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen zeigt in der Referenzperiode vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine deutliche Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dies wirkt sich negativ auf die Umlagegrundlagen des

LWL aus. Nach der Arbeitskreisrechnung steigen die Umlagegrundlagen nur leicht um rd. 0,99 %.

Die für die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs maßgeblichen Verbundsteuern weisen in den ersten 10 Monaten des Verbundzeitraumes (Oktober 2022 bis Juli 2023) eine um rd. 1,8 % rückläufige Entwicklung auf. Diese Entwicklung der Verbundsteuern ist Ausdruck verschlechterter Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft (u.a. Krieg gegen die Ukraine, hohe Energiepreise, Fachkräftemangel). Konnten die kommunalen Haushalte in den Vorjahren oftmals von einer deutlich positiven Entwicklung der Verbundsteuern profitieren, ist dies für das GFG 2024 noch nicht gesichert und hängt von der Entwicklung in den Monaten August und September 2023 ab. Deshalb ist auch die den GFG-Eckpunkten 2024 zu Grunde liegende Steigerung der Verbundsteuern noch nicht gesichert. Das Land weist in den GFG-Eckpunkten darauf hin, dass die Verbundsteuereinnahmen in den Kassenmonaten Mai um 7%, im Juni um 0,8% und im Juli um 16,5% unter dem Ergebnis des jeweiligen Vorjahresmonats stehen.

Landschaftsumlage 2024

Nach der Arbeitskreisrechnung ergeben sich im Jahr 2024 im Vergleich zum GFG 2023 Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen des LWL in Höhe von rd. 176,6 Mio. EUR (+ 0,99 %). Gegenüber den Angaben im Rahmen der Einleitung der Benehmensherstellung, zu der die neuen GFG-Eckpunkte sowie die Arbeitskreisrechnung des Landes noch nicht vorlagen, bedeutet dies eine Steigerung um rd. 111,8 Mio. EUR. Bei einem Hebesatz von 17,55 % führt dies zu einer Landschaftsumlage in Höhe von rd. 3.147,6 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der Festsetzung 2023 von ca. 270,7 Mio. EUR (= Zahlasterhöhung). Wegen der schwachen Entwicklung der Umlagegrundlagen fällt im Haushalt 2024 der Mitnahmeeffekt bei der Landschaftsumlage mit rd. 28,6 Mio. EUR sehr gering aus. Durch die notwendige Anpassung des Hebesatzes von 16,20 %-Punkten auf nunmehr 17,55 %-Punkte ergibt sich eine Steigerung in Höhe von rd. 242,1 Mio. EUR.

Schlüsselzuweisungen 2024

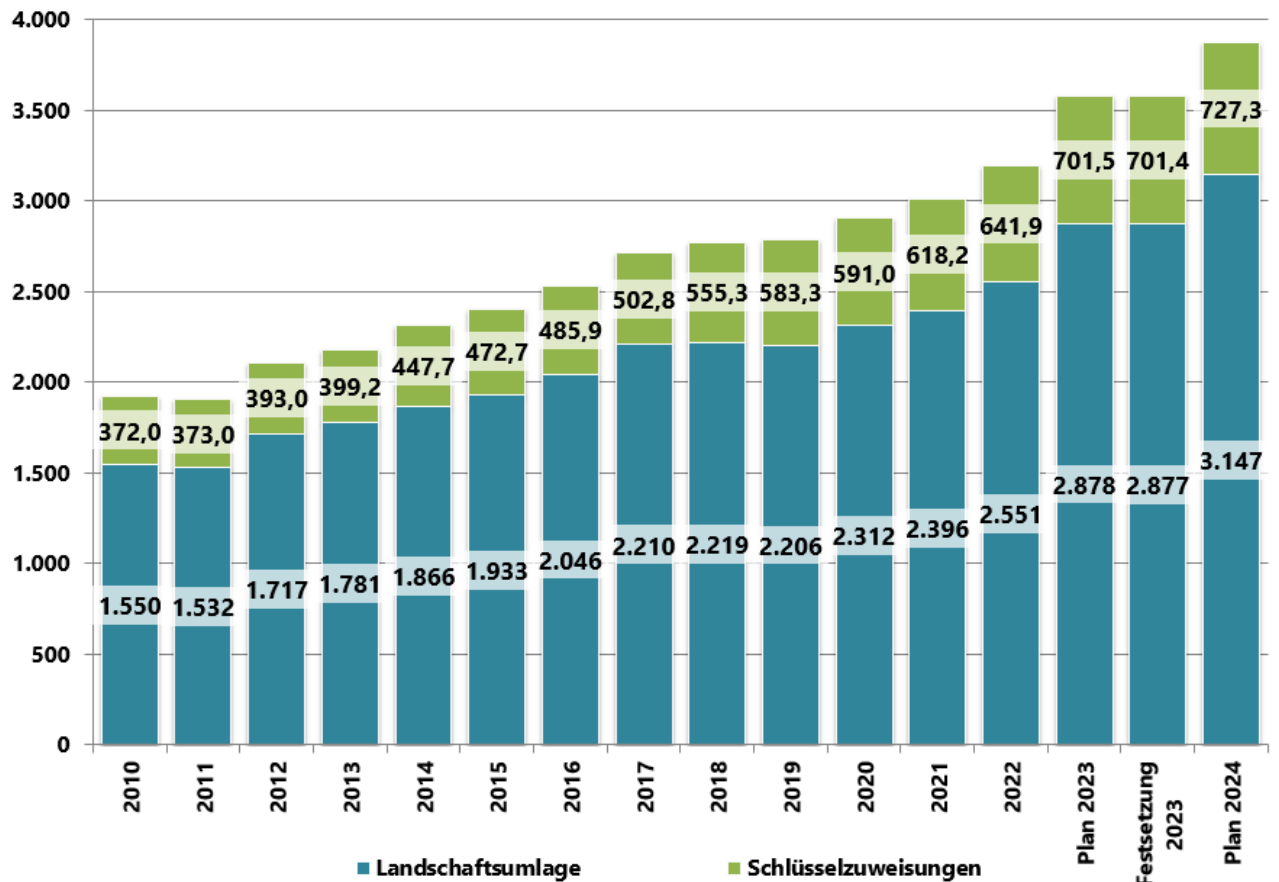
Der LWL erwartet nach der Arbeitskreisrechnung im Jahr 2024 Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 727,3 Mio. EUR. Dies entspricht gegenüber der Festsetzung 2023 einer Verbesserung in Höhe von rd. 25,9 Mio. EUR (+ 3,69 %). Gegenüber den Angaben im Rahmen der Einleitung der Benehmensherstellung ergibt sich eine Verbesserung um rd. 11,9 Mio. EUR.

Gesamtübersicht Entwicklung Allgemeine Deckungsmittel

Insgesamt entwickeln sich die Allgemeinen Deckungsmittel damit wie folgt:

Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel

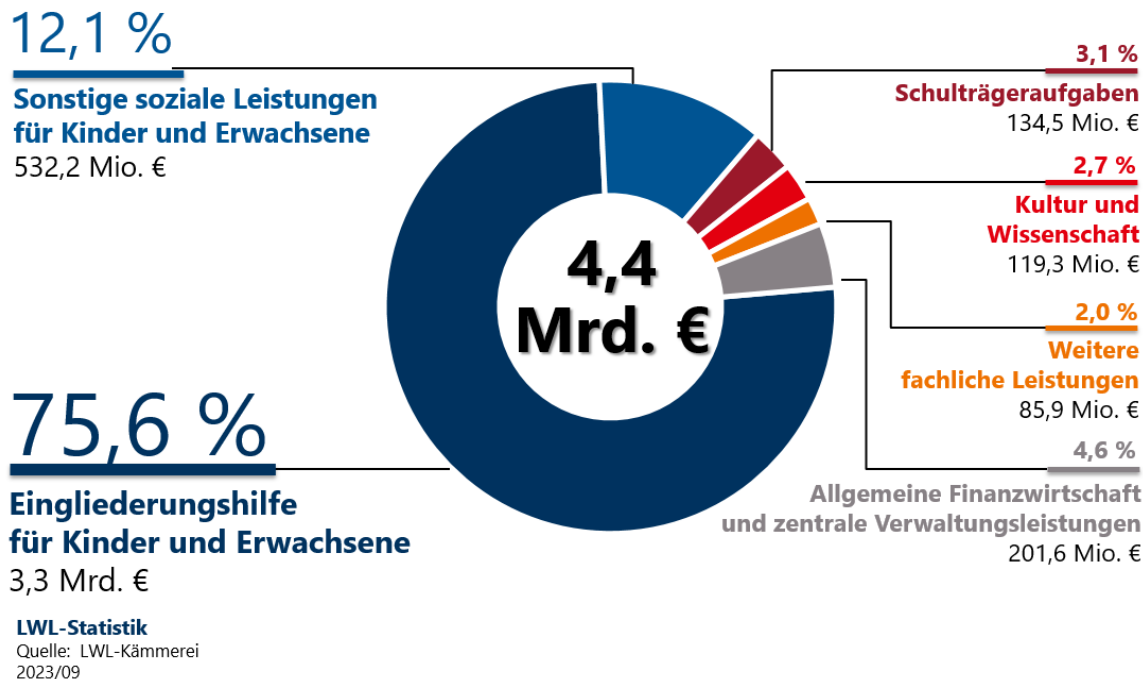
in Mio. €



4.2.3 Überblick über die Aufwendungen

Die Aufwendungen des Ergebnisplans setzen sich in 2024 wie folgt zusammen:

LWL-Haushalt 2024 – Aufwendungen (Entwurf)



Die Grafik zeigt, dass fast 88 % der Aufwendungen des LWL für soziale Leistungen anfallen. Daher wird im Folgenden auf die Erträge und Aufwendungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe und anschließend auf die weiteren relevanten Bereiche eingegangen.

4.2.4 Veränderungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe

Die Aufwandsentwicklung des LWL wird maßgeblich durch die sozialen Leistungsbereiche, insbesondere durch die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, geprägt. Für die Eingliederungs- und Sozialhilfe werden für das Haushaltsjahr 2024 geplant:

- Aufwendungen (ohne Personal) in Höhe von rd. 3.589,7 Mio. EUR
 - Erträge in Höhe von rd. 156,6 Mio. EUR
- 3.433,1 Mio. EUR

Der saldierte Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsplan 2023 beläuft sich auf **rd. 247,8 Mio. EUR**. Hiervon sind

- rd. 220,5 Mio. EUR Mehraufwendungen für gestiegene Fallkosten, davon

- rd. 165,5 Mio. EUR Mehraufwendungen für gestiegene Fallkosten durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst TVöD VKA,
- rd. 55 Mio. EUR Mehraufwendungen für aus anderen Gründen gestiegene Fallkosten (Umstufung, Sachkostensteigerungen, etc.),
- rd. 27,3 Mio. EUR Mehraufwendungen für gestiegene Fallzahlen.

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst (TVöD VKA)

Erhebliche Auswirkungen auf die Fallkostenentwicklung im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe hat der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, auf den sich die Gewerkschaften mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) am 22. April 2023 verständigt haben.

Finanzielle Auswirkungen für den LWL hat der Tarifabschluss nicht nur unmittelbar für den eigenen Personalbestand (dazu unten **4.2.5**), sondern ganz erheblich auch mittelbar im Bereich der Eingliederungshilfe. Rd. 50.000 Beschäftigte bei der Freien Wohlfahrt in Westfalen-Lippe erbringen Leistungen der sog. Eingliederungshilfe und weitere soziale Leistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, welche mittelbar durch den LWL finanziert werden. Dabei gilt nach §124 SGB IX i.V.m. §38 SGB IX, dass tariflich vereinbarte Vergütungen sowie entsprechende Vergütungen nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vom LWL nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden können. In Summe kalkuliert der LWL für den auf 2024 entfallenden Anteil der Inflationsausgleichsprämie sowie die strukturelle Tarifsteigerung zusammen mit einer Verschlechterung gegenüber den Ansätzen der Haushaltsplanung 2023 im Bereich aller Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe in Höhe von rd. 165,5 Mio. EUR.

Damit machen allein die Auswirkungen des Tarifabschlusses auf die vom LWL zu kompensierende Fallkostenentwicklung in der Eingliederungshilfe rd. die Hälfte des finanziellen Mehrbedarfs für das Haushaltsjahr 2024 aus.

Weitere Fallkosten-bedingte Mehraufwendungen

Weitere Fallkosten-bedingte Steigerungen ergeben sich mit im Saldo rd. 55 Mio. EUR, was im Vergleich zu den Vorjahren eine eher unterdurchschnittliche Entwicklung bedeutet.

Dabei hat auch die hohe Inflationsrate der letzten Monate deutlichen Einfluss auf die Kostenstrukturen. Allein inflationsbedingte Effekte summieren sich auf rd. 27 Mio. EUR. Auf Grundlage der sogenannten Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute wurde für die Planung 2024 aufgrund der konstant hohen Kerninflation eine Sachkostensteigerung von 3,0% berücksichtigt, die bei allen nachfolgend dargestellten

Entwicklungen in den Leistungsbereichen der Eingliederungs- und Sozialhilfe einberechnet ist.

Im Einzelnen setzen sich diese nicht aus dem Tarifabschluss resultierenden weiteren Fallkostensteigerungen wie folgt zusammen:

- Im Bereich der **besonderen Wohnformen** sowie der **ambulanten Wohnhilfen** kommt es zu Verschlechterungen von rd. 45,3 Mio. EUR. Diese ergeben sich u.a. aus Nachzahlungen im Rahmen der Spitzabrechnung in Höhe von 16 Mio. EUR, aus nach Ende der Corona-Pandemie zu verzeichnenden rückläufigen Ausfallzeiten, die mit zusätzlich 3 Mio. EUR berücksichtigt wurden sowie sonstigen Mehraufwendungen in Höhe von 7 Mio. EUR.

Bei den ambulanten Wohnhilfen kommt es aufgrund von Rechtsentscheidungen zu neuen bzw. höheren Abschlagszahlungen etwa bei der Vergütung von Assistenzkräften unabhängig von allgemeinen Tarifentwicklungen sowie einer stärkeren Berücksichtigung von Betreuungszeiten bei Nacht- und Bereitschaftsdiensten. Außerdem wurde ein Mehrbedarf im Hinblick auf die neue Leistung für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze nach §42a SGB XII (sog. Existenzsicherung II) berücksichtigt. Dies führt zusammen zu einer Verschlechterung in Höhe von rd. 10 Mio. EUR. Insgesamt 24 Mio. EUR mehr ergeben sich aus verschiedenen Strukturveränderungen, zu denen insbesondere zusätzliche Aufgaben gehören, die aufgrund neuer Zuständigkeiten und gesetzessystematischer Veränderungen nach der dritten Reformstufe BTHG durch den LWL zusätzlich von der örtlichen Ebene übernommen werden (bspw. Hilfen zu selbstbestimmtem Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten oder Assistenzleistungen in häuslicher Umgebung wie Autismustherapie).

Für die sukzessiv erfolgende Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik (Umstellung II) wurden weiterhin keine besonderen Auswirkungen eingeplant. Zurzeit laufen Gespräche mit der Freien Wohlfahrtspflege (FW) mit dem Ziel, die erforderliche Transparenz für die Umstellung II zu erreichen. Seitens der FW wird angenommen, dass die Personenzentrierung zu höheren Kosten führe. Die Landschaftsverbände gehen dagegen davon aus, dass die Leistungen der Sozialen Teilhabe schon heute im Regelfall auskömmlich finanziert sind die Ziele der Umstellung sind, die Ausgabendynamik zu bremsen und die Leistungen passgenauer im Sinne der bedarfsgerechten Leistungsgewährung zu erbringen.

Ertragsseitig ist in beiden Leistungsbereichen saldiert eine Steigerung um 15,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

- Bei den **Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie des LWL-Budgets für Arbeit** kommt es zu sonstigen fallkostenbedingten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 18,1 Mio. EUR, die u.a. aus der allgemeinen Sachkostenentwicklung und veränderten Hilfebedarfen folgen.
- Auch im Bereich der **Sozialen Teilhabe für Kinder und Jugendliche** wirkt sich zunächst durchgehend fallkostensteigernd der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst aus, während es ohne Berücksichtigung dieses Effektes bei den Fallkosten insgesamt sogar zu Verbesserungen in Höhe von rd. 13,3 Mio. EUR kommt.

Fallkostenreduzierende Effekte zeigen sich dabei sowohl bei der **interdisziplinären Frühförderung** als auch der **solitären heilpädagogischen Frühförderung**. Dies beruht auf der Berücksichtigung einer tatsächlich geringeren Inanspruchnahme. Fallkostensteigerungen sind im Bereich der Leistungen für **Betreuung in Pflegefamilien** zu verzeichnen (+11% einschließlich der Auswirkungen der Tarifsteigerungen). Als Begründung ist hier die Umsetzung deutlich gesteigerter Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege und Barbeträgen aufgrund von Vorgaben des Landes zu nennen.

Stationäre Hilfe zur Pflege

Für den Bereich der stationären Hilfe zur Pflege ist aufgrund gesetzlicher Veränderungen die Anpassung der Fallkosten wie bereits im Vorjahr gesondert zu betrachten. Ausgehend von den Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst, der analog auch für den TVöD Pflege gilt, wird hierbei versucht, die Auswirkungen der sogenannten Pflegereform (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – GVWG) vom 11. Juli 2021) sowie des Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und –entlastungsgesetz PUEG) bezogen auf die Fallkosten zu kalkulieren.

Hierbei ergeben sich jedoch verschiedene kalkulatorische Risiken aus gesetzlichen Neuregelungen, die sich auf die pflegebedingten Eigenanteile auswirken können, zu denen aber noch keine ausreichenden Erfahrungswerte vorliegen, etwa hinsichtlich

- des ab 1. Juli 2023 geltenden bundeseinheitlichen Personalschlüssels nach §113c SGB XI, der zu einer Erhöhung des pflegebedingten Eigenanteils führen wird,

- einer Verpflichtung der Träger der Pflegeeinrichtungen aus der WTG DVO⁸ zur Stellung von Arbeitskleidung,
- eines zu berücksichtigenden kalkulatorischen Aufschlags für Ausbildungsbudgets,
- einer Erhöhung der Leistungszuschläge nach dem PUEG.

Zudem wird eine Ansatzbildung dadurch erschwert, dass sich der Anteil der Leistungsempfänger der stationären Hilfe zur Pflege, der sich im Zuständigkeitsbereich des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe befindet, teilweise aufgrund der besonderen Bedarfslage in Spezialeinrichtungen bzw. in speziellen Bereichen von Pflegeeinrichtungen befindet und somit individuelle Aufwandsfaktoren gegeben sind.

Während die Pflegereform zunächst entgegen der ursprünglichen Erwartungen des LWL in Summe vor allem durch den Zuschlag der Pflegeversicherung zu den Pflege- und Ausbildungskosten für eine Entlastung sorgte, wird diese auf Dauer durch inflationsgetriebene Gehaltssteigerungen im Pflege- und Betreuungsbereich und die vorgenannten Entwicklungen sukzessive überkompensiert.

Hierfür wurden rd. 4,3 Mio. EUR eingeplant.

Fallzahl-bedingte Mehraufwendungen

Der LWL richtet sein Verwaltungshandeln im Bereich der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen konsequent an den Zielsetzungen des BTHG aus, um zum einen eine stärkere Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen sicherzustellen, zum anderen jedoch auch die Steuerungsfunktion mit dem Ziel eines Bremsens der Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe wahrzunehmen. Die **Entwicklung der Fallzahlen** spielt bei den Steuerungsbemühungen des Landschaftsverbandes eine besondere Bedeutung. Durch die Neuordnung und –begründung von Ansprüchen der Eingliederungshilfe durch das (AG-)BTHG im Jahr 2020 entstand gleichzeitig eine neue Fallzahldynamik – in Nordrhein-Westfalen, aber auch im ganzen Bundesgebiet – der sich der LWL seitdem angenommen hat, um ihr durch gezielte Verfahren entgegenzuwirken.

Insgesamt summieren sich die fallzahlbedingten Mehrbedarfe in der Eingliederungs- und Sozialhilfe gegenüber dem Haushaltsplan 2023 auf rd. 27,3 Mio. EUR. Dieser im Vergleich moderate Steigerungswert ist insgesamt Ausdruck erfolgreicher Steuerungsbemühungen insbesondere im Bereich der besonderen Wohnformen und der Teilhabe am Arbeitsleben. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich nach dem Ende der Corona-Pandemie Nachholeffekte von Systemzugängen nicht ausschließen lassen, die daraus resultieren könnten, dass Menschen während der Pandemie auf den Leistungsbezug

⁸ Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung

verzichtet haben. Eine weiterhin hohe Dynamik ist vor allem im Bereich des ambulant betreuten Wohnens und der Betreuung von Kindern in inklusiven Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen.

Im Übrigen ist handlungsleitend für den LWL angesichts der u.a. demografisch bedingten Entwicklung, Bedarfe bei den **erwachsenen Menschen mit Behinderung** möglichst in **ambulante Settings** zu lenken, da dies zugleich dem Inklusionsgedanken von gesellschaftlicher Teilhabe dient und kostendämpfend im Sinne eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes wirkt. Gleichzeitig führte dieses Vorgehen in den letzten Jahren jedoch im Bereich der ambulanten Wohnhilfen zu deutlichen Fallzahlaufwüchsen. So waren seit 2020 jährlich Zugänge in Höhe von mehr als 2.000 Fällen zu verzeichnen. Erklärtes Ziel des LWL ist es, auch in diesem Bereich die Dynamik der Fallzahlentwicklung u.a. durch eine weitere Intensivierung von Steuerungsmaßnahmen, einer Schärfung der übergeordneten Zielsetzungen von Teilhabe, Selbstbestimmung und gleichzeitig Bremsen der Ausgabendynamik als Grundlage für die Fallbearbeitung und interne Prozessoptimierungen abzusenken. Nach derzeitiger Prognose wird die im Haushaltsjahr 2023 geplante Steigerung der Fallzahlen von 1.500 um 467 Fälle unterschritten. Ausgehend von dieser niedrigeren Basis und vor dem Hintergrund der beschriebenen Steuerungsbemühungen wird für 2024 mit einer Zunahme von lediglich 1.063 Fällen kalkuliert (einschließlich einer Steigerung von 30 Fällen individuell betreuter Menschen mit Schwerstbehinderung (ISB)), was eine Verschlechterung im Plan-Plan-Vergleich gegenüber 2023 von rd. 12,2 Mio. EUR bedeutet.

Durch die bereits seit Langem beim LWL etablierten Steuerungsmechanismen hin zu ambulanten Hilfen können die geplanten Fallzahlsteigerungen in den **besonderen Wohnformen** (ehemals stationäres Wohnen) weiter begrenzt werden. War noch für die Planung 2023 mit einer Steigerung um 132 Fälle kalkuliert worden, wird für das Planjahr 2024 nunmehr ausgehend von der Entwicklung im aktuellen Haushaltsjahr 2023 nicht mehr von einer Steigerung der Fallzahlen, sondern von einem grundsätzlich gleichbleibenden Leistungsgeschehen ausgegangen. Aufgrund eines erwarteten Rückgangs von Fallzahlen bei Geflüchteten aus der Ukraine sowie bei jungen Menschen aus dem Bereich der Teilhabe an Bildung wird insgesamt sogar mit einer leichten Reduzierung der Fallzahlen in den besonderen Wohnformen um 72 Fälle gegenüber der Planung 2023 gerechnet (Verbesserung um rd. 4 Mio. EUR).

Im Bereich der **Werkstätten für Menschen mit Behinderung** setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre mit einer nachlassenden Fallzahldynamik wegen der gezielten Teilhabeplanung und dem verstärkten Angebot an Werkstättalternativen sowie der Schaffung von Übergangsperspektiven fort.

Während die Fallzahlen bis einschließlich 2020 stiegen, kam es in den beiden Folgejahren zu Fallzahlrückgängen. Der abrupte Wechsel von Fallzahlzuwüchsen zu –rückgängen zeitgleich zur Corona-Pandemie könnte neben den Steuerungserfolgen aus dem Vermeiden

der Aufnahme oder Weiterführung einer Werkstattbeschäftigung aus Sorge vor einer Infektion resultieren. Die aktuelle Prognose für das laufende Haushaltsjahr 2023 zeigt, dass selbst der bereits auf 250 zusätzliche Fälle verminderte Planwert nicht erreicht wird und stattdessen für dieses Jahr im Saldo zurückgehende Fallzahlen zu verzeichnen sein dürften. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser positive Trend im Jahr 2024 grundsätzlich fortsetzt, sodass für die Planung keine weitere Fallzahlsteigerung angenommen wird.

Fallzahlenbedingte Verbesserungen werden bei der **Hilfe zur Pflege** verzeichnet. Hier wird mit einem Fallzahlenrückgang um 163 Fälle geplant. Dies führt zu einer Verbesserung im Plan-Plan-Vergleich von rd. 3,1 Mio. EUR. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nur ein geringer Teil von 95 Fällen in eigener Zuständigkeit des LWL liegt, der von seinem Bearbeitungsvorbehalt Gebrauch macht. Der weitaus größere Anteil der Leistungsempfänger (2024: 4.302) entfällt auf im Rahmen der Heranziehung abgerechnete Fälle der stationären Hilfe zur Pflege der Mitgliedskörperschaften. Die Fallzahlenentwicklung unterliegt vor diesem Hintergrund deutlichen Unsicherheiten. Die Prognosewerte für 2023 weisen entgegen der Haushaltsplanung einen Fallzahlrückgang aus. Die Fallzahl für 2024 wurde aus Vorsichtsgründen im Wesentlichen gleichbleibend gegenüber dem Prognosewert 2023 geplant.

Weitere Fallzahl-bedingte Mehraufwendungen ergeben sich im Leistungsbereich der Tagesstruktur außerhalb von Einrichtungen (rd. 6,4 Mio. EUR) sowie im Bereich von Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §67 SGB XII (rd. 0,4 Mio. EUR).

Leichte Fallzahl-bedingte Verbesserungen sind im Bereich der Pflegefamilien über 18 Jahre (+0,4 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Bei den Leistungen für **Kinder und Jugendliche** kommt es zu folgenden Fallzahl-bedingten Veränderungen:

Zuwächse sind weiterhin festzustellen bei der Versorgung von Kindern mit Behinderungen in **inklusiven Kindertageseinrichtungen**, die durch das (AG-)BTHG eine Leistung der Eingliederungshilfe und Pflichtaufgabe der Landschaftsverbände geworden ist. Hier waren bereits in den vergangenen Jahren auf Grund des Ausbaus der Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen und vermehrter Schulrückstellungen relativ starke Steigerungen der Zahl der geförderten Kinder zu verzeichnen. Hinzu kommt, dass seit Anfang 2023 auf Grund der Rechtslage Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung Leistungen zu einem früheren Zeitpunkt bewilligt bekommen. Gegenüber dem Ansatz 2023 bedeutet dies Mehraufwendungen von rd. 16,4 Mio. EUR. Demgegenüber ist festzustellen, dass die Zahl der Kinder in **heilpädagogischen Einrichtungen** leicht rückläufig ist. Für 2023 wird mit einem Rückgang um 32 Fälle gerechnet (1,2 Mio. EUR).

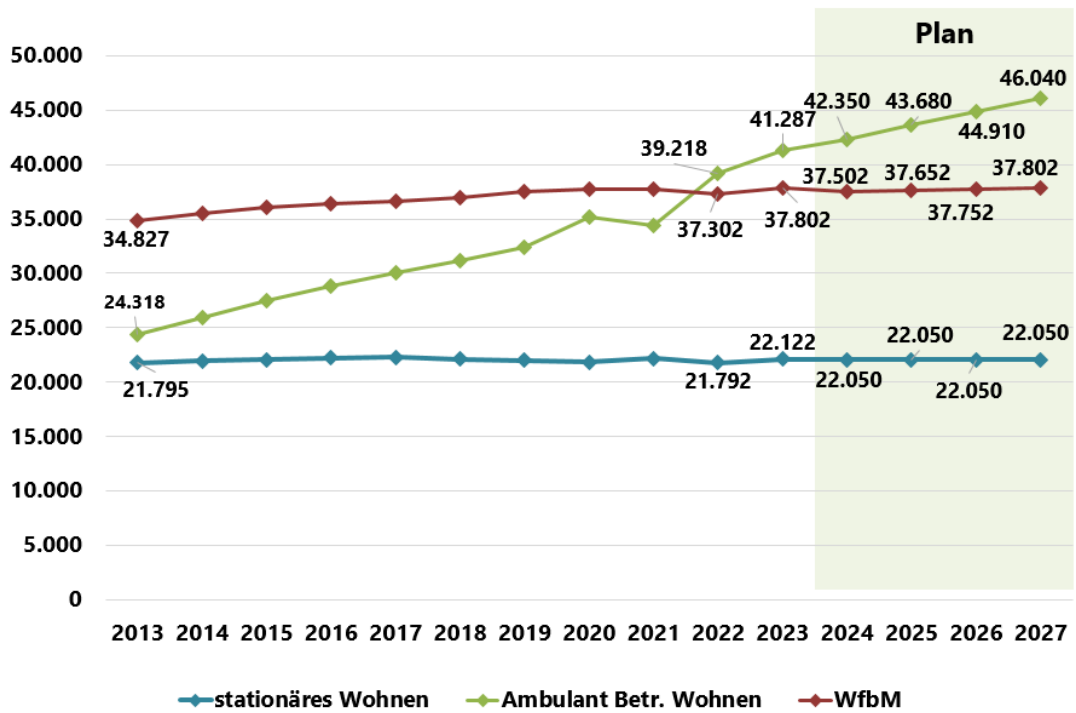
Steigerungen sind außerdem zu verzeichnen bei **Leistungen über Tag und Nacht** im Bereich Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Hier wird für 2024 mit einer Steigerung um 133 Fälle gerechnet, was zu einer Verschlechterung um 12,8 Mio. EUR führt. Hierbei ist als Besonderheit zu berücksichtigen, dass es planmäßig zu einer Verschiebung in der Zuständigkeit aus der Eingliederungshilfe für Erwachsene kommt. Im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe als abgebende Stelle kommt es zu einer korrespondierenden Reduzierung um 110 Fälle, was dort zu einer Verbesserung um rd. 5 Mio. EUR führt.

Deutliche Ansatzreduzierungen sind zu verzeichnen im Bereich der **Betreuung in Pflegefamilien**. Hier wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 mit einer Verbesserung von rd. 4,7 Mio. EUR gerechnet, die im Wesentlichen zurückzuführen ist auf eine gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer angesetzte Fallzahl (-212 Fälle). Einerseits sind weiterhin mehr monatliche Antragsgänge als Abgänge festzustellen. Dieser Trend wird jedoch dadurch überkompensiert, dass auf Grundlage von mittlerweile vorliegenden Erfahrungswerten aus der Bearbeitungspraxis die Übernahmequote deutlich geringer kalkuliert wird. So ist insbesondere festzustellen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl von Anträgen eingeht, die mangels Erfüllung der Voraussetzungen des Behinderungsbegriffs nicht dem Personenkreis der Eingliederungshilfe im Sinne des SGB IX zugeordnet werden können, sondern in die Zuständigkeit anderer Sozialleistungsträger fällt.

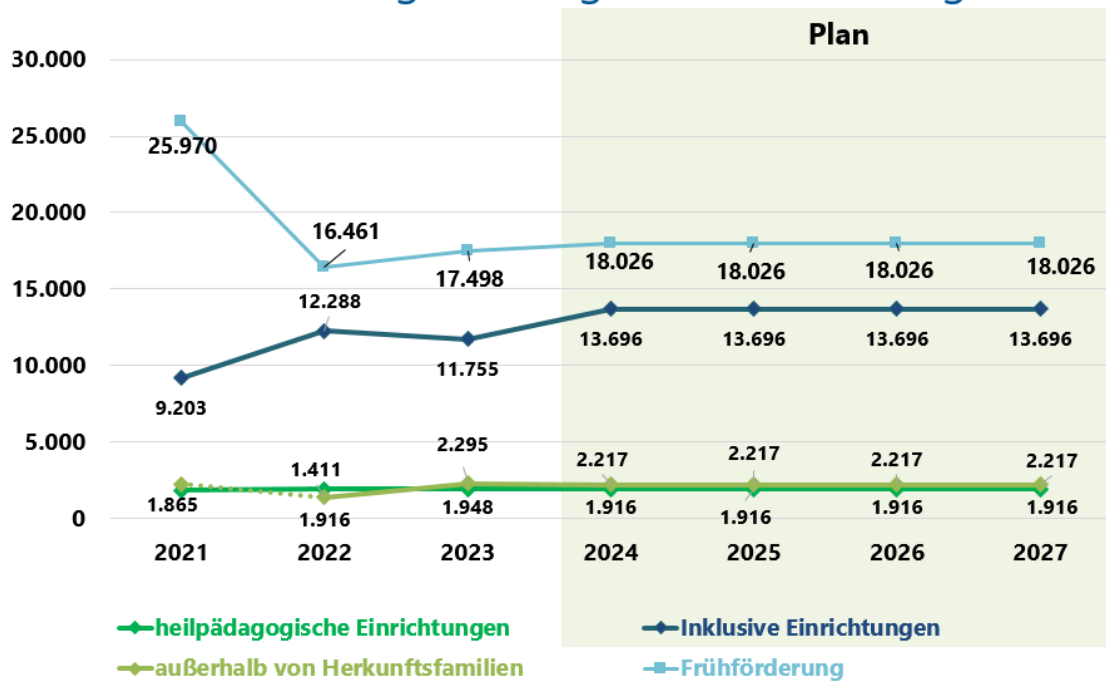
Nachdem im Bereich der **Frühförderung** bis Mitte 2022 die Zuständigkeit für Bestandsfälle, deren Erstbewilligung bis Ende 2019 ausgesprochen wurde, zunächst im Wege der Heranziehung weiterhin bei den Mitgliedskörperschaften lag und vom LWL erstattet wurden, stellt das Jahr 2023 das erste Jahr der vollständigen Aufgabenübernahme durch die Landschaftsverbände dar. Dabei zeigen sich für die Planungen 2024 Verschiebungen zwischen der interdisziplinären und der solitären Frühförderung. Während der Planwert für Fälle der interdisziplinären Frühförderung gegenüber dem Plan 2023 signifikant in Höhe von 555 Fällen vermindert wird (Verbesserung um 2,1 Mio. EUR), da sich die von den Mitgliedskörperschaften gemeldeten Fallzahlen nicht in selber Höhe in Neufällen beim LWL fortsetzen, wird im Bereich der solitären Frühförderung eine Steigerung um 1.083 Fälle kalkuliert. Dies bedeutet eine Verschlechterung um rd. 3,7 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen geht die Haushaltsplanung 2024 zusammenfassend von folgenden Fallzahlen aus:

Fallzahlzuwächse in der Eingliederungshilfe für Erwachsene



Fallzahlzuwächse Eingliederungshilfe Kinder & Jugendliche



Bei der Frühförderung wurde bis Plan 2022 eine andere Fallzahl-Definition verwendet. Seit Plan 2023 handelt es sich um durchschnittliche Fallzahlen. Auf die Fallkosten hat das keine Auswirkungen.

4.2.5 Stellenplanentwurf, Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe steht mit Blick auf den für die Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Personalkörper in einem enormen Spannungsverhältnis. Änderungen von bestehenden gesetzlichen Regelungen und neue rechtliche Anforderungen verändern die Aufgaben des LWL in diesen Jahren kontinuierlich, tiefgreifend und in nahezu allen Bereichen. Neben Stellenbedarfen, die auf veränderte gesetzliche Anforderungen zurückzuführen sind, sind weitere Bedarfe in wesentlichen Teilen drittfinanziert und/oder politisch determiniert. Zusätzliche Bedarfe ergeben sich darüber hinaus aus den stetig qualitativ und quantitativ veränderten Anforderungen in nahezu sämtlichen Fach- und Stützbereichen der LWL-Kernverwaltung.

Um den vorstehenden Anforderungen an den LWL einerseits und andererseits der angespannten kommunalen Haushaltsslage gerecht zu werden, wurde im Rahmen der Stellenplanung 2024 eine restriktive Herangehensweise gewählt. In einem mehrstufigen Verfahren wurden die unabdingbaren Stellenmehrbedarfe auf das zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs absolut notwendige Maß reduziert.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe werden anhand einer realistischen Berücksichtigung der Personalgewinnungsmöglichkeiten ggf. zunächst anteilig im Stellenplan abgebildet und zeitlich in die Folgejahre gestreckt.

Insgesamt saldieren sich die Veränderungen im Stellenplanentwurf 2024 zu einem **Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 90,85 Stellen.**

Stellensoll Stellenplan 2023**3.249,60 Stellen**

	Veränderungen	davon dritt-finanziert	davon umlage-relevant
Stellenmehrbedarf	117,35 Stellen	52,58 Stellen	64,77 Stellen
Gesetzl. Anforderungen	58,40 Stellen	31,00 Stellen	27,40 Stellen
Drittfinanz. oder pol. beschlossene Bedarfe	33,95 Stellen	21,58 Stellen	12,37 Stellen
Weitere Mehrbedarfe	25,00 Stellen	0,00 Stellen	25,00 Stellen
Stellenminderbedarf	26,50 Stellen	24,50 Stellen	2,00 Stellen

Saldierter Stellenaufbau 2024**90,85 Stellen****28,08 Stellen****62,77 Stellen****Stellensoll Stellenplanentwurf 2024****3.340,45 Stellen****(+ 2,8 % ggü. 2023)**

Die Stellenmehrbedarfe können im Einzelnen den Erläuterungen zum Stellenplanentwurf 2024 entnommen werden.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Auf Grundlage der oben dargestellten Stellenbedarfe sowie weiterer Mehrbedarfe einschließlich der tariflichen Entwicklungen wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Haushaltsplanentwurf 2024 ermittelt. Mit Blick auf die demografie- und aufgabenbedingten Veränderungen im Personalkörper sowie die andauernde Personalgewinnungsproblematik, werden neue Planstellen in der Kalkulation nur anteilig berücksichtigt. Darüber hinaus wird ein Fluktuationsabschlag auf die Planansätze in Abzug gebracht.

Wesentlich bei der Ermittlung der Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Haushaltsplanentwurf 2024 sind insbesondere die Tarif- und Besoldungsentwicklungen. Diese werden weiterhin entscheidend geprägt durch die deutlich angestiegene Inflationsrate. Neben einem einkommensteuerfreien "Inflationsausgleichsgeld" in Höhe von insgesamt 3.000 EUR haben die Neuverhandlungen zum Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD VKA) eine Tarifierhöhung zum 01.03.2024 ergeben, bestehend aus einem Sockelbetrag von + 200 EUR zuzüglich weiteren + 5,5 % auf die Tabellenentgelte. Im Gegensatz

zu den bereits abgeschlossenen Verhandlungen über die TVöD-Entgelte stehen die TV-L-Verhandlungen (mit voraussichtlicher Wirkung auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten) erst Ende 2023 an. Die Kalkulation der Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten berücksichtigt eine prognostizierte Steigerung von + 4,5 % zum 01.10.2023 sowie weitere + 4,0 % zum 01.03.2024.

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen vom Haushaltsplan 2023 zum Planungsjahr 2024 beläuft sich insgesamt auf rd. 36,1 Mio. EUR (+ 10,89 %). Dem Gesamtansatz der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (einschl. Rückstellungen) für das Planungsjahr 2024 von **rd. 368,0 Mio. EUR** sind Erträge von insgesamt rd. 80,9 Mio. EUR gegenüberzustellen, so dass sich eine **Nettobelastung** für den LWL von insgesamt **rd. 287,1 Mio. EUR** ergibt (+ 26,3 Mio. EUR = + 10,1 %).

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Entwurf 2024	Plan 2023	Veränderungen (+) / (-)
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	368.014.714	331.875.329	(+) 36.139.385
<i>Gegenzurechnen sind:</i>			
Refinanzierte Personalaufwendungen	-47.277.640	-43.101.646	(-) 4.175.994
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-27.355.353	-23.371.692	(-) 3.983.661
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-6.281.329	-4.593.146	(-) 1.688.183
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-	-	(+/-) 0
Saldierte Belastung im Haushaltsplanentwurf	287.100.392	260.808.845	(+) 26.291.547

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen, im Wesentlichen die Dienstbezüge der aktiv Beschäftigten, steigen um rd. 27,8 Mio. EUR (Brutto). Dabei sind folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

Die auf die Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückzuführende Erhöhung der Entgelte und Dienstbezüge der aktiven Beschäftigten summiert sich auf rd. 18,5 Mio. EUR.

Die im Stellenplanprozess 2024 anerkannten zusätzlichen Personalbedarfe wurden unter der Berücksichtigung realistischer Besetzungszeitpunkte anteilig in den Haushaltsansätzen berücksichtigt. Die lediglich anteilige Veranschlagung anerkannter Personalbedarfe im jeweiligen Planjahr war bereits in den Vorjahren Grundlage einer möglichst realistischen Personalaufwandsplanung. Hieraus ergeben sich Aufholeffekte aus dem Vorjahr. Die zusätzlichen Personalbedarfe führen inklusive der beschriebenen Aufholeffekte zu Aufwandssteigerungen von insgesamt rd. 9,3 Mio. EUR.

Die unter dem Einfluss der einkalkulierten Besoldungssteigerungen stehenden Pensions- und Beihilferückstellungen steigen um rd. 8,5 Mio. EUR. Die Veränderungen bei den übrigen Rückstellungen sowie den Beihilfe- und Versorgungszahlungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ergeben Minderaufwendungen in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR ggü. 2023. Insgesamt ergeben sich bei den nicht unmittelbar beeinflussbaren Personal- und Versorgungsaufwendungen saldierte Mehraufwendungen in Höhe von rd. 8,3 Mio. EUR.

4.2.6 Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes

Alle weiteren, vorstehend nicht erläuterten, Ertrags- und Aufwandspositionen ergeben im Vergleich zur Planung 2023 eine **saldierte Verbesserung von rd. 9,3 Mio. EUR**. Hierbei sind insbesondere zu nennen:

- Im Bereich IT und Digitalisierung sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 6,2 Mio. EUR eingeplant (4,7 Mio. EUR ohne Steigerungen bei Personal- und Versorgungsaufwendungen). Davon beruhen 2,3 Mio. EUR auf verschiedenen priorisierten Digitalisierungsvorhaben aus dem LWL-Projektportfolio, rd. 560 TEUR entfallen auf die aufgrund Veränderungen in der Gefährdungslage erforderliche Erweiterung der bestehenden bzw. die Beschaffung zusätzlicher Sicherheitslösungen zur Stärkung der IT-Sicherheit, rd. 3,4 Mio. EUR werden für eine Neuaufstellung einer Fachanwendung im Sozialdezernat sowie für die Beschaffung von Software-Lizenzen für Büroanwendungen eingeplant.
- die fachliche Entwicklung im Kulturdezernat führt zu einer saldierten Verschlechterung (ohne Personalaufwand) i. H. v. rd. 2,8 Mio. EUR. Diese ist im Wesentlichen auf erhöhte Sach- und Dienstleistungen für im Jahr 2024 eingeplante Projekte und Sonderausstellungen, Steigerungen der an den LWL-BLB zu entrichtenden Mieten sowie die politisch beschlossenen Mittel für die Erstausrüstung des neuen Eingangs- und Ausstellungsgebäudes im LWL-Freilichtmuseum Detmold zurückzuführen.
- Im Übrigen ergibt sich aus sonstigen Produkten aus der Zuständigkeiten verschiedener Dezernate ohne Berücksichtigung von Personalkosten insgesamt eine Verbesserung um rd. 16,8 Mio. EUR. Hierunter fallen u.a.:
 - 4,6 Mio. EUR Verbesserungen im Bereich des LWL-Amtes für Soziales Entschädigungsrecht aufgrund der Umstellung auf das SGB XIV, die sowohl die Leistungen als auch deren Refinanzierung ändert,
 - 4,6 Mio. EUR Verbesserungen im Dezernat des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes (LWL-BLB) sowie der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, die insbesondere durch eine Reduzierung von Zuschüssen des Kernhaushaltes an den LWL-BLB für Maßnahmen im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes(iKSK) zustande kommen.
 - 1,6 Mio. EUR Verbesserungen bei Zinsaufwendungen und –erträgen aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung.
 - Weitere Verbesserungen im Umfang von rd. 10,1 Mio. EUR, die sich auf verschiedene Produktgruppen aus dem Produktbereich Innere Verwaltung sowie den Dezernaten Jugend und Schule sowie Soziales verteilen.

- Demgegenüber stehen Verschlechterungen in Höhe von 4,1 Mio. EUR im LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen. Diese sind im Wesentlichen auf erhöhte Sachaufwendungen für die Kompensation denkmalbedingter Mehraufwendungen im Gebäudebestand des LWL-PsychiatrieVerbundes zurückzuführen.

4.2.7 Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates

Das LWL-Kulturdezernat bündelt ein **westfalenweites Netz** an Kultureinrichtungen. Dazu zählen insgesamt 18 Museen, zwei Besucherzentren, eine Stiftungsbeteiligung, sechs wissenschaftliche Kommissionen zur landeskundlichen Forschung sowie sechs spezifische Kulturdienste. Im Bereich der LWL-Museen stehen vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund.

Das Referat „**Strategische Beratung / Kultur in Westfalen**“ stärkt die kulturelle Infrastruktur in Westfalen-Lippe. Ziel ist es, mehr gemeinsames Handeln zu initiieren und zu fördern. Dafür werden verschiedenste Kulturakteur:innen gezielt zusammengebracht, relevante Themen gesetzt und Handlungsfelder mit hohem Potenzial sichtbar gemacht – immer in gesamtwestfälisch-lippischer Perspektive. Handlungsfelder sind strategische Kulturplanung, bürgerschaftliches Engagement, Gärten und Parks sowie die Klosterlandschaft. Einmal im Jahr kommen alle Kulturakteur:innen zur Westfälischen Kulturkonferenz zusammen.

Die LWL-Kulturabteilung unterstützt die Kultur in Westfalen-Lippe mit **Förderungen** in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege, sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes, dessen Erforschung und Dokumentation. Die große Nachfrage des LWL-Kulturfonds für Projekt- und Publikationsförderungen nach einer in 2023 erfolgten Erhöhung auf jährlich 355.000 EUR hat gezeigt, wie wichtig diese Unterstützungsmöglichkeit in der Fläche ist, da der Fördertopf bereits im Juni 2023 ausgeschöpft war. Eine ähnlich positive Resonanz konnte der neue LWL-Naturfonds verzeichnen, über den seit 2023 in einer Pilotphase Biologische Stationen, Naturparke und BNE-Einrichtungen gefördert werden. 2024 geht das Förderprogramm regulär an den Start, auch Netzwerkarbeit und Marketingstrukturen werden ausgebaut. Nach einer intensiven Kontakt- und Bestandsaufnahme 2023 soll die Unterstützungs- und Beratungstätigkeit des LWL der Freien Szene 2024 intensiviert werden. Darüber hinaus hat der LWL gemeinsam mit der LWL-Kulturstiftung zwei verbandsweite Themenjahre initiiert: 2024 zu „(Post)Kolonialismus“ und 2025 das große Jubiläumsprogramm zu „1250 Jahre Westfalen“.

Im Bereich der **LWL-Kulturpreise** steht 2024 die Vergabe des Annette-von-Droste-Hülshoff-Preises an. Jährlich wird zudem der Karl-Zuhorn-Preis verliehen. Die neuen Preiskonzepte sehen für eine größere öffentliche Wahrnehmung etwa eine Erhöhung des Preisgeldes, eine Öffnung für eine (inter)nationale Auswahl der Preisträger:innen und Jurymitglieder sowie eine stärkere Anbindung in der Region durch Begleitveranstaltungen vor. Daneben wird die **Kulturpartnerschaft** mit den niederländischen Provinzen Gelderland und Overijssel durch gemeinsame Projekte und wechselseitige Bereisungen weiter gestärkt. Ein prominentes Kooperationsprojekt aus der Archäologie beschäftigt sich etwa grenzüberschreitend mit der Trichterbecherkultur.

Den Zielen des LWL-Aktionsplans Inklusion folgend nimmt der **Inklusionsgedanke** bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen weiter zu. Die LWL-Kultureinrichtungen weisen bereits ein hohes Maß an inklusiven Angeboten auf. Sowohl im Bereich der barrierearmen Zugänglichkeit, als auch im Rahmen der museumspädagogischen Angebote sowie des Angebots an regelmäßig aktualisierten Broschüren in leichter Sprache etc., wird versucht, auf die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Arten von Behinderungen einzugehen.. Zusammen mit Menschen mit Behinderungen wurde ein Newsletter entwickelt, der über Angebote der LWL-Kultur im Bereich der Inklusion informiert und nunmehr intensiv beworben wird.

Die Kontakte mit den verschiedenen Gruppen von Behinderungen werden ausgebaut und permanent erweitert.

Im Bereich der LWL-Museen stehen vor allem die **Ausstellung und Vermittlung** von Kunst und Kultur im Vordergrund. Der Anspruch der Besuchenden an die museale Darbietung der Kunst und Kultur unterliegt jedoch einer Wandlung. Dauerausstellungen in Form reiner Zurschaustellung reichen nicht mehr aus. Akustische und haptische Elemente erfahren eine immer größer werdende Bedeutung.

Im LWL-Medienzentrum für Westfalen wird das seit 2022 bestehende und auf vier Jahre angelegte **Projekt #westfalen** fortgeführt, ein professionelles multimediales Online-Angebot, das über populäre Plattformen wie YouTube und Instagram auf innovative und niedrigschwellige Weise Wissenswertes über Westfalen-Lippe vermittelt. Die vor allem auf ein junges Publikum ausgerichteten, bereits entstandenen Kurzfilmdokus und Animationsfilme wie „Westfalens Unterwelten“ oder „Cappenberg 1122“ zeigen, dass landeskundliche Bildung und Unterhaltung keine Gegensätze sind.. Ein Teilprojekt bildet die Aufbereitung und Verbreitung von digitalen Materialien für den schulischen Unterricht (Edu-Westfalen).

Der **Mobilitätsfonds** soll den Museumsbesuch attraktiver machen. Kita's und Schulen können LWL-Museen und ausgewählte Gedenkstätten besuchen. Die Kosten für die Fahrt

werden vom LWL-Mobilitätsfonds übernommen. Eine Evaluierung in diesem Jahr soll Aufschluss darüber geben, ob und wie der Fonds finanziell und personell weitergeführt werden soll. Die Entscheidung trifft die Politik. Eine entsprechende Vorlage wird vorbereitet. Es ist schon jetzt zu erkennen, dass für das Jahr 2023 der Großteil der Mittel gebunden ist.

Es ist ein dreijähriges Projekt für Kinder und Jugendliche geplant, die aus einem schwierigen sozialen oder familiären Umfeld kommen. Sie sollen durch ein Angebot mit Modellcharakter Kunst und Kultur mit anderen Augen kennenlernen und weitere junge Menschen für Museumsbesuche begeistern.

„**Digitalisierung**“ hat für den LWL erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Corona-Pandemie hat die Entwicklung und den Einsatz digitaler Angebote deutlich beschleunigt. Digitale Angebote sind fester Bestandteil der Vermittlung geworden. Hierzu gehören Formate wie z.B. digitale Führungen, Podcasts, Digitaltours, interaktive Workshops, Vorträge, 360°-Rundgänge sowie digitale Sammlungen. Drei Forschungsprojekte mit der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW mit unterschiedlichen Schwerpunkten haben ergeben, dass die Besuchenden die digitalen Angebote schätzen, aber keinesfalls auf die analogen Besuche und das damit verbundene Besuchserlebnis verzichten möchten.

Das neue **Besuchendenmanagementsystem** (BMS), das den unterschiedlichen Erfordernissen der Häuser nachkommen und den Kund:innen zeitgemäße Reservierungs- und Buchungsmöglichkeiten eröffnen soll, befindet sich in der Umsetzung. Die Umstellung des Pilotstandortes „Industriemuseen“ ist für Ende 2023 geplant, die restlichen Museen sollen in der ersten Jahreshälfte 2024 folgen.

Seit 2020 bündeln LWL-Museumsamt und LWL-Medienzentrum ihre Kompetenzen und stellen gemeinsam ein „**Digitalteam westfälische Museen**“. Dieses entwickelt Musterlösungen für die Bereiche digitale Kommunikation und Vermittlung. Die Projektergebnisse werden dann anderen Museen für die Nutzung und Umsetzung eigener Projekte zur Verfügung stehen. In einem Teilprojekt wird die Einführung des Kultur-Kit (Inklusives Internet des LWL) realisiert. Mit diesem anspruchsvollen Projekt forciert der LWL die digitale Transformation in den Museen und entwickelt partizipative und interaktive Verfahren.

Bereits 2017 hat der LWL seinen politischen Gremien einen Überblick über den Stand der Provenienzforschung in den LWL-Einrichtungen gegeben. Darüber hinaus haben das Land NRW, der LWL und der LVR in einem gemeinsamen Projekt mit dreijähriger Laufzeit die **Koordinationsstelle für Provenienzforschung** gegründet. Die Hauptfinanzierung liegt beim Land NRW. Anfang 2024 wird die Beteiligung des LWL an der KPF.NRW im Rahmen einer politischen Vorlage evaluiert.

Eine eigene Förderlinie des LWL-Museumsamtes unterstützt seit 2020 die Arbeit der **NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorte** in Westfalen Lippe nachhaltig. Schließlich wird das Jüdische Museum Westfalen in Dorsten seit 2020 mit 100 TEUR pro Jahr institutionell gefördert und kann seine Arbeit langfristig ausrichten und professionalisieren.

Evaluiert werden soll in 2024 die Zusammenarbeit mit dem 2020 aus einem Zusammenschluss der bisherigen Fachverbände entstandenen **Museumsverband NRW e.V.** als landesweitem Verband zur Interessenvertretung der Museen in NRW, der paritätisch von Land NRW, LWL und LVR finanziert wird.

In den Jahren 2014/2015 ist ein **Kulturinvestitionsprogramm (KIP)** entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Das KIP wird in den Jahren 2016 bis 2025 in Abstimmung mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb sowie der LWL-Kämmerei umgesetzt. Über die Fortschreibung des priorisierten Investitionsprogramms für das LWL-Kulturdezernat sollen die politischen Gremien des LWL rechtzeitig vor Abschluss aller Maßnahmen aus dem laufenden KIP entscheiden.

Als Reaktion auf die gestiegenen **Energiekosten** wurden für die LWL-Museen u.a. auf der Grundlage von DMB-Empfehlungen die Standards bei der Aufbewahrung von Exponaten, Objekten und Archivgut so verändert, dass dauerhaft Energie gespart werden kann.

4.2.8 LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Diese Aufgabenbereiche werden vornehmlich in den Wirtschaftsplänen 2024 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2023 – 2027 für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) sowie für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen abgebildet.

Der **LWL Maßregelvollzug** und der **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** werden in den kommenden Jahren mit dem demografischen Wandel vor großen Herausforderungen in Bezug auf die Sicherstellung der ärztlichen und der pflegerischen Versorgung stehen. In 2023 geht die LWL-Maßregelvollzugsklinik in Hörstel in Betrieb. Außerdem wird nach wie vor versucht, keine Verlustabdeckungen seitens des LWL entstehen zu lassen. Die schwierige finanzielle Situation der LWL-Pflegezentren ist in der Vorlage 15/1226 erläutert.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) hat der Bund die Krankenhäuser verpflichtet, ihre Digitalisierung auszubauen und zu beschleunigen. Der Bund hat zusammen mit allen Bundesländern in 2020 dementsprechend ein Förderprogramm für die Digitalisierung der Krankenhauslandschaft aufgelegt.

Die LWL-Kliniken haben für ihre IT-Vorhaben vom Bund / Land NRW rd. 15,7 Mio. EUR Fördermittel bewilligt bekommen.

Eines der Vorhaben besteht aus der Errichtung eines Patientenportals zusammen mit mehreren kommunalen, psychiatrischen Klinikverbänden. Die Errichtung dieser gemeinsamen „Plattform für seelische Gesundheit“ erfolgt im Wege einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der auch der LWL beteiligt ist.

Die strategische Planung und Steuerung im LWL-PsychiatrieVerbund erfolgt bereits seit Jahren integriert und in enger Abstimmung zwischen Trägerverwaltung und den Einrichtungen. Sie sieht vor, dass fachkonzeptionelle, finanzielle und bauliche Aspekte im mittel- bis langfristigen Planungszeitraum berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden.

Eine besondere Herausforderung dabei liegt in der zukunftsfähigen Entwicklung der baulichen Strukturen der einzelnen Standorte (Gebäudestrukturentwicklung). Dabei gilt es stets unter Beachtung der jeweiligen Finanzierungswege (Investitionsplanung und –finanzierung) die gesamte Bandbreite der Behandlungs- und Betreuungsangebote zu berücksichtigen (Leistungsstrukturentwicklung). Nur so kann eine spartenindividuelle, nicht verzahnte Planung vermieden werden. Darüber hinaus werden im Zuge der baulichen Konkretisierung auch die Gebäudeleitlinien des LWL zur Erreichung des LWL-Klimaschutzzieles berücksichtigt.

Da die Komplexität dieser integrierten Planung insbesondere im Hinblick auf die zum Teil historische, denkmalgeschützte Bausubstanz sowie die fachlichen Entwicklungen sehr unterschiedlich ist, werden die Standortentwicklungspläne schrittweise und kontinuierlich erarbeitet. Bereits 2017 wurde der Standortentwicklungsplan Paderborn (Vorlage 14/1218) in die politischen Gremien des LWL eingebracht. 2019 folgten die Standortentwicklungspläne Bochum (Vorlage 14/2129) und Lengerich (Vorlage 14/1714). In 2020 wurden Herten (14/2516), Marsberg (14/2430) und Warstein (14/2394) und in 2022 Hamm (15/1009) vorgelegt. Im Weiteren befinden sich die Standortentwicklung Lippstadt und Marl in Vorbereitung.

4.3 Finanzplan

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen, die sich methodisch aus den Ansätzen des Ergebnisplanes für die laufende Verwaltungstätigkeit ergeben, insbesondere die Ermächtigungen für die zu leistenden Investitionen sowie die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen aus.

4.3.1 Investitionstätigkeit

Der LWL stellt seit Jahren Neuinvestitionen auf den Prüfstand und setzt die begrenzten Ressourcen zielgerichtet ein. Hierzu dienen vor allem das priorisierte Bauprogramm für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, das Rahmenkonzept für die Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen und Internate, das priorisierte Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat sowie das integrierte Klimaschutzkonzept.

Im LWL-Haushalt belaufen sich die **Auszahlungen für Investitionen** in 2024 auf **rd. 102,5 Mio. EUR**.

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 22,4 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat zur Finanzierung von Investitionen in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen rd. 8,3 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW zur Finanzierung von Investitionen im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) rd. 68,4 Mio. EUR.

Die Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat (Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse) sind für folgende Maßnahmen der Sondervermögen des LWL-PsychiatrieVerbundes vorgesehen:

Einrichtung Prio.-Nr.**)	Maßnahmen	Ausleihungen 2024 *)				
		Darlehen	Darlehen <i>Verpflichtungs- ermächtigungen</i>	Zuschüsse (nicht rückzahlbar)	Zuschüsse <i>Verpflichtungs- ermächtigungen</i>	Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL-Kliniken)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
LWL-Klinik Gütersloh Prio. Liste Nr. 65	Neubau zur Erweiterung der Rehabilitationseinrichtung für psychisch Kranke	2.500.000 €				
LWL Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 25	Wohnheim "Stadtgebiet" Bad Driburg 24 Plätze für psych.beh. Menschen (Höxter)	1.526.060 €		907.000 €		
LWL Klinik Dortmund Prio.-Liste Nr. 94	Verlagerung der Apotheke von Haus 41			60.000 €		
LWL Klinik Warstein Prio.-Liste Nr. 53	Krankenhausersatzneubau, inklusive Anbindung der Denkmäler W017, W018, W020			1.300.000 €		
LWL-Klinik Hamm Klinikschule Gütersloh	Erstausstattung Klinikschule in Haus 60			230.000 €		
LWL-Klinikschulen	LWL-Zuschuss für lfd. Wiederbeschaffung von kurzfristigem Anlagevermögen			16.700 €		
Aktivierungsfähige Grundstückskosten				1.800.000 €		
		4.026.060 €	- €	4.313.700 €	- €	- €
Ansatz in Zeile 13 des Teilfinanzplanes Teil A				8.339.760 €		

Anmerkungen:

*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2024 - Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.

***) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Zwischenbericht - Vorlage 15/1370)

4.3.2 Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung gesondert finanzierter investiver Auszahlungen (insbesondere Einzahlungen aus „Treuhandvermögen“, Zahlung in einen Versorgungsfonds) ergibt sich zur Finanzierung der im Haushaltsplanentwurf für 2024 veranschlagten **Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 99,0 Mio. EUR**, der als Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit veranschlagt ist.

Von den insgesamt im Haushaltsplanentwurf für 2024 veranschlagten Investitionen wird ein Teilbetrag

- in Höhe von rd. 4,0 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsplänen 2024 in Form von verzinslichen Trägerdarlehen an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und

- in Höhe von rd. 67,6 Mio. EUR in Form von verzinslichen Trägerdarlehen zur Finanzierung von Investitionen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB an diesen

gegeben. Durch die in den Folgejahren an den LWL-Haushalt zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen erfolgt die kreditfinanzierte Gewährung von Trägerdarlehen für den LWL unter dem Strich **haushaltsneutral**.

Dem **Kreditbedarf** von **rd. 99,0 Mio. EUR** stehen **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **rd. 16,9 Mio. EUR** gegenüber.

Der LWL stellt seine Liquidität durch Kredite zur Liquiditätssicherung und durch Gelder, die dem LWL im Rahmen des sogenannten „Cash-Poolings“ durch die dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sicher.

Es wird damit gerechnet, dass vermehrt Eigenmittel von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Zuge der Umsetzung des „priorisierten Bauprogrammes“ gebraucht werden. Diese Mittel stehen dann für die „Mutter LWL“ im Rahmen des „Cash-Poolings“ nicht mehr zur Verfügung und werden die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung bei Banken notwendig machen. Hierdurch entsteht, langfristig betrachtet, zusätzlicher Zinsaufwand.

Der **jahresdurchschnittliche Bestand an externen und internen Krediten zur Liquiditätssicherung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 712 Mio. EUR auf rd. 730 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 erhöht.

Diesen Liquiditätskrediten standen in 2023 durchschnittlich rd. 684 Mio. EUR an Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen gegenüber (2022 rd. 565 Mio. EUR).

Im Mai 2024 werden die letzten externen Liquiditätskredite in Höhe von 50,0 Mio. EUR nach Ablauf der Zinsfestschreibung zurückgeführt. Dementsprechend reduziert sich der Bestand an Termingeldanlagen. Ansonsten wird damit gerechnet, dass der Bestand an externen und internen Liquiditätskrediten sich auf Grund des prognostizierten Ergebnisses für 2023 entsprechend verändern wird.

Der in **§ 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite**, die **von externen Kreditgebern** zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr mit **500 Mio. EUR unverändert**.

4.4 Chancen und Risiken in der Haushaltsplanung 2024

Die Ausführungen zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf die Haushaltsplanung 2024 machen deutlich, dass eine Planung nur unter teilweise erheblichen Risiken möglich ist.

Das Haushaltsjahr bewegt sich nachwievor in einem sehr volatilen Planungsumfeld.

Wie bereits beschrieben, liegen den Eckpunkten des Landes zum **Gemeindefinanzierungsgesetz 2024** (GFG) die Zahlen aus der Mai-Steuerschätzung zugrunde, sodass noch insgesamt vier Monate des Verbundzeitraumes fehlen. Angesichts des Trends aus dem bereits vorliegenden, insgesamt negativen Ergebnis für die Monate Juni bis August gegenüber dem Vorjahr ist nicht auszuschließen, dass es bis **zur Modellrechnung noch zu einer Verschlechterung kommt**. Die kommunalen Spitzenverbände wurden außerdem vom Land informiert, dass die Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fälschlicherweise zum Stichtag 31.12.2020 und nicht zum 31.12.2022 in die Arbeitskreisrechnung eingeflossen sind. Die notwendige Korrektur, die mit der Modellrechnung im Oktober/November erfolgen soll, kann ebenfalls noch zu Veränderungen führen.

Sollten sich für die Modellrechnung noch Verschlechterungen gegenüber der Arbeitskreisrechnung ergeben, so würden diese nur über eine weitere Anhebung des Hebesatzes zu kompensieren sein, da der derzeitige Stand der Ausgleichsrücklage zur Abfederung von größeren Schwankungen nicht mehr auskömmlich ist.

Erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt ist insbesondere die **mittelfristige Ertrags-situation** (vgl. dazu unter Ziff. 6) vor dem Hintergrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zahlreiche Indikatoren deuten darauf hin, dass die deutsche Wirtschaft eine Rezession durchläuft. So geht das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in einer aktuellen Prognose vom 29. August 2023 davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Weltwirtschaft und einer inflationsbedingt rezessiven Inlandsnachfrage um insgesamt rund ein halbes Prozent zurückgehen könnte und korrigiert damit seine Frühjahrsprognose, die noch von einem leichten Wachstum von 0,25 Prozent ausging. Für das 3. und 4. Quartal wird mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung gerechnet. Sollten sich diese deutlich gedämpften Konjunkturerwartungen realisieren, so wäre auch mit niedriger ausfallenden Steuereinnahmen des Staates zu rechnen, die sich auch auf die kommunale Einnahmesituation auswirken würde.

Darüber hinaus sind die finanziellen Auswirkungen mehrerer aktueller Gesetzes- bzw. Verordnungsvorhaben auf Bundesebene (Zukunftsfinanzierungsgesetz, Wachstumschancengesetz, Mindestbesteuerungsrichtlinienumsetzungsverordnung) zu bewerten, die zu einer Minderung des kommunalen Steueraufkommens führen können. Da sich diese

noch im Gesetzgebungsverfahren befinden, können die tatsächlichen Auswirkungen heruntergebrochen für den LWL noch nicht genau bestimmt werden.

Die Verwaltung des LWL hat aufgrund dieser Unsicherheiten gegenüber den Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten des Landes Abschlüsse vorgenommen. Hinsichtlich des ursprünglich von der Landesregierung angekündigten Einstiegs in eine Altschuldenlösung mit einer Finanzierung über einen Vorwegabzug aus der Finanzausgleichsmasse wird für die mittelfristige Finanzplanung davon ausgegangen, dass dieser ab 2025 in voller Höhe der vom Land benannten Jahreswirkung von 460 Mio. EUR zur Anwendung kommt.

Auch die weitere Entwicklung der Inflation bleibt zu beobachten. Zwar ist diese seit Jahresbeginn zurückgegangen, jedoch verharrt sie seit einigen Monaten auf immer noch hohem Niveau. Für das Jahr 2023 wird mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 6,5 % gerechnet. Für die **Fallkosten in der Eingliederungshilfe** wird für das Jahr 2024 auf Basis der sogenannten Gemeinschaftsdiagnose der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mit einer Inflationsrate von 3,0 % gerechnet.

Für die Eingliederungshilfe ist weiterhin festzustellen, dass nach den Corona-bedingten Verzögerungen der Umsetzung des BTHG und weiterer gesetzlicher Entwicklungen konstante Entwicklungsstränge bislang noch nicht eingestellt sind. So ist noch nicht völlig auszuschließen, dass sich in den **Zugangszahlen** noch Nachholeffekte einstellen könnten, die nach einer in Zeiten der Corona-Pandemie deutlich reduzierten Inanspruchnahme im Leistungsgeschehen der Eingliederungshilfe zu Fallzahlveränderungen führen.

Als konkrete weitere Einzelrisiken aus der Eingliederungshilfe sind zu nennen:

- Verschiedene Gesetzesänderungen, die mit schleichenden Anpassungen von Standards verbunden sind und damit potenziell aufwandssteigernd wirken können. So etwa Änderungen des Landesbetreuungsgesetzes, wonach Beratungsleistungen, die bislang durch von den Betreuungsgerichten bestellte rechtliche Betreuer erbracht werden, auf die Träger der Eingliederungshilfe verlagert werden. Noch keine belastbaren Daten lassen sich bislang ableiten zu den Auswirkungen von Regelungen über Assistenzleistungen bei einer Krankenhausbegleitung ("**Assistenz im KH**") in § 113 Abs.6 und 7 SGB IX.
- Mit BSG Urteil vom 19. Mai 2022 (B 8 SO 13/20 R) wurden Regelungen zu Leistungen für Urlaubsreisen getroffen („**Assistenz im Urlaub**“). Zusammenfassend kann man dem Urteil entnehmen, dass Urlaubsreisen grundsätzlich ein im Rahmen der Eingliederungshilfe förderfähiges Teilhabeziel sein können. Das Gericht geht davon aus, dass ein Großteil der Menschen jedes Jahr eine Woche in den Urlaub fährt. Das Bedürfnis nach Urlaub und Erholung fällt nach Ansicht des BSG unter den Begriff

- der Freizeitgestaltung und stelle damit ein soziales Teilhabeziel dar. Da das Bedürfnis nach Urlaub und Erholung sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderung haben, würden daher allein die behinderungsbedingten Mehrkosten (z.B. Kosten für eine Begleitperson, ggf. inklusive Leistungen nach § 78 Abs.4 SGB IX) übernommen werden können. Auftretende Fälle werden nach den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles entschieden. Es ist mit entsprechenden Mehraufwänden zu rechnen, über die derzeit noch keine belastbare Aussage getroffen werden kann.
- Auf Grundlage des Teilhabestärkungsgesetzes erfolgte in 2021 eine Neuformulierung des § 99 SGB IX, der den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe definiert. Entgegen Art.25a BTHG wurde eine Fassung aufgenommen, die sich bezüglich des Behinderungsbegriffes nach den bisherigen Ausführungen aus §§ 1-3 EinglHV (Eingliederungshilfe-Verordnung) in der bis zum 31.12.2019 geltenden Fassung richtet. Die Wesentlichkeit der Behinderung wird gem. der Neufassung des § 99 Abs.3 SGB IX am sogenannten bio-psycho-sozialen Modell der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ermittelt und setzt insoweit schon die Vorgaben des BTHG (Personenzentrierung) um. Bis der Bundesgesetzgeber eine Rechtsverordnung zur Konkretisierung von § 99 SGB IX erlassen hat, gelten die §§ 1 bis 3 der auch vor der 3. Reformstufe des BTHG genutzten EinglHV mit Stand vom 31.12.2019 entsprechend weiter (§ 99 Abs.4 SGB IX). Je nach Ausgestaltung der neuen Verordnung könnte sich bei einer abweichenden Definition des Behinderungsbegriffes ein Anstieg bei den Fallzahlen ergeben. Derzeit ist noch keine zeitliche Perspektive für eine Neufassung gegeben, sodass für die Haushaltsplanung 2024 keine finanziellen Auswirkungen geplant wurden.
 - Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch wurde für die Träger der Eingliederungshilfe neben zahlreichen Regelungen zur Durchführung von Prüfungen zum Schutz von Leistungsberechtigten mit ergänzenden Berichts- und Dokumentationspflichten eine Verpflichtung zur Regelmäßigkeit der anlassunabhängigen Prüfpflicht nach § 128 SGB IX aufgenommen. Die Neuregelung zur Durchführung von nunmehr „regelmäßigen“ Prüfungen stellt eine konnexitätsrelevante, ausgleichspflichtige Aufgabenübertragung und Verpflichtung durch den Landesgesetzgeber dar. Jedoch ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kein ordentliches Beteiligungsverfahren gem. §7 KonnexAG durchgeführt worden, weitere rechtliche Schritte zur Konnexitätsfrage werden gemeinsam mit dem LVR und den kommunalen Spitzenverbänden geprüft. Für die Landschaftsverbände ergeben sich aus der nunmehr "regelmäßigen" Prüfpflicht nach § 128 SGB IX direkt zusätzliche Personalbedarfe. Das Gesetz sieht erhöhte Anforderungen für Leistungserbringer zu den Themen „Gewaltschutz“, „Gewalt-

prävention“ und „freiheitsentziehende Maßnahmen“ sowie zu den Dokumentationspflichten vor. Dies wird absehbar zu einem erhöhten personellen Aufwand bei den Leistungserbringern führen, sei es bei der unmittelbaren Bezugsbetreuung, oder bei der Administration. Die dadurch entstehenden Mehraufwände müssen von den Leistungsträgern refinanziert werden. Die daraus resultierenden Entgeltsteigerungen können jedoch noch nicht beziffert werden.

Im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** wurden deutliche Abschläge berücksichtigt, da auf Grund der aktuellen Arbeitsmarktlage mit einer verzögerten Stellenbesetzung gerechnet wird. Gleichzeitig ist der LWL bestrebt, seine Stellen im Sinne einer qualitativen Leistungserbringung und Aufgabenerledigung schnellstmöglich zu besetzen. Wie dieses Spannungsverhältnis im kommenden Jahr aufgelöst wird, lässt sich mit Blick auf den Fachkräftemangel kaum vorhersehen. Fraglich ist zudem, ob die für die anstehenden Tarifverhandlungen für den TV-L angenommene Steigerung der Dienstbezüge für die Beamtinnen und Beamten mit einer Jahreswirkung im Haushaltsjahr 2024 von rd. + 7,7 % gegenüber den Ansätzen 2023 auskömmlich ist.

Falls sich vor der Haushaltsverabschiedung neue Erkenntnisse ergeben sollten, fließen diese über die Änderungsliste in die Haushaltsberatung ein. Darüber hinaus wird sich der Unsicherheitsfaktor in den nachfolgenden Jahren durch Erfahrungswerte reduzieren. Dies wird durch ein engmaschiges Controlling (zum Beispiel das Finanz- und Fachcontrolling im Bereich der Eingliederungshilfe, die regelmäßige politische Berichterstattung und das Ergebnisberichtswesen) unterstützt.

5 Haushaltskonsolidierung

Im Hinblick auf die dynamische Entwicklung der Landschaftsumlage hat die Landschaftsversammlung des LWL am 20. Dezember 2022 mit Antrag Nr. 15/1387 die Verwaltung aufgefordert, „in sämtlichen Bereichen des Landschaftsverbandes Aufgaben, Strukturen und Standards kritisch zu beleuchten und mögliche Einsparpotentiale parallel zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024 aufzuzeigen.“

Mit diesem Auftrag setzt der LWL die langjährige Tradition konsequenter Konsolidierungsprogramme fort, die zum einen bereits in den vergangenen Jahren zu erheblichen Einsparungen geführt haben, zum anderen aber auch nur noch wenige Konsolidierungsspielräume ermöglicht haben. Letzteres insbesondere auch deswegen, weil eine Ausweitung der Leistungen des LWL in Zeiten guter Steuereinnahmen in der Regel nur auf der Grundlage politischer Beschlüsse oder rechtlicher Vorgaben – und somit sehr maßvoll – erfolgt ist.

5.1 Konsolidierungsprogramm 2016 bis 2019

Zuletzt hat der LWL mit seinem Konsolidierungsprogramm 2016 bis 2019 einen Schwerpunkt im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe gelegt (Vorlage 14/0390/3) und dort z.B. durch die Etablierung einer veränderten Einzelfallsteuerung bei der Teilhabe am Arbeitsleben, der Einführung eines einheitlichen sowie personenzentrierten Bedarfserhebungsinstrumentes oder den Aufbau von Prüfungsstrukturen bezifferbare Einsparungen von weit über 30 Mio. EUR p.a. durchgesetzt. Ein umfangreicher Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen ist mit Vorlage 14/2473 im September 2020 in die politischen Gremien des LWL eingebracht worden. Insbesondere am auch in der Haushaltsausführung 2023 sichtbaren, rückläufigen Trend im Bereich der Werkstattbeschäftigung sieht man, dass ein Großteil der umgesetzten Maßnahmen auch heute noch – mitunter sogar kumulativ – zur Entlastung des Haushaltes beiträgt.

Im Anschluss an die Vorlage 14/2473 konnten folgende, weitere Konsolidierungsschritte erreicht werden (Gliederung entsprechend Vorlage 14/2473):

Erstes Maßnahmenpaket: Bedarfsgerechte Wohnhilfen durch personenzentrierte Leistungen

Individuelle Teilhabeplanung

Mit Umsetzung des BTHG wurde das Teilhabeplanverfahren gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zu dem neuen Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW weiterentwickelt, um die im BTHG verankerte Bedarfsermittlung auf Grundlage der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) umzusetzen. Künftig wird damit der Fokus auf mehr Selbstbestimmung und Teilhabe sowie das Recht auf individuelle Leistungen für Menschen mit Behinderung gelegt werden. BEI_NRW wird im webbasierten Datenverarbeitungsverfahren PerSEH (Personenzentrierte Steuerung der Eingliederungshilfe) zur Verfügung gestellt.

Das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW wird seit 2018 schrittweise in allen einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) eingeführt. Im ersten Schritt wurde das BEI_NRW im Rahmen der Erstbedarfsermittlung durch die Teilhabeplaner und -planerinnen eingesetzt. Zum 01.12.2022 wurde dieser Einführungsprozess erfolgreich abgeschlossen. Seither werden alle Erstbedarfsermittlungen in Westfalen-Lippe mit dem BEI_NRW erarbeitet.

Im zweiten Schritt erhalten nun auch die Leistungserbringer in Westfalen-Lippe zur Bearbeitung einer Fortschreibung wohnbezogener Leistungen sukzessive einen digitalen Zugang zum BEI_NRW im webbasierten DV-Verfahren PerSEH. Demnächst arbeiten sowohl Leistungserbringer als auch die Teilhabeplaner und -planerinnen im selben digitalen Instrument und können darüber kommunizieren. Ziel ist die Digitalisierung und Transparenz der Bedarfsermittlung, um insbesondere in der Fortschreibung in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern, den bisherigen analogen Kommunikationsprozess zwischen dem LWL als Leistungsträger und den Leistungserbringern zu optimieren. Zudem kann mit der Einführung eines gemeinsamen Bedarfsermittlungsinstrumentes die Qualität der Wirkungskontrolle in der Fortschreibung unmittelbar gesteigert werden, da identische fachliche Grundsätze auf Basis der Erfordernisse des BTHG zur Anwendung kommen. Bis dato konnte dieser Einführungsprozess in drei von vier Regionen umgesetzt werden. In der vierten Region (Ost) können sich aktuell die Leistungserbringer für die Nutzung des BEI_NRW digital registrieren. Nach erfolgreicher Registrierung können auch die Leistungserbringer der Region Ost das BEI_NRW in der Fortschreibung ab dem 01.03.2023 nutzen. Der Einführungsprozess in Westfalen-Lippe konnte damit erfolgreich abgeschlossen werden.

Für den Bereich „**Menschen in besonderen Lebenslagen**“ (Hilfen nach § 67 SGB XII „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“) waren in das Hilfeplanverfahren

sogenannte Beauftragte Stellen eingebunden. In Folge einer Evaluation wurde im Juli 2017 beschlossen, perspektivisch die Aufgabe komplett den LWL-Teilhabeplanern und -planerinnen zu übertragen, um Schnittstellen zu reduzieren sowie notwendige Entscheidungen und Kostenzusicherungen zu beschleunigen.

Mit dem Stand Mai 2023 gibt es nur noch eine beauftragte Stelle im klassischen Sinne, d.h. dass diese durch einen Leistungserbringer betrieben wird. Zudem hat der LWL mit 10 Mitgliedskörperschaften Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die Mitgliedskörperschaften übernehmen mit Stellenanteilen ihres Personals diese Aufgaben für den LWL.

Regionale Sozialplanung: Abschluss von Kooperationsvereinbarungen

Zum Abschluss der Kooperationsvereinbarungen haben Kommunale Spitzenverbände und Landschaftsverbände eine „Rahmenvereinbarung Ö“⁹ vom 23. Juli 2019 nebst einer Mustervereinbarung abgeschlossen. Die Kooperationsvereinbarungen werden auf dieser Basis mit allen Mitgliedskörperschaften individuell ausgehandelt und abgeschlossen. Mittlerweile konnten mit 14 Mitgliedskörperschaften die Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und unterschrieben werden. Mit weiteren sieben Mitgliedskörperschaften stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss bzw. im Unterschriftenverfahren. Bei den übrigen sechs Mitgliedskörperschaften ist der Vereinbarungstext in der Abstimmung.

Steuerung in ambulante Settings:

Die durch das Projekt Ambulantisierung II gewonnenen Erkenntnisse werden in der alltäglichen Arbeit der Teilhabeplaner und -planerinnen angewandt. Bei der Umstellung II werden zudem Angebote (z.B. Außenwohngruppen) dahingehend beurteilt, ob es sich hierbei um den Teil einer Besonderen Wohnform handelt oder ob diese in Zukunft weiter ambulant geführt werden können.

Schaffung innovativer Wohnangebote

Mit der Gründung der „Selbstständiges Wohnen gGmbH“ (SeWo) im Jahr 2017 wurde im Rahmen des zweiten 10 Mio. EUR-Programms erneut der Förderschwerpunkt auf die dringend erforderliche Beschaffung von Wohnraum für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf gesetzt. Hierbei handelt es sich z. B. um Menschen mit einer schwerwiegenden und chronischen psychischen Erkrankung oder einer schwerwiegenden körperlichen Behinderung, die etwa ein barrierefreies Umfeld erfordert. Auch dieses zweite 10-Mio.-Programm des LWL stellt neben der Technikunterstützung (Haustechnik,

⁹ LWL-Vorlage 14/1981 auch zur Rechtslage seit 2003. Das „Ö“ steht für öffentliche Seite und dient der Unterscheidung zu einer Vielzahl weiterer Rahmenvereinbarungen mit den Leistungserbringern.

Assistenzsysteme) die Einbindung in den Sozialraum in den Vordergrund, um das selbstbestimmte Wohnen möglich zu machen. Die Vorlage 15/1059 stellt den aktuellen Sachstand dar.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege ist zurzeit dabei ihre Förderung neu aufzustellen.

Neues Konzept für individuelle Schwerstbehindertenbetreuung

Die Umsetzung der Neuregelung für Leistungen der **individuellen Schwerstbehindertenbetreuung** im Rahmen eines „Persönlichen Budgets“ nach § 29 SGB IX ist zum 01.09.2020 durch Abstimmung von Grundzügen sowie Umsetzungs- und Verfahrensregelungen zum Persönlichen Budget mit Vertreterinnen und Vertretern der Selbsthilfe bzw. Behindertenverbände erfolgt. Die Inhalte sind im Internet verfügbar: LWL | Persönliches Budget - LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe (lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de)

Insbesondere ist die Budget- und Wirkungskontrolle deutlich vereinfacht worden. Die zweckentsprechende Verwendung des Budgets, die Einhaltung der vereinbarten Qualität, der Verlauf und die Wirkung des Teilhabeprozesses werden beleglos über einen Verwendungsnachweis von der leistungsberechtigten Person (oder einer von ihr beauftragten Person) dokumentiert und testiert. Der LWL prüft die rechnerische Richtigkeit und die Plausibilität der Angaben regelhaft. Eine vertiefte Prüfung erfolgt anlassbezogen und in Stichproben. Die Dokumente für den Verwendungsnachweis werden vom LWL zur Verfügung gestellt.

Zweites Maßnahmenpaket: Bessere Zugänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben. Hierfür gibt Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention folgende Leitlinie vor: "Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen (können), die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird."

Daraus abgeleitet verfolgt das LWL-Inklusionsamt Arbeit das Ziel, Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sofern eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung (noch) nicht möglich ist, kann im Bedarfsfall Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) in Anspruch genommen werden. Dies umfasst auch Menschen mit hohen und besonderen Unterstützungsbedarfen („NRW-Weg“), die in anderen Bundesländern Leistungen der

sozialen Teilhabe (z.B. Leistungen in Tagesförderstätten und Tagesstätten, tagesstrukturierende Leistungen oder Assistenzstunden) erhalten würden.

Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprojektes „Integrationsamt – Teilhabe Arbeit“ (IaTA) wurden 2018 alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Eingliederungshilfe und Schwerbehindertenrecht) im LWL-Inklusionsamt Arbeit zusammengeführt (Nr. 16), um eine Steigerung der Effizienz und eine verbesserte Steuerung des Leistungsgeschehens durch Leistungen „aus einer Hand“ zu erreichen (siehe Vorlage 14/1587). Anschließend wurde im Modellvorhaben „neue Teilhabeplanung Arbeit“ (nTA) das Teilhabe- und Gesamtplanverfahren BTHG-konform personenzentriert ausgestaltet und die Machbarkeit und Wirkung eines neuen ganzheitlichen Ansatzes im Fallmanagement erprobt (Nr. 17). In den Modellregionen ist es gelungen, die Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dadurch können gleichzeitig fachliche und finanzielle Zielsetzungen erreicht werden (Näheres siehe Berichtsvorlage 15/1625).

Der sog. „NRW-Weg“ ermöglicht Menschen mit hohen und besonderen Unterstützungsbedarfen Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2016-2019 wurde dieses Angebot aus fachlicher und finanzieller Perspektive überprüft und bestätigt (Nr. 18, näheres siehe Vorlage 14/0490). Zudem wurden 2017 die Zugangskriterien der für diesen Personenkreis vorgesehenen „Hilfebedarfsgruppe 3“ überarbeitet (Nr. 19). In der Folgezeit konnten insbesondere die Wechsel aus anderen Hilfebedarfsgruppen deutlich reduziert werden. In den ersten Jahren konnten ca. 120 Wechsel p.a. vermieden werden. Daraus resultieren Einsparungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR p.a.

Bereits seit 2008 fördert der LWL mit dem LWL-Budget für Arbeit und dessen Vorgängerprogrammen den Wechsel von Menschen aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Werkstattwechsler). Gleiches gilt für Menschen mit Behinderung, deren Aufnahme in eine WfbM durch ein Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermieden werden kann (Werkstattalternative) (Nr. 20). Der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt führt dazu, dass WfbM-Kosten in Höhe von aktuell durchschnittlich ca. 17.500 EUR pro Fall und Jahr eingespart werden können. Stattdessen werden Lohnzuschüsse in Höhe von aktuell durchschnittlich 11.878 EUR p.a. für Werkstattwechsler und 6.744 EUR p.a. für Werkstattalternativfälle (jeweils in den ersten fünf Jahren nach dem Übergang) gezahlt. Gegenzurechnen sind zudem Aufwendungen für Personal, Übergangsprämien und Integrationsfachdienste. Die Anzahl der Übergänge konnte durch das Modellvorhaben nTA in den Modellregionen erhöht werden. Eine ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist der Berichtsvorlage 15/1625 zu entnehmen.

In Westfalen-Lippe sind über 2.200 Menschen mit einer Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Aus finanziellen Gründen wurde Ende 2014 beschlossen, dass aus Mitteln der Ausgleichsabgabe keine weiteren Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben gefördert und weitere Einsparungen im Bereich der Ausgleichsabgabe vorgenommen werden (Nr. 21 und 22). Ein weiterer Ausbau gelang durch Fördermittel des Landes NRW (Integration Unternehmen!) und des Bundes („Inklusionsinitiative II - Alle im Betrieb“). Zudem wurde im Dezember 2019 das Projekt LWL350plus beschlossen, das die Finanzierung von 350 neuen Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben aus Umlagemitteln vorsieht (Vorlage: 14/2194).

Um Fehlanreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in WfbM zu reduzieren („Angebot schafft Nachfrage“) sind durch Beschluss des Landschaftsausschusses (Vorlage 14/0065) ab 2014 keine investiven Mittel des LWL für neue WfbM-Plätze bereitgestellt worden (Nr. 23).

Die Fahrtkosten der Werkstattbeschäftigten sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Kostensteigerungen sind sowohl auf die allgemeine Preisentwicklung (Kraftstoffpreise und Mindestlohn) als auch auf behinderungsbedingte Anforderungen (Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen, steigender Bedarf an Sonderfahrten) zurückzuführen (Nr. 24). Aktuell bereitet das LWL-Inklusionsamt Arbeit ein Projekt zur Verbesserung der Steuerung der Beförderungsleistungen vor (vgl. Maßnahme ID 41 auf der Liste der Konsolidierungsmaßnahmen 2024 – 2027). Angestrebt wird eine Optimierung der Bedarfsfeststellung und die Förderung der Mobilität der Werkstattbeschäftigten (ÖPNV statt Spezialverkehr). Um die Transparenz der Beförderungsleistungen zu erhöhen, wurde zum 01.01.2022 ein neuer Abrechnungsvordruck für Fahrtkosten eingeführt. Zudem wurden drei Stellen zur vertieften Prüfung von Abrechnungen geschaffen.

Drittes Maßnahmenpaket: Leistungsgerechte Vergütung

Nach der im neuen Landesrahmenvertrag vereinbarten Leistungs- und Vergütungssystematik werden die Bedarfe der Menschen mit Behinderung von den Teilhabeplanenden ermittelt und die Anzahl und Art der Assistenzleistungen festgelegt. Lediglich die Personalanteile des Fachmoduls können bei der Umstellung II bzw. im Rahmen von Einzelverhandlungen verhandelt werden.

Weitere Einsparungen bei pauschalen Empfehlungvereinbarungen

Nach der Anlage U 1.4.1 des LRV liegen den pauschalen Empfehlungsverfahren ab 2020 folgende Grundsätze zugrunde:

„Die Steigerung der Leistungsentgelte erfolgt für alle Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe verfahrensmäßig analog der „Empfehlungsvereinbarung 2016 über ein pauschales Vergütungsverfahren in NRW“ unter Einbeziehung der Prognosen von Wirtschaftsinstituten zur Steigerung der Inflationsrate. Bei der Steigerung der Leistungsentgelte wird die Gesamtwirkung des Tarifabschlusses TVöD-kommunal wie folgt umgesetzt:

2020 zu 90 %, 2021 zu 95 % und 2022 zu 100% der Steigerungsrate des Tarifabschlusses, sofern eine Pauschalfortschreibung der Leistungsentgelte zwischen den Vertragsparteien konsentiert ist.“

Viertes Maßnahmenpaket: Realisierung von inklusiven Lebensbedingungen und Leistungsansprüchen

Der LWL fordert das Land NRW mit einer **Resolution** auf, den Regelungskomplex des **§ 43a SGB XI** zu reformieren (s. Vorlage 15/1371).

Zudem hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2022 am 30.11./01.12. folgendes einstimmig beschlossen:

„Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung erneut dafür Sorge zu tragen, dass pflegebedürftige und -versicherte Menschen mit Behinderungen, die in bestimmten Wohnformen der Eingliederungshilfe leben, mit anderen (Pflege)-Versicherten gleichbehandelt werden. Sie haben in gleicher Weise die Beiträge zur Pflegeversicherung geleistet wie die anderen Versicherten. Damit bestehen die gleichen Rechtsansprüche aus der Pflegeversicherung. Die derzeitige Regelung des § 43a SGB XI wird dem nicht gerecht.

Bei einer Neuregelung ist sicherzustellen, dass entstehende Mehrkosten in der Pflegeversicherung durch einen steuerfinanzierten Bundeszuschuss ausgeglichen werden. Beitragsatzsteigerungen zu Lasten allein der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind abzulehnen.“

Ambulant Betreutes Wohnen in Gastfamilien

Die Fallzahlen im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens in Gastfamilien sind leicht rückläufig, da es immer schwerer wird, Familien zu finden, die erwachsene Menschen mit Behinderung in ihre Familie aufnehmen. Dennoch hat der LWL nach Baden-Württemberg bundesweit unverändert die meisten Fälle.

Fünftes Maßnahmenpaket: Modernisierung der Verwaltung durch Einführung betriebswirtschaftlicher Steuerungselemente

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit konnte zwischenzeitlich drei Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf das digitale Abrechnungsverfahren MASS umstellen. Mit weiteren Einrichtungen wird die Einführung des Verfahrens zurzeit vorbereitet. Angestrebt wird möglichst, alle westfälischen Einrichtungen bis zum 31.12.2027 auf dieses Verfahren umzustellen.

Sechstes Maßnahmenpaket: Förderung von Kindern mit Behinderung

1. Der Prüfauftrag zur Kostendämpfung bei der Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen (Nr. 34) wurde seinerzeit mit der Argumentation abgelehnt, dass finanzielle Kürzungen bei inklusiven Kindertageseinrichtungen fachlich und finanziell kontraproduktiv sind.

Die Weiterentwicklung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen ist aus Gründen der Inklusion und der wohnortnahen Betreuung fachlich sinnvoll. Die Weiterentwicklung ist zwischenzeitlich im Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe gemäß § 131 SGB IX vereinbart worden. Das zuvor in Westfalen-Lippe entwickelte Konzept hat damit im Landesrahmenvertrag Niederschlag gefunden (s. Vorlage 14/2473, S. 12).

Die Einzelheiten werden derzeit mit der Freien Wohlfahrtspflege vereinbart.

- Zu beachten ist, dass dieses Thema bereits jetzt eine hohe, kritische Außenwirkung hat.
- Das Thema Weiterentwicklung HPK sollte mithin nach außen nicht als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung etikettiert werden

2. Vor dem Hintergrund steigender Antragszahlen insbesondere entwicklungsverzögerter Kinder sollte eine Untersuchung der Kinder durch eigene Vertragsärzte erprobt werden (Nr. 35). Wenngleich nach Einschätzung der Verwaltung andere Faktoren, z.B. medizinischer Fortschritt, steigende Bereitschaft zur Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung, mangelnde Förderung im Elternhaus, hauptursächlich waren, hat der LWL eine Vorstudie in Auftrag gegeben. Die Vorstudie der Uni Wuppertal hat jedoch gezeigt, dass der Anstieg proportional zum Ausbau der Kitas und der damit steigenden Anzahl der betreuten Kinder insgesamt erfolgt. Dieser Sachverhalt ist auch weiterhin gegeben, so dass eine weitere Betrachtung der Thematik „eigene Vertragsärzte“ nicht erforderlich bzw. zielführend ist.

5.2 Konsolidierungsprogramm 2024 bis 2027

Über diese umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Programme hinaus identifiziert der LWL derzeit Möglichkeiten zur weiteren einmaligen oder strukturellen Konsolidierung. Der Fokus der Überlegungen liegt dabei insbesondere auf den folgenden Bereichen:

- Digitalisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse und des Verwaltungshandelns
- Sämtliche Bereiche, in denen der LWL oberhalb gesetzlicher Standards liegt, werden dahingehend überprüft, auf welcher Grundlage dies erfolgt und wie eine Reduzierung dieser Leistungen aus fachlicher Sicht zu bewerten wäre.
- Weiterführende organisatorische und fachliche Steuerungsmaßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit
- Entlastungsmöglichkeiten für Mitgliedskörperschaften durch deren Beratung, deren Unterstützung, der Prüfung von Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit und Bündelung von Aufgaben. Die Möglichkeit ergibt sich insbesondere im Hinblick auf § 5 Abs.6 der Landschaftsverbandsordnung NRW, wonach der LWL für „eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag (...) kommunale Tätigkeiten (...) durchführen“ kann.
- Kritische Überprüfung sämtlicher Investitionen und Optimierung der bestehenden Verfahren unter Beibehaltung der klimapolitischen Ziele zur Priorisierung und Steuerung von Baumaßnahmen (siehe hierzu auch Drucksache 15/1530).

Dabei ist gleichzeitig zu beachten, dass diesen Überlegungen selbstverständlich dort Grenzen gesetzt sind, wo Kostentreiber nicht oder nur sehr eingeschränkt steuerbar sind. Dies gilt insbesondere bei (sozio-)demografischen oder gesetzlichen Entwicklungen, tarifvertraglichen Vereinbarungen oder der generellen Inflation.

Die Konsolidierungsmaßnahmen, deren finanzielle Wirkung bereits beziffert werden kann, belaufen sich auf ein Volumen von rd. 20 Mio. EUR. Insbesondere für die eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen im Bereich der Eingliederungshilfe können die voraussichtlichen finanziellen Wirkungen noch nicht verlässlich prognostiziert werden. Die Erwartungshaltung ist, dass hierdurch in den kommenden Jahren strukturelle Einsparungen i.H.v. rd. 10 Mio. EUR p. a. erreicht werden können. Darüber hinaus enthält die Liste eine Reihe von Prüfaufträgen, deren Ergebnisse weitere Einsparpotentiale aufdecken sollen. Die

Konsolidierungsliste wird im Rahmen der Haushaltsverabschiedung beraten und kann entsprechend zu einer Anpassung des Hebesatzes führen.

Näheres kann der Vorlage 15/1816 entnommen werden.

6 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2025 bis 2027

Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, das der LWL in den Jahren 2025 - 2027 zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt, wird maßgeblich durch die **Entwicklung der Aufwendungen** bestimmt. Die entscheidenden Positionen bei der Prognose der Aufwendungen sind die Aufwendungen für soziale Leistungen, die alleine rd. 88 % der Aufwendungen des LWL-Haushaltes ausmachen. Grundlage der Prognose sind die Haushaltsentwicklungen und Erkenntnisse der letzten Jahre und relevante, bereits absehbare gesetzliche, tarifliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Für die Eingliederungs- und Sozialhilfe ist eine LWL-spezifische Fortschreibung vorgenommen worden. Die Steigerungsraten in der mittelfristigen Planung konnten im Bereich der Fallzahlzuwächse gegenüber den Vorjahren weiter reduziert werden, im Bereich des ehemals Stationären Wohnens wird mit konstanten, zumindest nicht weiter steigenden Fallzahlen gerechnet.

Die Fallkostenentwicklung ist allerdings aufgrund der aktuellen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation, der demographischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts sowie der auch durch den Fachkräftemangel getriebenen Tarifentwicklung (z. B. Tarifabschluss Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD SuE) im Mai 2022) nur in gewissem Maße steuerbar. Da gerade im Bereich der Eingliederungshilfe ein Personalmangel zu beklagen ist, kann es hier auch in den nächsten Jahren zu weiteren tariflichen Aufwertungen kommen, die zu Steigerungen der Fallkosten im LWL führen (vgl. zuletzt Anpassung des TVöD SuE im Mai 2022). Hinzu kommt, dass mit dem Landesrahmenvertrag bereits wichtige Eckwerte zwischen dem LWL, den Kreisen und kreisfreien Städten sowie der Freien Wohlfahrtspflege vereinbart wurden, die in vielen Fällen zu einer weitestgehend unmittelbaren Übertragung von Tarifabschlüssen führen und die Steuerungsmöglichkeiten erheblich einschränken. Insgesamt beträgt die geplante Verschlechterung des Ergebnisses in der Eingliederungshilfe (ohne Personalaufwendungen) in der mittelfristigen Ergebnisplanung jeweils im Vergleich zum Vorjahr zwischen rd. 4,2 % und rd. 5,1 %.

Wie im Kapitel zu den Chancen und Risiken in der Haushaltsplanung 2024 geschildert, unterliegt die Planung der Eingliederungshilfe erheblichen Risiken.

Neben der Entwicklung der Aufwendungen sind die Entwicklung der **Schlüsselzuweisungen** des Landes und die Entwicklung der sonstigen Erträge im LWL-Haushalt entscheidend für die Höhe der Zahllast der **Landschaftsumlage**.

Zum Orientierungsdatenerlass vom 16. August 2023 wurde den Kommunalen Spitzenverbänden am 11. September 2023 eine Neuberechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) vorgelegt. Diese geht von Steigerungen der Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2025 - 2027 zwischen 4,3 % und 5,6 % aus. Ebenso wurde für die auf Grundlage des Orientierungsdatenerlasses erstellte Übersicht mit den Orientierungsdaten für die Entwicklung der Umlagegrundlagen am 11. September 2023 eine Neuberechnung des MHKBD vorgelegt. Diese prognostiziert Steigerungen der Umlagegrundlagen des LWL von 3,54 % - 5,47 % für 2025 – 2027.

Allerdings stützen sich die Orientierungsdaten und deren Neuberechnung im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung. Sie bilden deshalb die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken, steuerlichen Einnahmeentwicklungen und aktuellen Prognosen des Bruttoinlandsprodukts nicht ab. Auch die Auswirkungen aktuell auf Bundesebene geplanter Gesetzesvorhaben sind nicht berücksichtigt. Hierzu zählen

- der Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen,
- der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness und
- der Entwurf eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union und die Umsetzung weiterer Begleitmaßnahmen.

Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die Auswirkungen der „Altschuldenlösung“ des Landes NRW. Dementsprechend geht der LWL in seiner Mittelfristplanung bei den eigenen Schlüsselzuweisungen von Steigerungsraten von 0,82 % für das Jahr 2025 (rd. 733,2 Mio. EUR), 4,70 % für das Jahr 2026 (rd. 767,7 Mio. EUR) und 3,30 % für das Jahr 2027 (rd. 793,0 Mio. EUR) aus. Insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen haben die vorhergehenden Haushaltsjahre gezeigt, dass es in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung und der Steuerkraftentwicklung in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe zu völlig unterschiedlichen Veränderungsdaten kommen kann, die nicht belastbar zu prognostizieren sind. Bereits aus diesem Umstand ergeben sich entsprechende Risiken für die Mittelfristplanung.

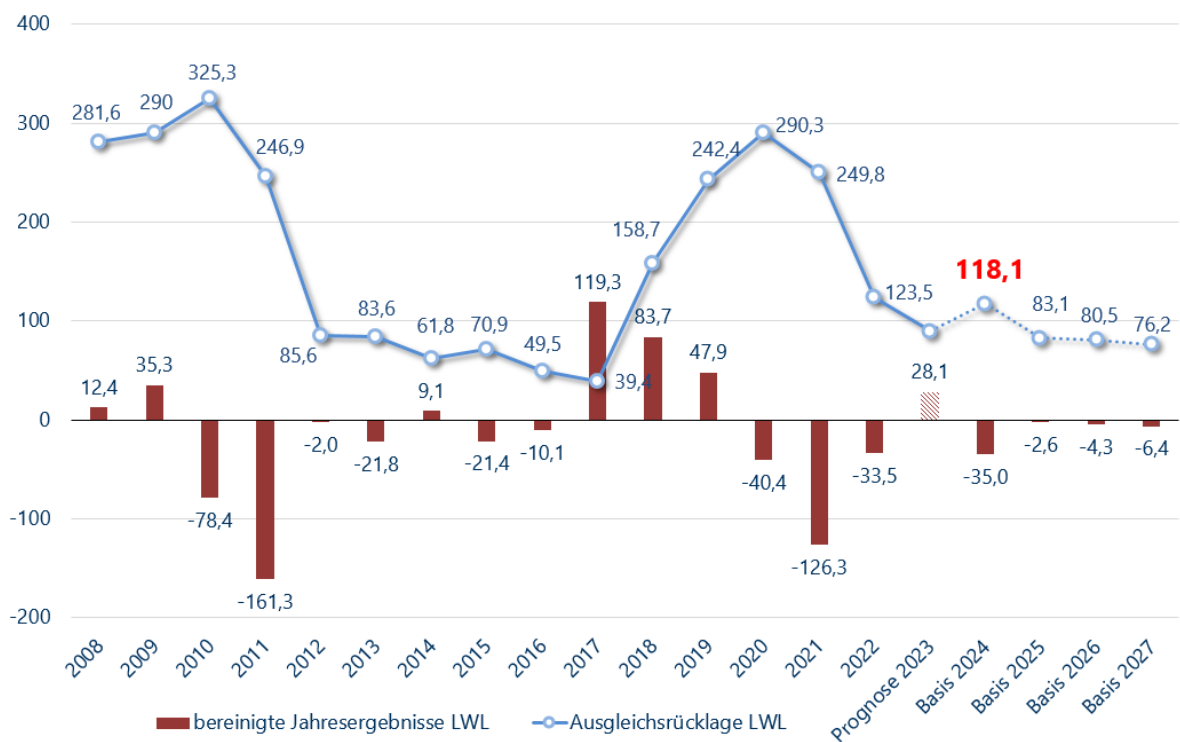
Bei den Umlagegrundlagen hat der LWL Veränderungsraten in Höhe von + 3,39 % für das Jahr 2024, + 3,82 % für das Jahr 2025 und + 2,56 % für das Jahr 2026 kalkuliert.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Planungsgrundlagen ergeben sich in den Jahren 2025 bis 2027 nicht gedeckte jährliche Mehrbedarfe. Diese sind durch ein Mehraufkommen an Landschaftsumlage zu decken, da eine weitere Belastung der Ausgleichsrücklage

unter den aktuellen Planungsprämissen nicht mehr möglich erscheint. Die Mittelfristplanung sieht entsprechend folgende Entwicklung des Hebesatzes und der Zahllast vor:

- für das Jahr **2025** eine Anhebung des Hebesatzes um 0,60 %-Punkte auf 18,15 % (Erhöhung der Zahllast um rd. 217,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr),
- für das Jahr **2026** eine Anhebung des Hebesatzes um 0,10 %-Punkte auf 18,25 % (Erhöhung der Zahllast um rd. 147,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) und
- für das Jahr **2027** eine Anhebung des Hebesatzes um 0,20 %-Punkte auf 18,45 % (Erhöhung der Zahllast um rd. 129,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr)

Die Jahresergebnisse und die Ausgleichsrücklage werden sich unter diesen Annahmen wie folgt entwickeln:



Vor dem Hintergrund der Unsicherheit der Entwicklung der Steuereinnahmen im noch bis zum 30. September 2023 laufenden Verbundzeitraum für das Gemeindefinanzierungs-gesetz 2024, des für 2025 beabsichtigten Einstiegs in die Altschuldenlösung sowie der eingetrübten wirtschaftlichen Gesamtlage könnte es zu zusätzlichen Belastungen kommen.

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushalts-

satzungen vorbehalten und dient daher in erster Linie als Orientierungswert unter Berücksichtigung der bis zum Planungsschluss bekannten Entwicklungen. Sollten sich die Prognosen der Umlagegrundlagen und der Schlüsselzuweisungen durch stärker steigende Steuereinnahmen verbessern, wird der LWL dies bei der Planung der Hebesätze entsprechend berücksichtigen.

7 Bürgschaften, Gewährverträge

Gem. § 7 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW sollen im Vorbericht die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte angegeben werden.

Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen liegen derzeit nicht vor. Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften sind auf 25,9 Mio. EUR begrenzt und resultieren aus der Verlustabdeckung für die Erste Abwicklungsanstalt. Daneben haftet der LWL im Grundsatz als ehemaliger Gewährträger für Verbindlichkeiten der ehemaligen Westdeutsche Landesbank Girozentrale und der NRW.BANK.

8 Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel

Außer den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln bewirtschaftet der LWL im Haushaltsjahr 2024 weitere Mittel in Höhe von rd. 4.125,47 Mio. EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, davon rd. 1,42 Mrd. EUR
 - *LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen* *rd. 1.029,6 Mio. EUR*
 - *LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen* *rd. 210,2 Mio. EUR*
 - *LWL-Heilpäd. Kinderheim Hamm, LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Jugendheim Tecklenburg* *rd. 75,5 Mio. EUR*
 - *LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb* *rd. 100,0 Mio. EUR*
- Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe rd. 2.580 Mio. EUR
- Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege rd. 0,62 Mio. EUR
- Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen rd. 2,045 Mio. EUR
- Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsofferfürsorge rd. 127,10 Mio. EUR

A n h a n g

z u m

H a u s h a l t s p l a n - E n t w u r f 2 0 2 4

- Anhang 1 zum Vorbericht: Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele
- Anhang 2 Erläuterung der Kennzahlen

Anhang 1 zum Vorbericht: Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele

Der LWL legt besonderen Wert auf eine verständliche Darstellung seiner strategischen Ausrichtung. Um die strategischen Ziele mit den daraus resultierenden Maßnahmen und den entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt zu verknüpfen, werden im Folgenden erstmalig für die Ziele Inklusion, Digitalisierung, Klimaschutz und nachhaltige Mobilität die wesentlichen Maßnahmen gebündelt dargestellt:

Zur Inklusion:

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe			
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1	0510 Eingliederungshilfe Erwachsene	Weiterentwicklung des Eingliederungshilfrechts	<p>Zum 01.01.2023 sollte mit der vierten und letzten Stufe der Umsetzung die Neudefinition des Personenkreises der leistungsberechtigten Personen in der Eingliederungshilfe in Kraft treten.</p> <p>In einer Untersuchung des BMAS gem. Art. 25 Abs. 5 BTHG ist die mit Artikel 25a BTHG vorgesehene Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises erprobt worden. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die beabsichtigte Neudefinition nicht gewährleistet, dass der leistungsberechtigte Personenkreis unverändert bleibt. Eine Ausweitung des Personenkreises sollte aber mit dem BTHG gerade nicht verbunden sein. Somit wird die mit dem BTHG beabsichtigte Neufassung nicht in Kraft treten. Vielmehr ist mit dem Teilhabestärkungsgesetz zum 01.07.2021 nahezu inhaltsgleich die bisher im SGB XII (§ 53 Abs. 1 und 2) verankerte Definition des leistungsberechtigten Personenkreises in § 99 SGB IX übertragen worden. Eine klarstellende Rechtsverordnung dazu wird derzeit vom BMAS erarbeitet.</p> <p>Bereits seit Inkrafttreten der 2. Stufe BTHG zum 01.01.2018 kommt neben einer personen- und ressourcenorientierten Sichtweise nunmehr den Wechselwirkungen zwischen individuellen Beeinträchtigungen und von der Gesellschaft geschaffenen Barrieren besondere Bedeutung zu.</p>

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe			
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2	0510 Eingliederungshilfe Erwachsene	Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe nach §131 SGB IX	<p>Das neue Recht des Landesrahmenvertrages (LRV) soll vollständig durch den Abschluss neuer Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen umgesetzt werden (sogenannte „Umstellung II“). Mit dieser zweiten Umstellung sollen die bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossenen „Umstellungsvereinbarungen“ ein weiteres Mal umgestellt werden, nunmehr auf die im neuen LRV mit den Vereinigungen der Leistungserbringer vereinbarte neue Leistungs- und Vergütungssystematik. Der LRV tritt mit dem Ziel an, eine einheitliche Finanzierung unabhängig vom Leistungsort zu erreichen und gibt dafür die erforderliche Struktur vor.</p> <p>Wie dies im Detail erfolgen soll, ist seitdem Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Landschaftsverbänden. Nach erfolgreicher Beendigung der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX erfolgte unmittelbar die weitere Auslegung der Inhalte in den jeweiligen Arbeitsgruppen der Gemeinsamen Kommission NRW. Zu einigen im Landesrahmenvertrag getroffenen grundsätzlichen Festlegungen mussten praxisrelevante Absprachen zur konkreten Umsetzung getroffen werden. Diese Verhandlungen erfolgen, um die wesentlichen Ziele des BTHG umzusetzen, nämlich die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, die Steuerungsfähigkeit der Eingliederungshilfe zu verbessern und keine neue Ausgabendynamik entstehen zu lassen.</p>
3	0510 Eingliederungshilfe Erwachsene	Umsetzung des BTHG	Bereits im Herbst 2021 sollten die Wohnangebote anhand ausgewählter Wohneinrichtungen pilothaft auf das neue Leistungs- und Vergütungssystem umgestellt werden. Da in dem Verfahren neue Fragen auftraten, haben sich die beteiligten Parteien vereinbart, die offenen Fragen exemplarisch und sukzessive in vier der Piloteinrichtungen (2 x LVR/ 2 x LWL) zu lösen (closed box Verfahren). Das closed box Verfahren konnte am 31.03.2023 abgeschlossen werden. Aus in dem Verfahren entwickelten Lösungsansätzen

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe			
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung
			(z.B. Abgrenzungsfragen zwischen Assistenzleistungen und Fach- bzw. Organisationsmodul, Verfahrensfragen der Umstellungsverhandlungen) konnten in weiteren Verhandlungen in weiten Teilen einvernehmliche Regelungen abgestimmt werden, welche in der Gemeinsamen Kommission am 27.09.2023 beschlossen werden sollen. Durch die dann gefassten Beschlüsse werden die entsprechenden Passagen des Landesrahmenvertrages angepasst. Trotz einiger verbleibender Diskussionspunkte kann mit der Umstellung II nunmehr begonnen werden.
4	0510 Eingliederungshilfe Erwachsene	Projekt zur Ermittlung des Wohnraumbedarfes für Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe	<p>Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dazu hat er ein Programm beschlossen, das anhand von 15 Wohnprojekten zeigen soll, wie Wohnraum speziell für Menschen mit Behinderungen beschaffen sein sollte. Die Realisierung des Programms erfolgt durch die Selbstständiges Wohnen gGmbH, eine Tochtergesellschaft des LWL. Parallel dazu wird die aktuelle Wohnsituation von Menschen in Westfalen-Lippe vom renommierten Pestel Institut in Hannover wissenschaftlich untersucht. Die Untersuchung soll die aktuelle Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen erfassen, vor dem Hintergrund der Wohnungsmarktentwicklung insgesamt und regional auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Daraus sollen Empfehlungen für die Wohnungsbedarfsentwicklung für Menschen mit Beeinträchtigung in Westfalen-Lippe und wohnungspolitische Handlungsansätze entstehen. Neben der Analyse statistischer Daten sollen Vertreterinnen und Vertreter von Trägerorganisationen und Verbänden der Behindertenhilfe, der Wohnungswirtschaft und der Kommunen vor allem auf Fachebene interviewt werden. Berücksichtigt werden sollen auch die Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen zur Wohnraumbeschaffenheit und Wohnraumbeschaffung.</p> <p>Der Abschlussbericht wird in 2023 fertig gestellt.</p>

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe				
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	
Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen Dezernat für Jugend und Schule				
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)
1	0301 Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	Inklusives Internet	<p>Der LWL beschloss im Jahr 2015, alle Internetauftritte des Verbandes nach und nach nicht nur barrierefrei, sondern inklusiv zu gestalten (Vorlage 14/0286).</p> <p>Für zwei Pilotschulen wurde jeweils ein inklusiver Internetauftritt erstellt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und neuen Standards werden anschließend schrittweise auf alle Internetauftritte der LWL-Förderschulen übertragen. Aufgrund der großen Herausforderungen, die in den Schulen durch die Corona-Pandemie entstanden sind, konnte eine systematische Umsetzung und Übertragung auf andere Schulen bisher noch nicht erfolgen.</p>	250.000 (2024) 252.500 (2025) 255.025 (2026) 257.575 (2027)
2	0304, 0306, 0307, 0309, 0311 LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltungen Paderborn, Olpe, Münster,	Beratungshäuser Inklusion	Seit 2012 unterstützt und berät ein Expertinnen- und Expertenteam im Beratungshaus Inklusion in Münster die Eltern von Kindern mit Behinderungen bei allen Themen rund um die schulische Inklusion. Es folgten weitere Beratungshäuser in Paderborn, Olpe, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund. Mit der Bezirksregierung Detmold fanden erste Gespräche dazu statt, wie das Beratungsangebot zur schulischen Inklusion auch dort ausgebaut werden kann.	295.144 (2024) 303.507 (2025) 310.584 (2026) 318.042 (2027)

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe				
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	
	Dortmund, Bochum			
3	0601 Kinder- und Jugendförderung: Fachberatung und FÖJ-Zentralstelle	Unterstützung junger Menschen im FÖJ in Westfalen-Lippe bei der Aneignung von BNE-Inhalten in den FÖJ Seminaren	<p>Die Zentralstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) beim LWL hat sich zum Ziel gesetzt, auch junge Menschen mit besonderem Förderbedarf gezielt für das FÖJ zu gewinnen, kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen. Gemeint sind hiermit junge Menschen, die z. B. erhebliche Leistungsdefizite (Legasthenie, ADS) haben, in der Vergangenheit Hilfe zur Erziehung erhalten haben und bei der Ableistung des FÖJ einer besonderen Betreuung bedürfen oder durch gravierende soziale, persönliche und / oder psychische Probleme den Anforderungen einer betrieblichen Berufsausbildung nicht gewachsen sind.</p> <p>Die seitens des Bundes bewilligten Mittel sowie die aufstockenden Mittel des LWL werden für die Aufstockung der Stunden in der Fachberatung und der Schaffung zusätzlicher Angebote zur Berufsorientierung und Persönlichkeitsentwicklung eingesetzt. Wesentliche Aufgabe sind die Entwicklung von Lösungen und Konzepten unter Beteiligung von Jugendlichen und Einsatzstellen.</p>	3.000 (2024) 3.000 (2025) 3.000 (2026)
4	0514 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	Fortführung der Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag	<p>Der Landesrahmenvertrag NRW bildet die Grundlage, auf der die Träger der Eingliederungshilfe und die Leistungserbringer ihre Einzelvereinbarungen abschließen. Wesentliche Bestandteile sind die konkrete Beschreibung der zu erbringenden Leistungen und die Vergütungsvereinbarungen. Dabei sind zentrale Grundsätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verbindliche Qualitätsstandards „von Minden bis Aachen“ einschl. der ebenfalls landeseinheitlichen Finanzierung, - landeseinheitliche Leistungen, 	

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe			
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung
			<ul style="list-style-type: none"> - personenzentrierte Teilhabeplanung und - passgenaue Leistungen. <p>Das Vereinbarungsprinzip gilt gemäß BTHG in der Eingliederungshilfe uneingeschränkt. Dies hat dazu geführt, dass sich die Verhandlungen teilweise langwierig gestalten. Gemeinsam mit dem LVR, der freien Wohlfahrtspflege und der Selbsthilfe werden die Leistungs- und Vergütungssystematik weiter verhandelt und vereinbart, so dass auch für die Bereiche Kita-Basisleistung II für Kinder mit hohem Teilhabebedarf, Beratung und Begleitung von Pflegefamilien und Wohneinrichtungen ein Abschluss erreicht wird.</p>
6	0514 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	Leistungen bedarfsgerecht ausgestalten	<p>Bedarfsgerechte und passgenaue Leistungen, die für den LWL ein zentraler Grundsatz sind, erfordern bedarfsgerechte wohnortnahe Angebote. Die damit erforderliche Regionalplanung wird schwerpunktmäßig zunächst in den Bereichen Frühförderung und Wohneinrichtungen durchgeführt.</p> <p>Frühförderung: Bei der Übernahme der Zuständigkeit im Jahr 2020 gab es in 16 Mitgliedskörperschaften (MGK) kein Angebot der interdisziplinären Frühförderung. Inzwischen sind die "weißen Flecken" deutlich reduziert (in 7 MGK sind Vereinbarungen mit Trägern geschlossen; in weiteren 4 MGK sind die Verhandlungen weit fortgeschritten). Im Frühjahr 2023 wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, auf das sich bereits in 4 der 5 verbliebenen MGK Träger gemeldet haben, die ein Interesse am Betrieb einer Interdisziplinären Frühförderstelle haben. Mit diesen werden jetzt konkrete Verhandlungen geführt.</p>

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung LWL-Inklusionsamt für Soziale Teilhabe			
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung
			Die Bestandsaufnahme zu den Wohneinrichtungen wurde Mitte 2023 abgeschlossen. In der zweiten Jahreshälfte werden die Ergebnisse den zuständigen Ausschüssen im LWL und anschließend der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Dies ist die Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung als Bestandteil der Regionalplanung, sowohl in regionaler Hinsicht als auch unter dem Aspekt von zielgruppengerechten Angeboten. Zur Umsetzungsunterstützung wird gemeinsam mit dem LVR ein beratendes Gremium insbesondere zur bedarfsgerechten Angebotsstruktur für junge Menschen mit geistigen Behinderungen und herausforderndem Verhalten in EGH-Wohneinrichtungen initiiert.

Zur Digitalisierung:

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen LWL.IT Service Abteilung					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)*	EUR Netto-Investitionen*
1	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	SAP	Mit den Projekten Umstellung auf S/4-HANA, Reisekostenabrechnung, digitaler Einkauf sowie Löschen und Archivieren im NKF und im HCM wird die Nutzung von SAP ausgeweitet und zusätzliche Bereiche digitalisiert.	711.500 (2024) 747.075 (2025) 784.429 (2026) 823.650 (2027)	950.000 (2024) 997.500 (2025) 1.047.375 (2026) 1.099.744 (2027)
2	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	KHZG	Mit den Projekten SSO (single sign on), Patientenportal, Digitale Dokumentation, Entscheidungsunterstützung, OMPRIS ¹⁰ , Telemedizin (TELL US) sowie Informationssicherheitsmanagement werden Maßnahmen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) umgesetzt und der Grad der Digitalisierung in den Kliniken entsprechend erhöht.	2.311.491 (2024) 2.427.066 (2025)	4.289.056 (2024) 4.503.509 (2025)
3	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	ANLEI	Mit den Projekten Einführung Anlei, BEI_NRW 2.0, Infinica, SGB XIV, Einführung Koop, ¹¹ Einführung IBS (integriertes Berichtswesen) und Anlei-	92.132 (2024) 96.739 (2025)	1.084.209 (2024)

¹⁰ Onlinebasiertes Motivationsprogramm zur Reduktion des problematischen Medienkonsums und Förderung der Behandlungsmotivation bei Menschen mit Computerspielabhängigkeit und Internetbezogenen Störungen

¹¹ KOOP steht für die Kooperationsdatenbank der anlei-service GmbH, die in Abt. 60 genutzt werden soll (Einführung läuft bereits). Es handelt sich um ein dialogisches Datenbanksystem, das sowohl das Internet nach Angeboten durchsucht (Crawler), als auch die manuell von den Nutzern (zunächst Sachbearbeitende, Teilhabe- und Regionalplanende) eingegebenen Informationen zu Stammdaten von professionellen, ehrenamtlichen und Vereins-Angeboten zur Unterstützung der Teilhabe von behinderten Menschen vorhält.

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen					
LWL.IT Service Abteilung					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)*	EUR Netto-Investitionen*
			OZG Schnittstelle) wird die Antragsbearbeitung über das Verfahren Anlei weiterentwickelt und Prozesse über Schnittstellen zunehmend digitalisiert.	101.576 (2026) 106.654 (2027)	1.138.419 (2025) 1.195.340 (2026) 1.255.107(2027)
4	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	DMS	Mit den Projekten der BLB-Verwaltungsakte, Schnittstelle Doxis-Leistungserbringerportal MDK, Einsatz Doxis Mobile Cube und Aufhebung der Doxis-Mandantentrennung Hauptverwaltung/Psychiatrieverbund wird das Dokumentenmanagementsystem ausgebaut. Dadurch wird die klassische Bearbeitung auf dem Papier reduziert und stattdessen ortsunabhängige, reversionssichere Aktenarbeit ermöglicht. Die Digitalisierung wird entsprechend vorangetrieben.	49.000 (2024) 51.450 (2025) 54.023 (2026) 56.724 (2027)	4.000 (2024) 4.200 (2025) 4.410 (2026) 4.631 (2027)
5	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	Web	Mit den Projekten Portal Westfälische Geschichte, NS Topographie, Release Geodaten Kultur, OZG-Folgeprojekt, Modulentwicklungen Inklusives Internet und Modernes Intranet werden verschiedene Webanwendungen ausgebaut und für die Menschen in Westfalen-Lippe zugänglich gemacht. Dadurch erweitert der LWL seinen digitalen Auftritt sowohl im Internet als auch im Intranet.	50.000 (2024) 52.500 (2025) 55.125 (2026) 57.881 (2027)	955.000 (2024) 1.002.750 (2025) 1.052.888 (2026) 1.105.532 (2027)
6	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	Fachbereiche	Mit den Projekten Besuchendenmanagementsystem Kultur, Fuhrparkmanagement und dem Rollout des Media-Asset-Managements werden Vorhaben in den Fachbereichen umgesetzt und die Digitalisierung entsprechend in allen Bereichen des LWL vorangetrieben.	285.000 (2024) 299.250 (2025) 314.213 (2026) 329.923 (2027)	310.000 (2024) 325.500 (2025) 341.775 (2026) 358.864 (2027)

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen					
LWL.IT Service Abteilung					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto- Aufwendungen (ohne Abschreibungen)*	EUR Netto-Investitionen*

In dieser Anlage sind die Schwerpunkte aus dem Bereich Digitalisierung dargestellt. Das Gesamtbudget für Digitalisierungsvorhaben inkl. Maßnahmen für den LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) beträgt in 2024 9.179.265 EUR für Investitionen und 4.743.623 EUR für Aufwendungen (ohne Abschreibungen).

Zum Klimaschutz:

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
1	0103 Allg. Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten: LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit	Pilotprojekt zur LWL-weiten Einführung von EMAS	Mit dem Pilotprojekt soll das Umweltmanagementsystem EMAS im Verband in drei Piloteinrichtungen als Blaupause für weitere LWL-Einrichtungen eingeführt werden. Ziele des Projektes sind der Aufbau von EMAS-Strukturen in den Piloteinrichtungen und erfolgreiche Erstvalidierung sowie die Entwicklung von standardisierten EMAS-Instrumenten für LWL-Einrichtungen. Zudem soll eine Harmonisierung von EMAS-Strukturen und IKSK-Berichts- und Controllingstrukturen erfolgen.	65.000 (2024) 25.000 (2025)	
2	0103 Allg. Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten: LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit	Kommunikation zu den Themen „Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit“	Bezogen auf die Themen „Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit“ sind operative Maßnahmen mit kurz-, mittel- und langfristigen Einsparpotenzialen (insb. Energiesparen) zur Klima-Kommunikation und zur BMM ¹² -Kommunikation vorgesehen. Ziel ist eine einheitliche Kommunikation in den Themenfeldern und eine Sensibilisierung der LWL-Beschäftigten, die u.a. zu finanziellen Einsparungen führt.	40.000 (2024) 40.000 (2025)	

¹² BMM = Betriebliches Mobilitätsmanagement

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen					
LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
			Eine Gesamtkommunikationskampagne ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant, wenn das Thema Klimaneutralität 2030 auch kommunikativ in den "Hochlauf" geht.		
3	0401 LWL-Kultur	Einführung von EMAS in den LWL-Museen	Aufbauend auf dem Pilotprojekt soll das Umweltmanagementsystem EMAS sukzessive in den LWL-Museen eingeführt werden.	40.000 (2024) 40.000 (2025) 40.000 (2026) 40.000 (2027)	
4	0401 LWL-Kultur	Förderung der biologischen Stationen und vergleichbarer Einrichtungen	Seit 2023 fördert der LWL im Rahmen des neuen Förderprogrammes Projekte zu den Themen Kulturlandschaftspflege, Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Bildung und Inklusion. Neben der institutionellen Förderung der Naturparke werden zahlreiche Bildungsprojekte unterstützt, die Menschen zum Klimaschutz informieren und sensibilisieren und zu Verhaltensänderungen motivieren. Gefördert werden darüber hinaus Projekte, die durch konkrete Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz direkt oder indirekt zum Klimaschutz beitragen. Ziel dieser Projektförderung ist es, ein starkes Zeichen für Natur- und Umweltschutz zu setzen und einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.	1.250.000 (2024) 1.250.000 (2025) 1.250.000 (2026) 1.250.000 (2027)	

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
5	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Errichtung eines Eingangs- und Ausstellungsgebäudes LWL-Freilichtmuseum Detmold	<p>Das in Ausführung befindliche Projekt „Neubau Eingangs- und Ausstellungsgebäude - Freilichtmuseum Detmold“ wird unter den Gesichtspunkten klima- und ressourcenschonendes Bauen umgesetzt. Zu diesem Zwecke werden unter Beteiligung der DBU Verfahren im Bereich CO₂-armer Beton entwickelt und tragende Innenwände aus Stampflehm, sowie leim- und stahlfreier Holzbau umgesetzt.</p> <p>Das Gebäude ist insgesamt so konzipiert, dass unter Betrachtung des gesamten Lebenszyklus (cradel to cradel) sämtliche Materialien einer Wiederverwendung zugeführt werden können.</p> <p>Regenwasserbewirtschaftung, Geothermie und PV-Anlagen werden zur Energieeinsparung eingesetzt.</p> <p>Ein barrierefreies Konzept für das Gebäude wird umgesetzt. Für das Gebäude wird eine Zertifizierung nach DGNB-Standard Platin angestrebt.</p>		54.437.000 bis 2025

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
6	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Ausbau von erneuerbaren Energien für die Eigenstromversorgung	Im IKSK, Maßnahmensteckbrief 3.2 ist die Steigerung der Eigenproduktion von erneuerbarem Strom vorgesehen. Dazu sollen für Dächer und Fassaden Photovoltaik-Anlagen geplant und umgesetzt werden. Weiterhin sollen die Möglichkeiten der Freiflächen-PV-Anlagen sowie Agri-PV-Anlagen geprüft werden.		Jedes Jahr 3.800.000, aktuell bis einschl. 2025 geplant
7	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Energetische Sanierung von technischen Anlagen, hier LED-Beleuchtung	Im IKSK, Maßnahmensteckbrief 2.8 soll die Modernisierung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) im Strombereich gesteigert werden. Dazu werden alte Beleuchtungssysteme durch energieeffiziente LED-Technik fortlaufend ausgetauscht.		Jedes Jahr 725.000 aktuell bis einschl. 2024 geplant
8	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Energetische Sanierung von technischen Anlagen, hier Einbau Hocheffizienz-Pumpen und Optimierung der Regeltechnik	Im IKSK, Maßnahmensteckbrief 2.8 soll die Modernisierung der TGA im Strombereich gesteigert werden. Dazu werden alte Pumpen gegen Hocheffizienz-Pumpen ausgetauscht und die Gebäudeleittechnik weiter ausgebaut.		Jedes Jahr 500.000 aktuell noch nicht durchgeplant
9	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Umstellung Heizungszentralen von fossilen auf regenerative Energien	Im IKSK, Maßnahmensteckbrief 3.1 soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben werden.		Jedes Jahr 1.500.000, aktuell noch

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
					nicht durchgeplant
10	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Energetische Sanierung der LWL-Förderschulen	Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung der LWL-Förderschulen (IKSK-Steckbrief 2.9)		2.500.000 (2024)
11	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Energetische Sanierung der LWL-Kultureinrichtungen	Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Modernisierung der technischen Gebäudeausstattung der LWL-Kultureinrichtungen, (IKSK-Steckbrief 2.9)		2.500.000 (2024)
12	0111 LWL-BLB	Transferaufwendungen durch Zuschuss aus dem LWL-Kernhaushalt des LWL für Klimaschutz, u. a. zur Sanierung von Bestandsgebäuden	Verlustabdeckung im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen des IKSK im Bereich der energetischen Gebäudesanierung.		5.725.000 (2024) 5.725.000 (2025) 5.725.000 (2026) 5.725.000 (2027)

Zur nachhaltigen Mobilität:

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
1	0103 Allg. Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten: LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit	Projekt „Nachhaltige Spezialverkehre“	Die sogenannten Spezialverkehre (Beförderung von rd. 5.800 Schülerinnen und Schülern zu den LWL-Schulen, den über 21.000 Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie von 1.500 Kindern in die Heilpädagogischen Kindertagesstätten) stellen innerhalb des LWL-Haushalts einen großen Kostenblock dar und verursachen erhebliche Treibhausgasemissionen. Die Alltagsmobilität ist ein wichtiger Baustein in den Inklusions- und Integrationsaufgaben des LWL. Ziel des Projektes ist es, nachhaltige Mobilitätsformen in diesem zentralen und sensiblen LWL-Bereich zu entwickeln und die Chancen und Grenzen der nachhaltigen Mobilitätsgestaltung im Bereich Spezialverkehre zu beleuchten.	60.000 (2024) 40.000 (2025)	
2	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	Einführung Fuhrparkmanagement	Mit der Einführung bzw. dem Rollout eines Fuhrparkmanagements in der Hauptverwaltung sowie in den LWL-Kliniken Münster und Lengerich werden Dienstfahrzeuge des LWL mit digitalen Fahrtenbüchern ausgestattet. Ziel ist die Berücksichtigung der Nutzungsdaten dieser Fahrzeuge in der Klimaschutzbilanz des LWL.	90.000 (2024)	60.000 (2024)

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
3	0102 LWL-Digitalisierung und IT Service	Einführung einer Lösung für das digitale Reisemanagement	Mit einer neuen Lösung für das digitale Reisemanagement soll der Beantragungs-, Planungs- Durchführungs- und Abrechnungsprozess von Dienstreisen beim LWL effizienter und effektiver gestaltet werden. Dazu gehört auch eine bessere Steuerungsmöglichkeit vor dem Hintergrund der nachhaltigen Mobilität. Siehe auch unter Digitalisierung, Ziff. 1.	181.500 (2024)	150.000 (2024)
4	0103 Allg. Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten: zentrale Dienste	Umstellung des LWL-Pool-Fuhrparks auf E-Mobilität	Im Rahmen des nachhaltigen Betrieblichen Mobilitätsmanagements des LWL wird der LWL-Pool-Fuhrpark weiter sukzessive auf E-Mobilität umgestellt. Angegeben sind hier die geplanten Gesamtaufwendungen für E-Fahrzeuge. Auch bei der Beschaffung von herkömmlichen Kfz mit Verbrennungsmotor würden entsprechende Kosten anfallen. Die ggf. anfallenden Mehrkosten von E Fahrzeugen gegenüber Verbrennern sind aktuell nur schwierig zu beziffern, da diese sowohl von Förderprogrammen als auch von der Gestaltung der zukünftigen Rahmenverträge für E-Fahrzeuge abhängig sind.	165.000 (2024) 247.500 (2025) 297.000 (2026) 297.000 (2027)	
5	Wirtschaftsplan LWL-BLB	Ausbau der E-Ladesäuleninfrastruktur	Im Rahmen des nachhaltigen Betrieblichen Mobilitätsmanagements und als Maßnahme aus dem Integrierten Klimaschutz-		200.000 (2024)

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung, für die Aufwendungen / Auszahlungen in 2024 – 2027 anfallen LWL-Stabsstelle Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit					
Lfd. Nr.	Produktgruppe (Nr., Bezeichnung)	Maßnahme	Kurzbeschreibung	EUR Netto-Aufwendungen (ohne Abschreibungen)	EUR Netto-Investitionen
			konzept des LWL (IKSK) werden die Voraussetzungen zur Einführung von Elektromobilität beim LWL durch den Aufbau und Betrieb einer LWL-weiten Ladeinfrastruktur geschaffen.		

Zurück zum [Vorbericht](#)

Anhang 2: Erläuterung der Kennzahlen

Kennzahl	Erläuterung
Haushalts- und Finanzpolitik	
Ausgleichsrücklagenquote	<i>Ausgleichsrücklage in Mio. EUR / Gesamtaufwendungen in Mio. EUR</i>
Anteil nachhaltiger Finanzanlagen im Kernhaushalt	<i>Anzahl der Finanzanlagen, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen x 100 / Anzahl der Finanzanlagen gesamt</i>
Kreditzinsen	<i>Höhe der Zinsaufwendungen in Mio. EUR</i>
Zinslastquote	<p>Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p> <p><i>Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen</i></p>
Gesamtnettoverschuldung	<p>Gesamtnettoverschuldung Ende des Vorjahres</p> <ul style="list-style-type: none"> - Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38 des Finanzplans) - Kredittilgung (Zeilen 35 und 36 des Finanzplans) + Kreditaufnahme (Zeilen 33 und 34 des Finanzplans) <p>= Gesamtnettoverschuldung Ende des Jahres</p>

Kennzahl	Erläuterung
Klima- und Umweltschutz	
Gesamt-Treibhausgas-Emissionen [t CO _{2e}]	Die Entwicklung der Gesamtemissionen des LWL zeigt, wie der Verband sich in Richtung Klimaneutralität entwickelt. Die Darstellung erfolgt in Tonnen CO _{2e} auf Basis der Treibhausgasbilanzierung des LWL, die ab 2024 alle zwei Jahre aktualisiert werden soll. Angegeben wird absolut die Emissionsmenge, die im Erhebungsjahr durch den Gesamtverband emittiert wird. <i>Absolute THG-Emissionen des LWL in t CO_{2e}</i>
Gesamt-Treibhausgas-Emissionen pro Mitarbeiter:in [t CO _{2e} /MA]	<i>Absolute THG-Emissionen des LWL in t CO_{2e}/ Mitarbeitendenanzahl</i>
EMAS-Rollout in den LWL-Einrichtungen	Der Indikator zeigt die <i>absolute Anzahl der Organisationen beim LWL, die im EMAS-Register eingetragen sind</i> . Als systematisches Umweltmanagementsystem der Europäischen Union fördert EMAS die ständige Verbesserung des Umweltschutzes in den LWL-Einrichtungen und unterstützt die Erreichung des Klimaneutralitätsziels.
Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch	Mit der Kennzahl wird die Nutzung von Erneuerbaren Energien beim LWL abgebildet und ins Verhältnis zum Gesamt-Endenergieverbrauch in Prozent gestellt. Dabei werden sowohl eingekaufte erneuerbare Energieträger (Ökostrom, Holz, Biogas etc.) als auch die eigenerzeugte Energie, die in den Liegenschaften genutzt wird, summiert (PV-Strom, Geothermie etc.). <i>Summe [(bezogener erneuerbarer Strom + eigenerzeugter und -genutzter erneuerbarer Strom [kWh]) + (bezogene erneuerbare Wärme + eigenerzeugte und -genutzte erneuerbare Wärme [kWh])] / Gesamt-Endenergieverbrauch [kWh]</i>
Eigenversorgung durch Erneuerbare Energie [kWh/a]	Die Kennzahl zeigt in absoluten Werten die Entwicklung der selbst erzeugten und genutzten Menge an Erneuerbaren Energien in kWh wiedergegeben. <i>Summe (erzeugter PV-Strom – ins Netz eingespeister PV-Strom)</i>

Kennzahl	Erläuterung
Anteil Dienst-PKW mit lokal emissionsfreiem Antrieb in der LWL-Hauptverwaltung	<p>Die Kennzahl beschreibt den prozentualen Anteil von Dienst-PKW mit lokal emissionsfreiem Antrieb am Fuhrpark der LWL-Hauptverwaltung. Berücksichtigt werden dabei aktuell nur batterieelektrisch angetriebene Dienstfahrzeuge. Perspektivisch ist vorgesehen, die notwendigen Daten im Rahmen des Monitorings von Mobilitätskennzahlen für den gesamten LWL zu erheben.</p> <p><i>Anzahl Elektro-Fahrzeuge / Gesamtzahl der Dienstfahrzeuge (Hauptverwaltung)</i></p>
Soziales / Inklusion	
Anzahl der Wechsel aus einer besonderen Wohnform in die eigene Häuslichkeit mit Assistenzleistungen	<p>Der LWL verfolgt das Ziel, Menschen mit Behinderung zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder hierbei zu unterstützen.</p> <p><i>Anzahl der Fälle, die mit Unterstützung durch ambulante Wohnhilfen von einer besonderen Wohnform (ehemals stationäres Wohnen) in eine möglichst selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung im eigenen Wohnraum wechseln.</i></p>
Anzahl der Volljährigen in Pflegefamilien	<p>Die Betreuung in einer Pflegefamilie soll volljährigen Menschen mit Behinderungen eine ihren Bedürfnissen entsprechende, familienbezogene und individuelle Hilfe gewährleisten. Sie wird gewährt, wenn einerseits das Wohnen in einer eigenen Wohnung mit Assistenzleistungen wegen des hohen und komplexen Unterstützungsbedarfs nicht ausreichend sichergestellt werden kann, andererseits ein umfassendes Angebot in einer besonderen Wohnform nicht erforderlich ist.</p> <p><i>Anzahl der volljährigen Menschen mit Behinderung, die in einer Pflegefamilie betreut werden.</i></p>
Anzahl der IAW-Angebote	<p>Durch die Intensiv Ambulanten Wohnkonzepte soll auch Menschen mit höheren Hilfebedarfen ermöglicht werden, möglichst eigenständig zu wohnen. Zielgruppe sind Menschen mit Behinderung, für die die Leistungen des herkömmlich im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens gewährten Fachleistungsstundenumfangs nicht ausreichen,</p>

Kennzahl	Erläuterung
	für die aber mit diesem Angebot umgekehrt eine ansonsten erforderliche stationäre Versorgung verhindert werden kann. <i>Anzahl der Intensiv Ambulanten Wohnkonzepte (IAW) für Menschen mit höheren Hilfebedarfen (Assistenz in der eigenen Häuslichkeit mit Zusatzvereinbarung)</i>
Übergänge WfbM – allg. Arbeitsmarkt	<i>Anzahl der Fälle eines Übergangs aus der Werkstatt für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt</i>
Leistungsberechtigte in Inklusionsbetrieben	<i>Anzahl der Leistungsberechtigten, die in Inklusionsbetrieben beschäftigt werden</i>
Zahl von Schüler:innen in Berufsorientierungsmaßnahmen (KAoA-STAR)	<i>Anzahl der Schüler:innen, die im Rahmen der beruflichen Orientierung am Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss – Schule trifft Arbeitswelt“ (KAoA-STAR) teilnehmen</i>
Anzahl Kinder und Jugendliche in WPF	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund belastender biografischer Hintergründe wie bspw. Entwicklungsbeeinträchtigungen, diverse Beziehungsabbrüche/Lebensorte und konfliktbehaftete Kontakte mit den Herkunftsfamilien nicht bei ihren Eltern, sondern in einer Westfälischen Pflegefamilie aufwachsen.
Beschäftigungsquote schwerbehinderter Mitarbeitender	Arbeitgeber (mit mindestens 20 Arbeitsplätzen) haben auf mindestens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. <i>Anteil der Arbeitsplätze im gesamten LWL, auf denen schwerbehinderte Menschen beschäftigt werden.</i>

Zurück zum [Vorbericht](#)

S o n s t i g e A n l a g e n

z u m

H a u s h a l t s p l a n - E n t w u r f 2 0 2 4

- Haushaltsquerschnitt
- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Auszahlungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglie- der der Landschaftsversammlung
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Aufgestellter und vom Landesdirektor bestätigter Entwurf der Ergebnis-, Finanzrech- nung und Bilanz des LWL zum 31.12.2022
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2022 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt.
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unter- nehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

Haushaltsquerschnitt

Teil 1: Ergebnisplanung 2024

Produktgruppen			Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilplans
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	1	2	3	4	5	6	7
	0101	Finanzmanagement und Controlling	608.344	8.450.033	-7.841.689	3.000	-7.838.689	0	-7.838.689
	0102	LWL.IT Service	23.653.140	59.226.963	-35.573.823	0	-35.573.823	0	-35.573.823
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	3.476.732	32.799.666	-29.322.934	0	-29.322.934	0	-29.322.934
	0104	Personalmanagement	3.161.659	66.701.901	-63.540.243	0	-63.540.243	0	-63.540.243
	0105	Politische Gremien	2.700	4.478.441	-4.475.741	0	-4.475.741	0	-4.475.741
	0106	Verwaltungsführung	27.275	1.310.770	-1.283.495	0	-1.283.495	0	-1.283.495
	0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.897.236	-1.897.236	0	-1.897.236	0	-1.897.236
	0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	0	348.022	-348.022	0	-348.022	0	-348.022
	0109	Rechnungsprüfung	534.005	2.816.191	-2.282.186	0	-2.282.186	0	-2.282.186
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	2.043.291	-2.043.291	0	-2.043.291	0	-2.043.291
	0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KWV)	293.053	9.299.072	-9.006.019	10.885.291	1.879.272	0	1.879.272
	0112	Personalgestaltung und sonstiges Personal	30.646.667	30.646.667	0	0	0	0	0
02	0201	Statistik	0	326.770	-326.770	0	-326.770	0	-326.770
	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	3.575.953	47.879.687	-44.303.734	16.371	-44.287.363	0	-44.287.363
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	482.026	1.469.796	-987.770	0	-987.770	0	-987.770
	0303	LWL-Internat Soest	2.375.982	2.006.648	369.334	0	369.334	0	369.334
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	745.596	8.331.130	-7.585.534	0	-7.585.534	0	-7.585.534
	0305	LWL-Internat Paderborn	0	0	0	0	0	0	0
	0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	961.817	9.850.349	-8.888.533	0	-8.888.533	0	-8.888.533
	0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	2.463.830	14.530.053	-12.066.223	0	-12.066.223	0	-12.066.223
	0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	1.449.999	10.471.273	-9.021.274	0	-9.021.274	0	-9.021.274
	0310	LWL-Internat Dortmund	1.441.502	1.622.027	-180.525	0	-180.525	0	-180.525
	0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	2.007.591	16.023.186	-14.015.595	0	-14.015.595	0	-14.015.595
	0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	1.544.214	12.826.820	-11.282.606	0	-11.282.606	0	-11.282.606
	0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	1.992.200	3.149.251	-1.157.051	0	-1.157.051	0	-1.157.051
	0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	15.675	6.363.453	-6.347.778	0	-6.347.778	0	-6.347.778

	0401	Zentrale Kulturaufgaben	64.350	14.588.246	-14.523.896	0	-14.523.896	0	-14.523.896
	0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	1.512.353	9.696.988	-8.184.635	0	-8.184.635	0	-8.184.635
	0403	LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	3.411.356	29.838.705	-26.427.349	0	-26.427.349	0	-26.427.349
	0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	2.209.085	16.125.388	-13.916.303	0	-13.916.303	0	-13.916.303
	0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	1.637.396	12.813.040	-11.175.644	0	-11.175.644	0	-11.175.644
	0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	1.078.911	9.923.655	-8.844.744	0	-8.844.744	0	-8.844.744
	0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	12.436	4.471.222	-4.458.786	0	-4.458.786	0	-4.458.786
	0408	LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	326.857	3.486.980	-3.160.123	0	-3.160.123	0	-3.160.123
04	0409	LWL-Römermuseum	287.362	1.581.670	-1.294.308	0	-1.294.308	0	-1.294.308
	0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	52.725	613.653	-560.928	0	-560.928	0	-560.928
	0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.010.981	3.240.145	-2.229.164	0	-2.229.164	0	-2.229.164
	0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	47.895	3.688.343	-3.640.448	0	-3.640.448	0	-3.640.448
	0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	798.550	2.951.326	-2.152.776	0	-2.152.776	0	-2.152.776
	0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	175.090	1.422.951	-1.247.861	0	-1.247.861	0	-1.247.861
	0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	46.100	2.149.958	-2.103.858	0	-2.103.858	0	-2.103.858
	0417	Westfälischer Heimatbund	0	523.876	-523.876	0	-523.876	0	-523.876
	0418	LWL-Preußenmuseum Minden	442.057	2.213.516	-1.771.459	0	-1.771.459	0	-1.771.459
	0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	8.633.619	9.005.315	-371.696	43.000	-328.696	0	-328.696
	0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	90.000	670.000	-580.000	18.000	-562.000	0	-562.000
	0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz	89.551.815	97.568.394	-8.016.579	790.000	-7.226.579	0	-7.226.579
	0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	16.400	0	16.400	0	16.400	0	16.400
	0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	0	0	0	0	0	0	0
	0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsgesetz NRW	43.000	24.000	19.000	0	19.000	0	19.000
	0508	Finanzierung der Ausbildung der Altenpfleger	8.550.000	8.593.327	-43.327	0	-43.327	0	-43.327
05	0509	Teilhabe am Arbeitsleben	27.455.068	843.413.214	-815.958.146	0	-815.958.146	0	-815.958.146
	0510	Leistungen SGB IX	93.004.000	2.063.296.000	-1.970.292.000	0	-1.970.292.000	0	-1.970.292.000
	0511	Leistungen SGB XII	28.780.000	184.138.000	-155.358.000	0	-155.358.000	0	-155.358.000
	0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	1.200.000	76.929.000	-75.729.000	0	-75.729.000	0	-75.729.000
	0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	6.075.447	438.317.098	-432.241.651	0	-432.241.651	0	-432.241.651
	0530	Leistungen SGB XIV	63.060.115	64.467.592	-1.407.477	300	-1.407.177	0	-1.407.177
	0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	17.263	51.728.912	-51.711.649	0	-51.711.649	0	-51.711.649
	0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	5.621	2.776.778	-2.771.157	0	-2.771.157	0	-2.771.157

06	0601	Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung	1.300.600	7.300.696	-6.000.096	0	-6.000.096	0	-6.000.096
	0602	Erzieherische Hilfen	1.447.631	7.457.380	-6.009.749	0	-6.009.749	0	-6.009.749
	0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.417.368	2.337.368	-920.000	0	-920.000	0	-920.000
07	0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	465.460	1.002.250	-536.790	0	-536.790	0	-536.790
	0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	5.685.506	23.531.006	-17.845.500	1.648.000	-16.197.500	0	-16.197.500
	0703	LWL-Maßregelvollzug	2.272.000	2.182.425	89.575	0	89.575	0	89.575
10	1001	LWL-Archäologie für Westfalen	1.752.824	10.482.626	-8.729.802	0	-8.729.802	0	-8.729.802
	1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	174.212	7.676.335	-7.502.123	0	-7.502.123	0	-7.502.123
15	1501	Unternehmensbeteiligungen	0	594.620	-594.620	14.372.250	13.777.630	0	13.777.630
16	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.884.848.350	5.400	3.884.842.950	-5.485.000	3.879.357.950	0	3.879.357.950
17	1701	Rosa-Schütz-Stiftung	0	8.000	-8.000	8.000	0	0	0
	1702	Cläre-Schröder-Stiftung	0	5.800	-5.800	5.800	0	0	0
	1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	0	9.500	-9.500	9.500	0	0	0
	1704	Stiftung Sammlung Cremer	0	3.900	-3.900	3.900	0	0	0
	1705	Frost-Stiftung	0	3.000	-3.000	3.000	0	0	0
	1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	0	11.800	-11.800	11.800	0	0	0
	1707	Piepmeyer-Stiftung	0	19.500	-19.500	19.500	0	0	0

Haushaltsquerschnitt
Teil 2: Finanzplanung 2024

PB	PG	Produktgruppenbezeichnung	Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	0101	Finanzmanagement und Controlling	1.106.783	8.879.279	-7.772.496	0	12.123	-12.123	-7.784.619	0	0	0	0
	0102	LWL/IT Service	23.468.890	50.338.905	-26.870.015	0	18.193.154	-18.193.154	-45.063.169	0	0	0	0
	0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	3.099.031	32.067.418	-28.968.387	0	530.260	-530.260	-29.498.647	0	0	0	0
	0104	Personalmanagement	2.671.718	54.153.111	-51.481.393	30.000	1.042.760	-1.012.760	-52.494.153	0	0	0	0
	0105	Politische Gremien	2.700	4.394.369	-4.391.669	0	4.000	-4.000	-4.395.669	0	0	0	0
	0106	Verwaltungsführung	27.275	1.142.759	-1.115.484	0	1.500	-1.500	-1.116.984	0	0	0	0
	0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	1.891.723	-1.891.723	0	4.000	-4.000	-1.895.723	0	0	0	0
	0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	0	321.875	-321.875	0	1.000	-1.000	-322.875	0	0	0	0
	0109	Rechnungsprüfung	534.005	2.373.868	-1.839.863	0	8.640	-8.640	-1.848.503	0	0	0	0
	0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	0	1.915.745	-1.915.745	0	1.000	-1.000	-1.916.745	0	0	0	0
	0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KWV)	10.938.344	9.005.605	1.932.739	3.947.272	68.410.000	-64.462.728	-62.529.990	0	0	0	0
	0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	27.978.588	27.355.353	623.235	0	0	0	623.235	0	0	0	0
	0201	Statistik	0	295.016	-295.016	0	0	0	-295.016	0	0	0	0
	0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	3.121.016	47.238.785	-44.117.769	28.167	10.000	18.167	-44.099.603	0	0	0	0
	0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	477.325	1.437.933	-960.608	0	28.000	-28.000	-988.608	0	0	0	0
	0303	LWL-Internat Soest	2.375.982	1.999.748	376.234	0	10.000	-10.000	366.234	0	0	0	0
	0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	730.728	8.235.462	-7.504.734	0	10.596	-10.596	-7.515.330	0	0	0	0
	0305	LWL-Internat Paderborn	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	961.365	9.774.798	-8.813.434	0	12.990	-12.990	-8.826.424	0	0	0	0
	0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	2.457.850	14.421.455	-11.963.605	0	17.465	-17.465	-11.981.070	0	0	0	0
	0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	1.448.716	10.381.028	-8.932.313	0	15.129	-15.129	-8.947.442	0	0	0	0
	0310	LWL-Internat Dortmund	1.441.502	1.645.309	-203.807	0	1.500	-1.500	-205.307	0	0	0	0
	0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	2.003.570	15.943.957	-13.940.387	0	26.470	-26.470	-13.966.857	0	0	0	0
	0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	1.544.658	12.719.557	-11.174.899	0	19.773	-19.773	-11.194.672	0	0	0	0
	0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	1.992.550	3.120.454	-1.127.904	0	0	0	-1.127.904	0	0	0	0
	0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	15.785	5.734.625	-5.718.840	0	2.000	-2.000	-5.720.840	0	0	0	0

0401	Zentrale Kulturaufgaben	64.760	14.213.536	-14.148.776	0	19.284	-19.284	-14.168.060	0	0	0	0
0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westfälisches Landesmuseum mit Planetarium -	1.517.245	8.953.975	-7.436.730	0	73.008	-73.008	-7.509.738	0	0	0	0
0403	LWL-Industriemuseum - Westfälisches Landesmuseum für Industriekultur -	3.285.497	28.993.094	-25.707.597	0	592.309	-592.309	-26.299.906	0	0	0	863.000
0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum -	2.240.400	15.502.977	-13.262.577	0	493.758	-493.758	-13.756.335	0	0	0	0
0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westfälisches Landesmuseum für Alltagskultur -	1.697.783	12.454.305	-10.756.522	0	1.489.723	-1.489.723	-12.246.245	0	0	0	0
0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westfälisches Landesmuseum für Handwerk und Technik -	1.102.147	9.712.428	-8.610.281	0	86.984	-86.984	-8.697.265	0	0	0	0
0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	12.436	4.266.876	-4.254.440	0	100.777	-100.777	-4.355.217	0	0	0	0
0408	LWL-Museum für Archäologie - Westfälisches Landesmuseum -	329.030	3.457.314	-3.128.284	0	41.159	-41.159	-3.169.443	0	0	0	0
0409	LWL-Römermuseum	281.790	1.557.490	-1.275.700	0	12.278	-12.278	-1.287.978	0	0	0	0
0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	49.198	601.413	-552.215	0	4.850	-4.850	-557.065	0	0	0	0
0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.013.800	3.015.016	-2.001.216	0	8.775	-8.775	-2.009.991	0	0	0	0
0413	LWL-Museumamt für Westfalen	49.550	3.673.290	-3.623.740	0	10.200	-10.200	-3.633.940	0	0	0	0
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	797.948	2.903.617	-2.105.669	0	90.033	-90.033	-2.195.702	0	0	0	0
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	174.880	1.316.123	-1.141.243	0	2.898	-2.898	-1.144.141	0	0	0	0
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	63.000	2.128.835	-2.065.835	0	4.165	-4.165	-2.070.000	0	0	0	0
0417	Westfälischer Heimatbund	0	503.915	-503.915	0	0	0	-503.915	0	0	0	0
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	453.905	1.892.063	-1.438.158	0	30.000	-30.000	-1.468.158	0	0	0	0
0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	8.675.856	8.919.897	-244.041	0	112.500	-112.500	-356.541	0	0	0	0
0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	108.000	70.000	38.000	3.993.000	0	3.993.000	4.031.000	0	0	0	0
0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	90.341.500	79.015.161	11.326.339	1.950.000	13.000	1.937.000	13.263.339	0	0	0	0
0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	16.400	0	16.400	0	0	0	16.400	0	0	0	0
0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsgesetz NRW	43.000	24.000	19.000	0	0	0	19.000	0	0	0	0
0508	Finanzierung der Ausbildung der Altenpfleger	0	8.566.721	-8.566.721	0	0	0	-8.566.721	0	0	0	0
0509	Teilhabe am Arbeitsleben	2.000.000	842.998.830	-840.998.830	25.455.068	0	25.455.068	-815.543.762	0	0	0	0
0510	Leistungen SGB IX	79.004.000	2.063.296.000	-1.984.292.000	14.000.000	0	14.000.000	-1.970.292.000	0	0	0	0
0511	Leistungen SGB XII	28.780.000	184.138.000	-155.358.000	0	0	0	-155.358.000	0	0	0	0
0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	1.200.000	76.929.000	-75.729.000	0	0	0	-75.729.000	0	0	0	0
0514	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	2.420.000	437.601.940	-435.181.940	3.655.447	0	3.655.447	-431.526.493	0	0	0	0
0530	Leistungen SGB XIV	60.560.300	61.605.835	-1.045.535	0	15.538	-15.538	-1.061.073	0	0	0	0
0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	16.050	47.112.468	-47.096.418	0	37.140	-37.140	-47.133.558	0	0	0	0
0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	3.000	2.515.138	-2.512.138	0	36.388	-36.388	-2.548.526	0	0	0	0

0601	Kindertageseinrichtungen/Jugendförderung	1.299.000	6.960.079	-5.661.079	0	0	0	-5.661.079	0	0	0	0
0602	Erzieherische Hilfen	1.404.431	7.362.607	-5.958.176	0	0	0	-5.958.176	0	0	0	0
0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.477.226	2.305.648	-828.422	0	11.499	-11.499	-839.921	0	0	0	0
0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	460.342	959.331	-498.989	0	0	0	-498.989	0	0	0	0
0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	6.382.462	18.344.606	-11.962.144	3.823.000	8.349.860	-4.526.860	-16.489.004	0	0	0	0
0703	LWL-Maßregelvollzug	2.272.000	1.925.292	346.708	0	6.000	-6.000	340.708	0	0	0	0
1001	LWL-Archäologie für Westfalen	1.718.040	10.242.667	-8.524.627	0	125.492	-125.492	-8.650.119	0	0	0	0
1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	174.328	7.340.866	-7.166.538	0	49.515	-49.515	-7.216.053	0	0	0	0
1501	Unternehmensbeteiligungen	14.372.250	594.268	13.777.982	0	1.000	-1.000	13.776.982	0	0	0	0
1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	3.900.848.350	21.490.400	3.879.357.950	0	0	0	3.879.357.950	119.043.493	66.850.000	52.193.493	0
1701	Rosa-Schütze-Stiftung	8.000	8.000	0	0	310.000	-310.000	-310.000	0	0	0	0
1702	Cläre-Schröder-Stiftung	5.800	5.800	0	0	227.000	-227.000	-227.000	0	0	0	0
1703	Detlef und Heide-Marie Hirschfeld-Stiftung	9.500	9.500	0	0	367.000	-367.000	-367.000	0	0	0	0
1704	Stiftung Sammlung Cremer	3.900	3.900	0	0	150.000	-150.000	-150.000	0	0	0	0
1705	Frost-Stiftung	3.000	3.000	0	0	116.000	-116.000	-116.000	0	0	0	0
1706	Liese-Lotte-Fleck-Stiftung	11.800	11.800	0	0	445.000	-445.000	-445.000	0	0	0	0
1707	Piepmeier-Stiftung	19.500	19.500	0	0	753.000	-753.000	-753.000	0	0	0	0

Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Dezernatsbudget Landesdirektor				
0105	Politische Gremien	461.360	634.703	794.345
0106	Verwaltungsführung	781.301	942.775	1.092.118
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.075.159	1.100.143	1.378.649
0108	LWL-Referat für Chancengleichheit	262.696	274.448	301.535
0201	Statistik	274.404	291.971	306.033
1501	Unternehmensbeteiligungen	417.102	415.950	381.713
Summe Dezernatsbudget		3.272.022	3.659.990	4.254.393
Dezernatsbudget LWL-Erste Landesrätin und Kämmerin				
0101	Finanzmanagement und Controlling	6.421.760	6.624.758	7.540.046
0102	LWL IT Service	16.480.997	17.962.250	19.502.679
0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	7.358.913	7.671.391	8.508.003
0104	Personalmanagement	20.824.916	21.020.488	22.778.264
0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	23.797.917	23.165.734	27.499.623
0508	Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege	365.580	156.240	138.327
Summe Dezernatsbudget		100.336.891	76.600.861	85.966.942
Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW				
0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	148.595	163.622	174.042
Summe Dezernatsbudget		148.595	163.622	174.042
Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat				
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	3.822.118	4.618.831	5.526.821
0601	Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung	5.205.997	6.123.933	6.684.296
0602	Erzieherische Hilfen	3.974.150	4.495.814	5.840.380
0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	851.590	683.188	601.965
0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	1.824.301	1.943.170	2.110.316
0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	233.404	214.124	173.827
0303	LWL-Internet Soest	1.926.272	1.443.215	1.531.044
0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	5.782.540	5.952.158	6.483.388
0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	2.464.049	2.718.565	3.290.289
0305	LWL-Internet Paderborn	1.379.222	1.127.734	0
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	3.416.810	3.557.398	3.864.446
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	5.058.493	5.137.925	5.586.103
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	3.475.120	3.961.120	4.460.703
0310	LWL-Internet Dortmund	1.138.328	949.167	1.235.970
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	4.528.391	4.907.150	5.858.471
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	4.285.403	4.733.232	5.246.364
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	1.902.587	2.019.643	2.274.694
0514	Engliederungshilfe für Kinder und Jugendliche	11.410.376	12.405.032	14.029.205
0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.154.631	1.231.038	1.353.791
Summe Dezernatsbudget		63.833.782	68.222.437	76.152.073
Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat				
0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	39.590.410	45.351.021	49.833.294
0502	Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	0	0	0
0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	0	0	0
0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	1.851.952	2.216.681	2.259.504
0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	6.048.236	6.561.350	7.238.579
0509	Teilhabe am Arbeitsleben	3.155.978	4.219.107	4.925.579
0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsgesetz NRW	2.800	0	0
0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	1.434.960	1.680.592	0
0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	9.313.016	12.097.274	0
0530	Leistungen SGB XIV	0	0	13.134.758
0510	Leistungen SGB IX	0	0	0
0511	Leistungen SGB XII	0	0	0
0512	Hilfen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	0	0	0
Summe Dezernatsbudget		63.554.297	72.126.025	77.391.714
Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzugsdezernat				
0703	LWL-Maßregelvollzug	1.326.581	1.472.182	1.574.642
Summe Dezernatsbudget		1.326.581	1.472.182	1.574.642
Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat				
0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	4.655.626	5.552.206	6.165.923
Summe Dezernatsbudget		4.655.626	5.552.206	6.165.923
Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat				
0401	Zentrale Kulturaufgaben	2.747.944	2.850.480	3.226.605
0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westf. Landesmuseum mit Planetarium -	3.984.394	4.103.651	4.517.275
0403	LWL-Industriemuseum - Westf. Landesmuseum für Industriekultur -	13.868.283	14.459.827	15.505.132
0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westf. Landesmuseum -	5.066.677	5.258.322	5.637.491
0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westf. Landesmuseum für Alltagskultur -	5.589.170	5.541.497	6.189.417
0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westf. Landesmuseum für Handwerk und Technik -	4.613.892	4.823.546	5.113.742
0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	517.469	549.956	594.818
0408	LWL-Museum für Archäologie - Westf. Landesmuseum -	1.391.931	1.389.990	1.358.372
0409	LWL-Römermuseum	692.887	659.229	714.720
0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	336.991	333.905	393.909
0412	LWL-Archivamt für Westfalen	2.054.717	2.324.879	2.368.633
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	1.190.509	1.277.535	1.392.943
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	1.997.641	2.268.556	2.166.676
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	903.889	997.840	1.121.652
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	1.607.113	1.801.266	1.824.428
0417	Westfälischer Heimatbund	406.582	411.002	403.876
0418	LWL-Preußensmuseum Minden	833.882	1.178.599	1.048.863
1001	LWL-Archäologie für Westfalen	6.529.921	6.326.588	6.748.117
1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	5.932.993	6.009.025	6.408.707
Summe Dezernatsbudget		60.266.885	62.565.693	66.735.376
Dezernatsbudget LWL-Sonstige Budgets				
0109	Rechnungsprüfung	2.363.982	2.424.261	2.744.324
0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1.402.405	1.659.244	1.782.207
Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt:		301.161.066	294.446.521	322.941.636
Nachrichtlich:				
0105	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse	2.075.000	2.100.800	2.200.000

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	Folgejahre TEUR	Gesamt TEUR
1	2	3	4	5	6	6
2022*)	-	-	-	-	-	-
2023	-	863	-	-	-	863
2024	-	-	-	-	-	-
2025	-	-	-	-	-	-
Summe	-	863	-	-	-	863

Anmerkung:

*) Ergebnis des Jahresabschlusses

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Mitglied der Landschaftsversammlung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterungen
1	2	4	4	5	6
1	CDU-Fraktion (45 Mitglieder:innen)	270.726,06	277.440	313.507,20	
2	LWLSPD-Fraktion (34 Mitglieder:innen)	253.786,98	259.488	293.221,44	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (23 Mitglieder:innen)	238.387,74	239.088	270.169,44	
4	FDP-FW-Fraktion (10 Mitglieder:innen)	134.019,24	122.502	138.427,26	
5	Fraktion DIE LINKE. Die PARTEI (6 Mitglieder:innen)	96.322,08	96.543	109.093,59	
6	AfD-Fraktion (6 Mitglieder:innen)	96.322,08	96.543	109.093,59	

Gemäß § 16 a Landschaftsverbandsordnung gewährt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung an Fraktionen. Für Gruppen wird die Regelung des § 56 Absatz 3 Gemeindeordnung zugrunde gelegt.

Die Erhöhung begründet sich durch folgende Sachverhalte:

Anpassung der fiktiven Personalaufwendungen an die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst

Erwartete Anpassung des Grundbetrages und des Pro-Kopf-Betrages analog der Steigerungsrate der vom Ministerium für Inneres des Landes NRW durch Rechtsverordnung (Entschädigungsverordnung) festgelegten Sätze für Aufwandsentschädigung in 2024

= insgesamt 13 % Steigerung (9 % Tarifsteigerung und 4 % zu erwartende Steigerungsrate Entschädigungsverordnung)

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	9.672	9.142	+530	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.946	2.207	+1.739	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD-Fraktion				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	11.469	8.790	+2.679	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.501	2.123	+2.378	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	10.158	9.601	+557	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.144	2.319	+1.825	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP-FW				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	8.627	8.154	+473	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.519	1.969	+1.550	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: DIE LINKE.Die Partei				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	5.788	5.471	+317	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.361	1.321	+1.040	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B Geldwerte Leistungen

Fraktion: AfD				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 EUR	Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen	5.032	4.756	+276	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.053	1.148	+905	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2022	2024	2024
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	-	-	-
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.5 von Kreditinstituten	198.951	231.549	313.479
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000	50.000	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	268.951	281.549	313.479
Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, u.a.			
a) Bürgschaften			
b) Gewährverträge			
c) wirtschaftlich gleichkommende Rechtsgeschäfte wie a) und b)			

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition nach § 42 IV Nr. 1 KomHVO NRW	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<i>Stand 31.12. in EUR</i>						
Allgemeine Rücklage	534.835.422	501.547.298	501.547.298	501.547.298	501.547.298	501.547.298
Sonderrücklagen	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831
Ausgleichsrücklage *)	123.505.801	90.036.220	118.095.348	83.110.227	80.498.992	76.203.434
<i>nachrichtlich: (voraussichtlicher) Jahresüberschuss/-fehlbetrag **)</i>	-33.469.581	28.059.128	-34.985.121	-2.611.235	-4.295.558	-6.364.618
Stand des Eigenkapitals	631.584.474	598.296.349	626.355.477	591.370.356	588.759.121	584.463.563

Anmerkung:

*) Jeweils vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage bzw. zur Deckung des Jahresfehlbetrages durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.

Der Ansatz 2024 sowie die Planansätze 2025 - 2027 beziehen sich auf die geplanten Jahresdefizite

und können sich somit je nach der Höhe des Ist-Jahresüberschusses/-fehlbetrages des Jahres 2023 noch verändern.

Im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 15.08.2023 wurde für das Jahr 2023 ein voraussichtlicher Jahresüberschuss von 28,1 Mio. EUR prognostiziert, der bereits fiktiv in den Bestand der Ausgleichsrücklage einbezogen wurde.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bilanz 31.12.2022

Aktiva					Passiva	
	Euro 31.12.2022	Euro 31.12.2021			Euro 31.12.2022	Euro 31.12.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	41.986.768,02	17.114.353,82	1. Eigenkapital			
1. Anlagevermögen			1.1 Allgemeine Rücklage		534.835.422,27	592.376.958,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.065.032,14	8.716.693,64	1.2 Sonderrücklagen		6.712.831,21	6.712.831,21
1.2 Sachanlagen			1.3 Ausgleichsrücklage		123.505.801,33	249.839.730,50
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.126.333,00	3.710.403,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-33.469.581,18	-126.333.929,17
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	138.516.765,93	137.915.690,44			<u>631.584.473,63</u>	<u>722.595.590,64</u>
1.2.3 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.499.895,81	2.761.778,81	2. Sonderposten			
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.239.254,97	20.443.375,14	2.1 für Zuwendungen	64.264.329,83		57.807.755,40
1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.604.922,53	3.708.754,92	2.2 Sonstige Sonderposten			
	<u>174.987.172,24</u>	<u>168.540.002,31</u>	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.085.435,31		1.081.539,78
1.3 Finanzanlagen			2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	163.667.109,88		179.056.574,16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	461.619.455,86	519.128.455,86	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	11.709.469,77		34.291.906,06
1.3.2 Beteiligungen	7.369.413,70	7.369.413,70	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.652.257,09		1.654.220,88
1.3.3 Sondervermögen	197.213.078,20	197.572.280,87	2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	764.759,62		763.580,40
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.050,88	11.570,88	2.2.6 Sonderposten Gute Schule 2020	3.567.809,17		3.936.575,13
1.3.5 Ausleihungen					<u>246.711.170,67</u>	<u>278.592.151,81</u>
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	492.288.224,01	491.676.095,62	3. Rückstellungen			
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	1.975.100,00	1.975.100,00	3.1 Pensionsrückstellungen	539.624.826,00		527.262.689,98
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	366.302.089,61	335.273.468,34	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO	415.830.337,32		302.320.108,63
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	149.839.977,45	156.440.304,98			<u>955.455.163,32</u>	<u>829.582.798,61</u>
	<u>1.676.618.389,71</u>	<u>1.709.446.690,25</u>	4. Verbindlichkeiten			
	<u>1.860.670.594,09</u>	<u>1.886.703.386,20</u>	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2. Umlaufvermögen			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
2.1 Vorräte			4.1.2 von Kreditinstituten	198.950.766,43		212.212.904,02
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	882.077,34	859.495,45	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000.000,00		100.000.000,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.294.928,18		12.052.230,98
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	151.158.961,24	133.137.486,93	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194.733.212,34		157.344.251,22
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	47.062.591,62	27.672.948,74	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	515.790.699,54		460.306.582,82
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	100.601.330,28	96.381.136,00	4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	12.910,85		0,00
	<u>298.822.883,14</u>	<u>257.191.571,67</u>			<u>998.782.517,34</u>	<u>941.915.969,04</u>
2.3 Liquide Mittel	616.992.130,72	597.929.006,68	5. Passive Rechnungsabgrenzung		68.314,65	0,00
	<u>916.697.091,20</u>	<u>855.980.073,80</u>				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.247.186,30	12.888.696,28				
	<u>2.832.601.639,61</u>	<u>2.772.686.510,10</u>				
	<u>2.832.601.639,61</u>	<u>2.772.686.510,10</u>				

Münster (Westf.), 31. März 2023

Aufgestellt


 Birgit Neyer
 Erste Landesrätin und Kämmerin
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Bestätigt


 Dr. Georg Lunemann
 Der Direktor
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der LWL mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist nach § 1 II Nr. 9 KomHVO

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2021	2022	2021	2022	2021	2022	2023	2024

Beteiligungen größer oder gleich 50 %

Westfälisch Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Münster	100 %	2.000	1.517.010	1.519.216	1.013.537	1.001.432	12.044	-12.105	-7.600	k. A.
Selbstständiges Wohnen gemeinnützige GmbH, Münster	100 %	60	12.688	14.197	9.237	8.642	-307	-595	-389	k. A.
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100 %	61	634	134	46	46	0	0	0	k. A.
Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH, Münster	100 %	50	304.327	305.121	302.342	303.460	4.134	1.117	3.067	k. A.
LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH, Münster	100 %	25	890	1.831	770	1.214	756	444	-800	k. A.
RWEB GmbH, Münster	100 %	31	168	164	164	160	-2	-4	-3	k. A.
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %	20	32.418	31.780	15.937	16.427	409	490	k. A.	k. A.
Westfälische Werkstätten GmbH - Gemeinnützige Werkstatt für behinderte Menschen, Lippstadt-Benninghausen	52,0 %	13	2.862	2.794	1.779	1.791	28	12	k. A.	k. A.

Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2021	2022	2021	2022	2021	2022	2023	2024

Beteiligungen kleiner als 50 % und größer gleich 20 %

Provinzial Holding AG, Münster	23,02 %	66.365	4.005.280	4.189.800	1.751.997	1.836.476	-131.611	84.480	ca. 180.000 vor Steuern	k. A.
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,0 %	5	300	284	267	244	-408	-485	k. A.	k. A.
PTV - Psychosozialer Trägerverbund GmbH, Dortmund	25,2 %	6	8.581	k. A.	7.100	k. A.	764	k. A.	k. A.	k. A.
ZAB - Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, Gütersloh	31,6 %	32	2.119	1.485	890	960	-157	84	k. A.	k. A.
Gemeinnützige Gesellschaft für digitale Gesundheit GDG mbH, Kassel	24,9 %	25	7.246	8.692	7.219	5.858	-570	-1.360	k. A.	k. A.